

# P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690—1695.

(Dargestellt nach seinen Briefen.)

Von **Honorat Schöberl OSB, Schäftlarn.**

**Abkürzungen** (s. auch Band 53 (1935) S. 178). (Fortsetzung)

- Ca = Kardinal Cantelmi in Neapel.  
Co = Martin Constante in München s. S. 57.  
f = folio: f 1—189 = in Gen.-Reg. 697 s. Bd. 53 S. 6ff.; f 418—670 =  
Gen.-Reg. 709 (Mappe) II.  
fc = Fascikel.  
fc 1—3 = Gen.-Reg. 691 des Münchn. Kreisarchivs — fc 4—6 = 692 —  
fc 7—9 = 693 — fc 10—11 = 694 — fc 26 = 700 — fc 30 = 701  
— fc 31 = 702 — fc 56 = 709 — fc 56 II = 709 Mappe II —  
fc 9 B 4 = 693 mit der ursprünglichen Bezeichnung B 4 des  
Tegernseer Kongr.-Archivs.  
NiC = Non impugnatur Congregatio s. S. 47.  
No = Kardinal Norfolk in Rom s. S. 40.  
NK = Nuntius in Köln.  
NL = Nuntius in Luzern.  
NW = Nuntius in Wien.  
Pax = Pax religiosa.  
R = Rubrica, Bezeichnung des Tegernseer Kongr.-Archivs.  
Schm = P. Karl Schmolhard in Wien.  
Sf = Fürstabt Sfondrati in St. Gallen s. Bd. 53 S. 188.

## II. Kapitel. P. B. Oberhueber und Abbate Pomp. Scarlatti\*.

\* (Nachtrag zu P. Oberhuebers Lebensgang, Bd. 53 S. 184): Diese Jahre (1690—95) waren für die bayerische Benediktiner-Kongregation eine entscheidungsvolle Zeit: Es handelte sich um Sein oder Nichtsein der bayerischen Kongregation, ja letzten Endes um die Sicherstellung oder die dauernde Gefährdung des monastischen Ideals überhaupt. Der Generalprokurator — sein Amt und seine Person — spielte bei diesen Auseinandersetzungen die vielleicht wichtigste und weitreichendste Rolle, wie wohl niemals vorher oder nachher. Dieser Ausschnitt aus der bayerischen Kongregationsgeschichte und die darin sich abspielenden Kämpfe erhalten ferner durch die Parteistellung, welche die höchsten kirchlichen und weltlichen Kreise hierin nahmen, den zeitgeschichtlichen Rahmen, innerhalb dessen die umfassende einmalige Bedeutung des Generalprokurators gewürdigt werden kann.

## 1. P. B. Oberhueber und P. Scarlattis Diplomatie.

Die wenig erfreulichen Vorkommnisse, von denen die Rede war, deuten darauf hin, daß der Verband der bayerischen Benediktinerklöster in sich noch nicht genügend gefestigt war. Bei Erschütterungen von außen und innen benötigten sie unbedingt das tatkräftige Wohlwollen des bayerischen Kurfürsten und seines Agenten in Rom. Mit diesem, dem Abbate Scarlatti, hatte Staudigl, der erste Prokurator, nicht einträchtig zu arbeiten vermocht; es war allerdings nicht einfach, sich das diplomatische Geschick dieses echten Italieners zunutze zu machen. Scarlatti hatte schon unterm 3. 2. 1685, ohne amtlichen Auftrag, einzig um sich beim bayerischen Kurfürsten lieb Kind zu machen, durch päpstliche Bulle die Erlaubnis für den Kurfürsten erwirkt, das Kloster Prüfening aufzuheben und den größeren Teil der Einkünfte für die Türkenkriege zu verwenden. Diese Bulle wurde in München aufbewahrt; einstweilen wurde die Aufhebung nicht durchgeführt; sie drohte aber dem Kloster, wenn es Miene machte, aus der Kongregation auszutreten; die Gefahr der Aufhebung wuchs, seit der Kurfürst daran dachte, ein Militärhospiz zu errichten; dazu bedurfte er der Einkünfte eines Klosters<sup>1</sup>.

Staudigl versetzte bei seiner Rückkehr aus Rom die bayerischen Äbte und Prielmayer wiederum in Aufregung durch die Nachricht, Scarlatti, der bayerische Agent, arbeite daran, einige Klöster aufzuheben; dazu wird diesen seine Feindschaft mit Ulrich mitbestimmt haben<sup>2</sup>. Von Schmidt aufmerksam gemacht, erkundigte sich Oberhueber in Rom; er erfuhr vom Dominikanerkardinal Norfolk, der Papst lasse tatsächlich durch einen Ausschuß von Kardinälen, wozu auch Norfolk gehörte, verhandeln, wie man einige Klöster dem Kaiser und dem bayerischen Kurfürsten zuliebe unterdrücken könne. Genannt wurden Kaißheim, Waldsassen und Dietranszell. Ferner sollte St. Emmeram in ein Militärhospiz umgewandelt werden. Die Nachrichten, auch aus dem Munde Eingeweihter, wider-

<sup>1</sup> Gr an Qu 4. 10. 91 fc 3; an Qu 28. 11. 93 f 13/14; Fink S. 41; diese eindeutigen Angaben beheben die von Riezler 8, 580 geäußerten Zweifel daran, daß der Abt von Prüfening durch das Aufhebungsbreve in die Kongregation gezwungen werden sollte; wenn das auch nicht der Hauptzweck der Bulle war, so doch eine Nebenabsicht. Abt Bernhard von Prüfening äußerte sich selbst einem bischöflichen Beamten von Regensburg gegenüber, „daß er durch starkhe Betrohung der völligen Exstinktion seines Klosters sich entlich mit und neben seinem Konvent unter die Kongregation nolens volens begeben“; Regensburg an Freising 19. 6. 92 fc 9. Der Abt wird zwar nicht genannt, es ist aber nach Obigem und nach dem ganzen Briefzusammenhang der dem Regensburger Ordinariat von jeher besonders ergebene Abt Bernhard von Prüfening.

<sup>2</sup> So darf man die Äußerung Sc's gegen Ulrich auffassen: Sc an Be 5. 12. 90 f 89; Sc an Sch 2. 6. 91 f 60/1; an Qu 21. 4. 91 f 69.

sprachen sich<sup>3</sup>. Als Oberhueber das nach Bayern meldete, bekam Scarlatti alsbald die bitteren Vorwürfe Prielmayers und Schmidts zu hören<sup>4</sup>. Da nicht nur der Agent, sondern auch der bayerische Kurfürst, der Protektor der Kongregation, bloßgestellt war, suchte sich Scarlatti feierlich gegen diese „Verleumdungen“ zu verwehren; er richtete Aufklärungsschreiben an Schmidt, an das reichsunmittelbare St. Emmeram, an Baron von Neuhaus, den Residenten des bayerischen Kurfürsten in Regensburg, an v. Stoiberer, den Residenten des Kurfürsten in Wien, an den kaiserlichen Hofratskanzler Strattmann und an den Grafen von Königseck<sup>5</sup>. St. Emmeram war in Scarlattis Aufhebungsplänen tatsächlich nicht einbegriffen; das bestätigte auch der Abtpräses. Daß aber etwas an der Sache war, deutete der Agent selber an: nur auf des angehenden Prokurators Verwendung hin sei ein Kloster, das von Prüfening verwaltet werde (d. h. Ensdorf), nicht unterdrückt worden; nun aber bräuchten die in der Kongregation befindlichen Klöster nichts zu fürchten. Ein Kloster der Regularkanoniker (nämlich Dietramszell) werde zur Fundierung des Militärhospizes verwendet. Gegen diese Aufhebung trat aber wohl schon damals, wie auch später, der Freisinger Bischof ein<sup>6</sup>. Den 1693 aufgenommenen Ensdorfer Plan verhinderte vorläufig das Zusammenwirken von Bonaventura, Schmidt und Vacchieri. Von Waldsassen, das daraufhin in Betracht gezogen ward, wurde Scarlatti ebenfalls durch Bonaventura abgebracht. Zudem erwiesen sich dessen Einkünfte als ungenügend für den geplanten Zweck. 1693 verhandelte Scarlatti im Namen des Kurfürsten mit dem römischen Hof, um die reicheren Klöster insgesamt, „ohne die Kollegien der Gesellschaft Jesu zu berühren“, auf ewige Zeiten jährlich mit 12000 fl. zu belasten und damit das geplante Hospiz zu unterhalten; Oberhueber vermochte den Agenten soweit zu bringen, daß er versprach, in der einzureichenden Note „zur Bezeugung seines Affektes“ von der Belastung der Kongregation abzusehen<sup>7</sup>. Das hinderte diesen aber nicht,

<sup>3</sup> An Qu 21. 4. 91 f 69; an Be 28. 7. 91 f 50/1 und 11. 8. 91 f 46; an Qu 22. 12. 91 f 22; Sch an Qu Sept. 1691 f 88: das ungefähre Datum ergibt sich aus dem Inhalt.

<sup>4</sup> An Be 2. 6. 91 f 59; Sc an Sch 2. 5. 91 f 60/1.

<sup>5</sup> Kopien: an Be 13. 9. 91 f 24/5.

<sup>6</sup> An Qu 18. 8. 91 f 42/3; Riezler 8, 569; Inhaltsangabe zu fc 15 ad annum 1697.

<sup>7</sup> An Qu 18. 8. 91 f 42/3; 22. 12. 91 f 22; an Be 31. 10. 93 f 27; Va an Qu 15. 1. 93 f 3; Sch und Va an Qu 28. 11. 93 f 11 n 56: auch Sch und Va halfen mit, Sc zu entlarven „zur Entlastung der Kongregation ...; der Erfolg ist ganz nach Wunsch; wie der Herr Generalprokurator selbst gestehen muß, daß unsere Importunität dem Herrn Abt (Sc) das herz berührt; und was will man jetzt lange sich beschweren, ob die Mittel gut oder schlecht waren“. Der Plan ein Militärhospiz zu errichten, von dem Riezler 8, 567ff.

daß er alle diese Pläne auch weiterhin verfolgte. Darauf wird in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein (vgl. cp. 3, 2).

Trotz allem drang Oberhueber bei seinen Obern darauf, nicht dem Msgr. Pallavicini, sondern Scarlatti das Patronat der Kongregation anzuvertrauen; denn dessen Dienste verschmähen kam einer Feindschaft mit ihm gleich und bedeutete „den ganzen Orden gefährden um des Wohles eines einzigen Klosters willen“<sup>8</sup>. Denn der vielgeschäftige Agent, der in allen Vorzimmern Roms anzutreffen war, hielt viel darauf, bei allen Parteien unentbehrlich zu sein. In den Berichten, die er dem kaiserlichen Hofkanzler und Grafen Strattmann nach Wien lieferte, trug er eine treu kaiserliche Gesinnung zur Schau; so bediente er auch den kaiserlichen Gesandten in Rom, den Fürsten Anton von Liechtenstein, mit ausgezeichneten Berichten<sup>9</sup>, während er „unentwegt“ als „Sendbote Ludwigs XIV. beim bayerischen Kurfürsten für den Anschluß an Frankreich warb“<sup>10</sup>. Er betrieb die Aufhebung einzelner Klöster der bayerischen Kongregation, während er gleichzeitig dieser seine Dienste anbot und leistete, bewarb sich um die Agentien der Bischöfe unmittelbar vor (und nach) deren Auseinandersetzungen mit den bayerischen Benediktinern, versicherte aber der Kongregation im Brustton der Überzeugung: „... wenn ganz Deutschland sich bewaffnete, so hätte er, so viele Gegner es auch seien und sollten sie sich wie die Habichte zusammentun, Flügel weit genug, um damit sein Geisteskind (d. h. die Kongregation) als sein teuerstes Junges zu beschützen und zu verteidigen“<sup>11</sup>. Dem P. Bonaventura zwang Scarlatti die Pro-

in den Jahren 1696/7 berichtet, geht also wenigstens auf 1691, ja wohl noch auf frühere Zeit zurück; außer Obigem sei zu Riezler 8, 580 ergänzend hinzugefügt: die Klöster, die ursprünglich zum Unterhalt des Militärhospizes belastet werden sollten, waren: Niederaltaich, Tegernsee, Scheyern, Benediktbeuren, St. Nikolaus (in Passau?), Reichensperg, Ranshofen, Rottenbuch, Fürstenfeld, Waldsassen, Aldersbach, Osterhofen. Von diesem Beitrag trafen Waldsassen allein 2000 fl.; Bo erfuhr davon aus einem Brief des Geistlichen Ratsdirektors Martin von Constante an Sc und unabhängig davon durch vertrauliche Mitteilung Sc's; dieses Zutrauen Sc's war nicht so leicht zu erhalten und „man ziemlich gute manier und wohl auch findl (Findigkeit) brauchen darf“. Um derartigen Berechnungen Sc's keinerlei Unterlagen zu bieten, wurden Bo die von ihm benötigte Kenntnis über den Personalstand der Kongregation vorenthalten; vgl. Sch's Anweisung (zu Bo's Bitte, ihm genaue Aufstellung zukommen zu lassen; er müsse sie ebenso gut kennen wie der Mathematiker die Zahlen; an Qu 12. 9. 93 f 43): „Auf keine weis! es dürfte ein ander praktischer sein, warum seither (= wenn nach wie vor) mehrer in Unklarheit steckt“.

<sup>8</sup> An Qu 16. 6. 91 f 57; 14. 7. 91 f 53; 18. 8. 91 f 42/3.

<sup>9</sup> Bischoffshausen S. 80ff.

<sup>10</sup> Strich 2, 234 301 636; Riezler 7, 367.

<sup>11</sup> An Be 2. 6. 91 f 59; an Qu 5. 5. 91 f 66; 31. 5. 92 f 122/5; Sch und Va an Qu 28. 11. 93 fc 11 n 56; vgl. Anm. 7 und cp. 3, 2.

kuratie auf, weil er die Kongregation offen ebensowenig angreifen wie beschützen, insgeheim aber beiden Parteien zu Gefallen sein wollte. Darum verlangte er, daß die Neubestätigung der Kongregation durch den neuen Papst nur unter Oberhuebers Namen veröffentlicht werde, „wenn die Kongregation Wert darauf lege, daß er (Scarlatti) ihr auch weiterhin diene“<sup>12</sup>. Die Neubestätigung der Exemption war Scarlatti gelegen; denn die Bischöfe wurden dadurch aufmerksam gemacht, daß die Errichtungsbulle der bayerischen Kongregation keineswegs unerschütterlich war.

Den Bischöfen wollte Scarlatti auch damals nicht nahe treten, als er die Pfarrsache (cp. 1, 5) nicht erledigen ließ; ähnlich sorgte er bei den später zu behandelnden Auseinandersetzungen der Bischöfe mit der bayerischen Kongregation dafür, daß beiden Parteien kein Leid geschah; zudem hatte der gewandte Agent, der sich zum Beschützer der Benediktiner gegen die Bischöfe jenen gegenüber gab, bald darauf im Juli 1694 die Agentie für Kurköln zu erhoffen<sup>13</sup>.

Scarlatti tat sich auf seine diplomatische Vielseitigkeit viel zugute, ja er war eifersüchtig auf die gebührende Anerkennung seiner Dienstleistungen erpicht; wehe, wenn sie ausblieb! Daher die häufig wiederkehrenden Lobsprüche in Bonaventuras lateinischen Briefen auf Scarlattis Diensteifer, die er Scarlatti zum Lesen gab. Daß aber dem Abbate, „il fumo senzo rosto“, der Duft ohne Braten nicht genügte, und daß er „aller Freund, aller Feind alle zu tauchen verlange, sich zu bereichern und seinen ungeheuren Gelddurst zu stillen“, mußte die Kongregation sehr fühlbar erfahren<sup>14</sup>.

## 2. P. B. Oberhueber und P. Scarlattis Habsucht.

Ein Hauptgrund, warum sich Staudigl mit Scarlatti überworfen hatte, war seine schroffe Art, mit der er des Agenten ungemessene Habsucht vor Prielmayer und den bayerischen Äbten an den Pranger stellte. Der Agent hatte für Breven, die er für die Kongregation vermittelte, statt 320 fl. sich deren

<sup>12</sup> An Qu 18. 8. 91 f 42/3; an Gr 18. 8. 91 f 39; was Bo von Sc's Beziehungen zu Freising aus dessen eigener Korrespondenz erfuhr, erhärtet Staudigls seinerzeitige Angabe, Sc sei Agens secundarius von Regensburg; Holl S. 252 Anm. 118.

<sup>13</sup> Schon 1690 wußte Abtpräses Gregor gerüchtweise, Sc werde eine kurkölnische Kommission erhalten. Pr wollte es nicht für wahr haben, „weil selbiger (sc. der Kölner) Kurfürst beide Scarlatten (den Abbate und dessen Bruder Baron Joh. Baptist) weder wissen noch hören will; zwar ists“, bedachte auch Pr, „nichts Neues, daß man sich per un colpo politico auch dergleichen leuth bediene, die in andere sach nit angesehen seien“. Pr (G?) an Gr 29. 8. 90 fc 3; vgl. Holl S. 274; an Be 10. 7. 94 f 74/5.

<sup>14</sup> An Qu 23. 10. 94 f 106/7; 30. 10. 93 f 615; Holl S. 273/4.

3000 zahlen lassen. Das gab ein heikles Nachspiel, in das auch Oberhueber hineingezogen wurde<sup>15</sup>.

Ohne Vorwissen des Abtpräses und der „anderen Äbte“ wurde eine nicht unterfertigte Klageschrift in der *S. Congregatio Concilii* eingereicht, die sich über die ungewöhnlich großen Ausgaben beschwerte, welche die bayerischen Benediktiner bei Errichtung der Kongregation und für die erhaltenen apostolischen Breven zu erlegen hatten<sup>16</sup>. Daß der Kläger Staudigl war, sprach Prielmayer in einem Brief an Abt Gregor von Scheyern unverhüllt aus<sup>17</sup>. Wie die *Annales* schon hervorheben, war die Absicht des Klägers, durch die Untersuchung des Tatbestandes Abbate Scarlatti bloßzustellen und der Kongregation abwendig zu machen. Ganz gegen die kuriale Gepflogenheit ließ die Konzilskongregation den Generalprokurator in Unkenntnis über die eingelaufene Klage und holte keine Information von ihm ein. In dieser Behörde war nämlich Msgr. Pallavicini tätig, Staudigls einstiger Protektor. Dieser nun richtete unter dem 22. 9. 91 einen Brief an den damaligen Abtpräses Gregor; dieser antwortete ausweichend; nun verlangte in wiederholten Schreiben (vom 1. 3., 21. 6. 92 und 15. 3. 93) Kardinal Maressotti, der Präfekt dieser Kongregation, die genaue Aufstellung der Ausgaben, welche die Kongregation seit ihrem Bestehen in Rom gemacht hatte<sup>18</sup>.

In dieser großen Verlegenheit holte der Abtpräses den Rat Prielmayers ein; dieser beschied, man möge den Erlaß Roms einfach totschweigen und dem Abt Scarlatti ganz vorsichtig davon Mitteilung machen, dem sonst „der teuffel an' Koller kommen köndte“. Bevor der bayerische Kurfürst davon erfahre, solle der Abtpräses die ganze Sache lieber auf sich sitzen lassen; denn der Kurfürst könne seinen Agenten nicht diskreditieren lassen. Um sich Pallavicini geneigt zu machen, solle man sich des Herrn „medici Pistorini“ bedienen<sup>19</sup>.

P. Oberhueber, der über die Brevenüberforderung Scarlattis nicht unterrichtet war, erfuhr von der eingelaufenen Klage erst am 31. 5. 92 auf folgende höchst peinliche Art. Wie gewöhnlich ließ sich damals der Abbate vom ahnungslosen Prokurator

<sup>15</sup> Holl S. 267ff.; an Qu 3. 2. 93 f 136.

<sup>16</sup> *Annales* 1692 S. 69.

<sup>17</sup> Inhaltsangabe von fc 2; an Qu 8. 8. 92 f 83/4; an Va 2. 5. 93 f 94/5; PrG an Gr 29. 12. 91 fc 2.

<sup>18</sup> MHAKL Scheyern n 204 f 87 und 284 (anonyme Anklageschrift, sowie Brief Pallavicinis; an Qu 6. 9. 92 f 67/8; 31. 5. 92 f 126/7; 20. 9. 92 f 46—50.

<sup>19</sup> Pr schlug außerdem vor, P. Ulrich zum Novizenmeister zu machen, „damit er die Ascesin und mithin das ienig, was man Gott und der Religion (dem Orden) schuldig, von neuem lehren miest; denn ohne starke Beschäftigung (sc. mit geistlichen Dingen) wird er kaum aus seiner schädlichen Leidenschaft zu bringen sein“; PrG an Gr 29. 12. 91 fc 2.

die aus Tegernsee angekommene Post vorlesen; sie handelte von der heiklen Angelegenheit. „Nun glaubt man nicht“, erzählt Bonaventura, „wie er (Scarlatti) in coleram gangen und sagete mit precihsen Worten: se i voi non finiranno una volta di sturbarei con le loro mincionarie, io ritiruro le mie mani e non ne voglio poi saper piu niente“. „Wie hart es mir fallet, Herrn Abbate zu besenftigen, kann ich niht sagen“. Auch der Prokurator war verletzt; er glaubte, sein Abt, der inzwischen Kongregationspräses geworden, habe ihn bei den Verhandlungen mit der Konzilskongregation umgangen. Erst nach Wochen kam Bonaventura darauf, daß er den ihn aufklärenden Brief infolge dessen Falschadresse nicht erkannt hatte<sup>20</sup>. Daß der auf Scarlatti gemünzte Prozeß von Staudigl angestrengt war, merkte Bonaventura sofort; wie Scarlatti die Kongregation übervorteilt hatte, erfuhr Oberhueber erst am 3. 2. 93; er war aber vorsichtig genug gewesen, beim Abbate jeglichen Anstoß zu vermeiden<sup>21</sup>; als er wieder einen Brief des heiklen Inhalts von Scarlatti ausgehändigt bekam, richtete er es so ein, daß er ihn zu Hause lesen konnte; nach reiflicher Überlegung kam er zu Scarlatti mit der „larve eines grausamen zohrn und furi“, daß er kaum zu reden vermochte. Dieser mußte sich zu sehr darum bemühen, Bonaventura zum ruhigen Reden zu bringen, als daß er selbst hätte klar denken können; scheinbar immer noch fassungslos begann Oberhueber in allen Tonarten zu schimpfen, sein Abt werde von Pallavicini in einem Brief vom 7. 7. 92 mit einer bischöflichen Untersuchung bedroht, wenn er nicht freiwillig über die Ausgaben berichte; er, Bonaventura, werde sofort zu Kardinal Marescotti gehen, damit dieser den Anstifter Pallavicini veranlasse, daß er als erster die von der Kongregation empfangenen „Regalien revomitiere“. Diese Rolle gelang Oberhueber so täuschend, daß Scarlatti kurzerhand selbst dem Pater einen Brief an Kardinal Marescotti diktierte, des Inhalts, die Rechnungen der Kongregation ergäben nicht den verlangten Aufschluß<sup>22</sup>. Durch diese Ausflucht wollte der bayerische Agent einer amtlichen Bloßstellung entgehen; aber Marescotti begnügte sich nicht mit den unhaltbaren Ausführungen, „wie er überhaupt ein Kopf ist“, so charakterisiert ihn Oberhueber, „der, wenn er einmal etwas sich einge-

<sup>20</sup> An Qu 31. 5. 92 f 122—127; 28. 6. 92 f 112/3; 26. 7. 92 f 89/9; 11. 10. 92 f 34—36; an Va 2. 5. 93 f 94/5.

<sup>21</sup> An Qu 3. 2. 93 f 136.

<sup>22</sup> MHAKL Scheyern n 204 f 87; an Be 19. 8. 92 f 81; 23. 8. 92 f 73; der Brief war vom Standpunkt Be's aus abgefaßt; der Prokurator ließ sich nämlich vom Abtpräses nach Bedarf leere Briefbogen mit Unterschrift des Abtpräses und mit Kongregationssigel versehen, sog. chartae biancae schicken, damit er nötigenfalls im Namen und Auftrag des Abtpräses vorgehen konnte; an Gr und Qu 6. 10. 91 f 7/8.

prägt, nicht so leicht eradiieren läßt“. Der Prokurator mußte darum „ganz besonders vorsichtig in der Rede sein, sonderbar mit römischen Köpfen, welche auch dahs har in dem ey suchen“. Denn „dieser Herr Kardinal zimblich perspicacis et critici intellectus, qui etiam jota unum crivellat“. Das Mißliche war, daß Pallavicini die Notula für alle Ausgaben in „deutscher Sprache in Händen hatte“. Dann war die Angelegenheit auch nicht so ohne weiteres beiseite zu schieben, weil sie in der Konzilskongregation zu bekannt geworden war; der päpstliche Stuhl lief Gefahr in Verruf zu kommen, als verkaufe er die apostolischen Gnaden um teures Geld<sup>23</sup>.

Nunmehr konnte man der Konzilskongregation die genauen Angaben nicht mehr verweigern; so legte Scarlatti selbst der Kongregationsleitung nahe, P. Milon solle in seiner Eigenschaft als Kongregationssekretär und als Protonotarius Apostolicus die verlangte Spezifikation autenthisch zusammenstellen; darin sei aufzuführen, was und wofür alles Geld nach Rom in den Jahren 1679—90 geschickt wurde; ferner möge man über alle verschenkten Uhren deutlich berichten, „mit angehängter nota aller der Kardinäle, Prälaten (also auch Pallavicinis) und anderer Personen, denen diese Regalien geschickt wurden“. Dieses Dokument sei an den Prokurator zu schicken und Kardinal Marescotti wegen der gewünschten Auskunft an den Prokurator zu verweisen. Der Abbate gedachte diesen dann in seinem Sinne zu lenken. Wenn schon Scarlatti bloßgestellt werden sollte, so wollte dieser dasselbe Geschick Pallavicini und anderen römischen Großen bereiten; es war aber zu erwarten, daß man deretwegen die ganze Sache lieber niederschlage<sup>22</sup>. Oberhueber war aber unvoreingenommen genug, die ganze Angelegenheit, soviel als möglich, ohne Aufsehen zu behandeln; vor allem bemühte er sich, Pallavicini der bayerischen Kongregation nicht vollends zu verfeinden; von ihm war nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu erwarten, daß er Kardinal und Sekretär der *S. Congregatio Episcoporum et Regularium* würde, d. h. der höchste Beamte in der römischen Behörde für Ordensleute<sup>24</sup>. Es muß

<sup>23</sup> Die Unterlagen zu den Ausgaben der Kongregation in Rom bis in Staudigls Zeit herein liegen in fc 69 vor; sie bestätigen Sc's und Bo's Angabe, daß auch Pallavicini von der Kongregation reichlich „regaliert“ wurde; an Qu 11. 10. 92 f 34—36; 20. 9. 92 f 46—50. Sc ließ wiederholt, aber umsonst in Tegernsee um die Unterlagen gegen Pallavicini bitten; an Be 19. 8. 92 f 81; 23. 8. 92 f 73; 3. 1. 93 f 152/3; an Qu 12. 9. 93 f 43; auch hier fügt Sch bei, die Erfüllung der Bitte widderrätend: „dies ist eine verbotene Neugierde des Abtes Sc; man möge ihm nur allgemein antworten“. Die Kongregation hütete sich, Sc Waffen gegen Pallavicini zu liefern, vgl. Anm. 24.

Anm. 22 s. S. 30.

<sup>24</sup> An Be 19. 8. 92 f 79; vgl. Holl S. 251—265; die Voraussage Oberhuebers erfüllte sich insofern, als Pallavicini am 17. 5. 1706 Kardinal wurde († 1712), vgl. Pastor 15, 251 ff.

Bonaventura hoch angerechnet werden, daß er trotz größter Gefahr, die „so dringend nötige Zuneigung Scarlattis ins Gegenteil zu verkehren“, und „damit man sich nicht im mindesten über ihn beklagen könne“ im Gehorsam gegen den Befehl des Abtpräses bei Msgr. Pallavicini vorsprach. Wäre „Abt Scarlati daraufgekommen“, so wäre „gewiß seine gute Affektion gegen“ Bonaventura „nicht bloß geschmälert, sondern gänzlich erloschen sein“<sup>25</sup>. Weil er den Willen seiner Obern erfüllt, hoffte Oberhueber „werde nichts Ungleiches erfolgen“. Das Gefährliche dieser Aktion legt Oberhueber so dar: „offendiere man nur einen welschen (d. h. Scarlati, „dessen genium (er) nur zu wohl erkenne“) sonderbahr in einer sacht, in welcher punctum gravissimae inimicitiae (sic!) (oder wie wir es nennen wollen) ihren größten Teil daran hat, und man wird erfahren, daß die Wiederversöhnung kaum mehr zu erhalten ist“. Sichtlichen Eindruck auf Pallavicini bei dieser Unterredung machte Oberhuebers Hinweis, der bayerische Kurfürst fasse es als Einmischung in seine landesherrlichen Rechte auf, wenn sich Rom in der angedrohten Form um die wirtschaftlichen Belange der bayerischen Kongregation kümmere. Als Bonaventura obendrein an Pallavicini appellierte, er als alter Patron der Kongregation möge auf Mittel sinnen, der Kongregation aus diesen Ungelegenheiten zu helfen, und zwar in einem Tone, daß „es wohl eine gute expression könnte extorquieren“, wurde Pallavicini denn auch milder gestimmt und kam soweit entgegen, daß er die Angelegenheit aufzuschieben bereit war. Nachdem Oberhueber auch den Groll des Monsignore über die nach seiner Meinung unverdiente Abberufung Staudigl's in etwa benommen hatte, schieden beide friedlich voneinander. Der mißlichen Sache wurde dadurch die Spitze abgebrochen, daß Prielmayer, wie Bonaventura angeregt hatte, beim Kurfürsten ein Abmahnungsschreiben an Pallavicini erwirkte<sup>25</sup>; überdies war inzwischen ein Entschuldigungsschreiben an die *S. Congr. Concilii*, von Staudigl's Abt unter dem 22. 4. 92 eingelaufen<sup>26</sup>; damit war die Angelegenheit als Racheakt eines Einzelnen entlarvt. Ulrich versuchte auch weiter noch, die Brevenerforderung Scarlattis diesem und der Kongregation zum Schaden ins Feld

<sup>25</sup> An Qu 11. 10. 92 f 34—36; an Be 14. 3. 93 f 116/7. Pallavicini eröffnete Bo bei dieser Audienz, daß er selbst von Bo's Geschäftsvorgänger Ulrich her (vgl. Bd. 53 S. 192) im Besitz der Aufzeichnungen sei, aus denen die an Sc verschenkten Summen der Kongregation hervorgingen. Bo hatte Ulrichs Akten nicht ausgehändigt bekommen. Den Andeutungen (cp. 5 Anm. 54) zufolge scheiterte unter anderem auch daran die Erledigung der Pffarsache (vgl. cp. 1, 5 u. cp. 5, 3). Die Akten Ulrichs wurden bald für Bo unnötig. Andersgeartete Angelegenheiten (vgl. cp. 3 u. 4) beherrschten das Betätigungsfeld des Prokurators ausschließlich. Dies zur klärenden Ergänzung über den Verbleib der Akten des Bd. 53 S. 198 Bemerkten.

<sup>26</sup> Annales 1692 S. 72.

zu führen, hatte aber auch da keinen Erfolg. Der Abbate blieb vor einer Bloßstellung bewahrt und so der Kongregation erhalten, in einem Augenblick, wo diese mehr als je auf ihn angewiesen war<sup>27</sup>, dank Bonaventuras Klugheit. Freilich durfte die Kongregation nicht daran denken, die 3000 fl. von Scarlatti zurückzufordern<sup>28</sup>.

Im Gegenteil! Der Abbate war unverfroren genug, sich im Januar 1693 für seine der Kongregation geleisteten Dienste zweifelhafter Art (vgl. cp. 4, 2) weitere 1000 Scudi (= 2000 fl.) auszubitten. Abtpräses Bernhard hielt denn auch den Abbate lange hin, bis er die Summe voll beglich. Der Leidtragende war aber Oberhueber, der „eine besonders fühlbare Abtötung hatte“; „dan in denen negotiis, wo man mit geldinteresse umgeheth, eine solche begierde in denen welschen gemuethern brinet, so wan selbige nit eilent expliert wird, geschwind den (sic!) bilem (die Galle) entzindet“. Vor P. Quirin Milon schüttete der bedrängte Pater sein Herz also aus: „Man glaubt nicht, wie er (Scarlatti) mich stimuliert, urgiert, (mir) zuspricht. Es ginge mir sehr auf die Nerven, wenn ich mir nicht eigens vorgenommen, mich dadurch nicht angefechten zu lassen, sowohl des bonum politicum wie auch der Gesundheit halber“<sup>29</sup>. Oberhueber fand sich schließlich mit der „Natur der Welschen“ ab: Denn „würde man ihnen (den Welschen) auch ganze Goldflüsse eingießen, so wäre es ihnen nicht genug“. Den Gipfelpunkt von Scarlattis schmutziger Habsucht verschweigt Bonaventura, nicht aber Prielmayer: „Was (= wie) zeigt sich der Pater Bonaventura, daß er dem Herrn Scarlatti den zu seinem Unterhalt vermeinten Schweiß auffaßt? Sind denn nicht nur (sc. eins, sondern) die paar Versprechen vorhanden, daß wenn man ihnen<sup>30</sup> über die bereits empfangenen noch

<sup>27</sup> Der Prozeß wegen der Brevenerüberforderung spielte in die Zeit des Angriffes der Bischöfe hinein (s. cp. 3—4). Oberhueber läßt es dahingestellt, ob nicht der Führer der bischöflichen Gegenpartei, der mit Staudigl in Beziehung stand (s. cp. 4), mit Schuld war an der Unnachgiebigkeit der Konzilskongregation; vgl. Fink S. 49; Molitor 2, 541 Anm. 30.

<sup>28</sup> Bo's wohl unterrichteter Gegner (vgl. Anm. 27) im Prozeß der Bischöfe wußte in Rom zu erzählen, Sc habe in den Jahren 1681—1686 4960 Scudi, 80 Baiochi, d. h. nahezu 10000 fl. von der Kongregation bekommen; vgl. Molitor 2, 541.

<sup>29</sup> Qu, der Sc ebenfalls kannte, glossiert diese Stelle: „dignum et iustum est“; an Qu 2. 4. 95 f 23; 10. 1. 93 f 144; 18. 4. 93 f 104; 7. 3. 93 f 120/1; 29. 5. 94 f 58; an Be 21. 2. 93 f 127/8; von derselben Art war Sc's Sekretär, Antonio Elisaei, der für seine Schreibeereien im Dienste der Kongregation „vielleicht mehreres nach Art der Italiener geiz verhoffet, zimblich diese deg den zipfl senkhet“, bis ihm Oberhueber insgesamt 100 fl. geschenkt; an Qu 14. 3. 93 f 118/9.

<sup>30</sup> Von Sc spricht Pr wegen der pluralischen Namensform in der Mehrzahl; PrB an Sch und Va (Kopie) 23. 11. 93 f 12; Be an Bo um den 31. 7. 94 f 88; vgl. an Qu 14. 8. 94 f 89; — an Qu 22. 8. 93 f 49.

2000 fl. ausgeben würde, und wenn sie<sup>30</sup> das bekommen hätten, sie<sup>30</sup> alle gegen die Kongregation erhobenen Kontroversen (vgl. cp. 3—5) auf eigene Kosten solange verfechten und yber sich nemmen, bis ersagte Kongregation in ihre völlige Beruhigung gesetzt wäre. Gleichwohl ... kann sich P. Bonaventura mit guter Art zukünftig entschuldigen. Und wäre ich in München, würde ich ihm schon Briefe schreiben, die er ihnen (Scarlatti) lesen lassen könnte“<sup>30</sup>. Prielmayers Anregung wurde befolgt. — Es wurde aber auch Oberhueber zu viel, als der Agent, der späterhin keine Dienstvergütung zu beanspruchen hatte, darauf verfiel, von der Kongregation Geld „ad Kalendas Graecas zu leihen“. Damals befreite sich Bonaventura einmal gründlich von seinem jahrelang angehäuften, geheimen Groll: „Habe an Scarlatti 100 Scudi geliehen, aber gleich gezweifelt, ob ich sie wieder erhalten werde; welcher gleich einem Egl, so nur suchen, sich immer mehr und mehr mit andern bluet anzusaugen, mich dieser Tage bat, ihm weitere 200 Scudi zu leihen. Er will sämtliche 300 Scudi dann bei seiner Ankunft in Deutschland (die nahe bevorstand,) bei den Prinzipalen (sc. bei der Kongregationsleitung) entrichten; so aber nur ein stekh ist, welcher er der mauhs, um selbige zu fangen, auf die fahl gelegt...; sollte ich des Scheines halber in einem Brief bitten, mir einen Wechselbrief auf 200 Scudi zu schicken..., so möge man sich keineswegs darnach richten...“<sup>31</sup>. Man konnte aber deshalb den Abbate nicht fallen lassen. Selbst der Abtpräses sagte sich: „Wir müssen doch noch etwas tun, bis wir von diesem man ainstens kommen.“ Solche Erfahrungen trugen aber dazu bei, daß Oberhueber mehr und mehr, soweit es irgendwie sein konnte, auf Scarlattis Beistand verzichtete<sup>30</sup>.

### 3. P. B. Oberhuebers Eignung zum Generalprokurator.

In den ersten Jahren seiner prokuratorischen Tätigkeit mußte sich Bonaventura den „Patron“ (Scarlatti) „auf alle Weise gut erhalten“; bei der Reizbarkeit und der südländischen Art des Abbate brauchte das viel Geschick; Oberhueber faßt nach Jahren seine Erfahrungen in Rom, die er vor allem auf Grund seiner Zusammenarbeit mit Scarlatti gesammelt haben dürfte, so zusammen: „Bei der gegenwärtigen Welt (d. h. in Rom) kann man mit einer Aufrichtigkeit, wie bei den Unsrigen der Brauch ist, nicht operieren; und das ist fast keinem ungut auszulegen...; ich habe schon öfters gesagt, es sei nötig, daß man den raffinierten welschen Köpfen mit gleichem Hirn be- gegnen muß; ich wünschte nur, Herr Vetter (P. Quirin) sähe

Ann. 30 s. S. 33.

<sup>31</sup> An Qu 8. 8. 93 f 54; 28. 8. 94 f 90; dieser Brief, in dem sich Bo über Sc ausläßt, ist ohne Über- und Unterschrift; vgl. oben S. 35).

die Art der Umstände und die Qualität der Gemüter, mit denen wir es zu tun haben.“ Wie das Bonaventura anstellte, dafür sei auf das oben dargelegte Beispiel im Brevenprozeß verwiesen. Den Grundsatz, der ihn dabei leitete, deutet er selbst so an: „Das wollte ich ... demütig mitteilen, daß man allhier (in Rom) weit tiefer hineinsieht als man in Deutschland glauben kann, allwo die wahre Redlichkeit durch einfältige Farben entwerffet, so aber in diesen Landen (Italien), weillen man gar zu stark schattiert, nicht mehr in Brauch; und steht die größte Kunst in dem, wie man die Farbe recht mischen kann“; und zwar übte Bonaventura diese Kunst hier wie sonst „ohne Beschweris des Gewissens“, womit er sagen wollte, mit Wahrung von Recht und Gerechtigkeit<sup>32</sup>. Oberhueber gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß Scarlatti nie ausschließlich und nie ohne Nebenabsichten der Kongregation zugeeignet war. Immerhin, Scarlatti hatte diese gegen alle Anfechtung der Bischöfe 1684 aus der Taufe gehoben. Er unterstützte den Prokurator voll und ganz in seinem Eifer zur Erhaltung der klösterlichen Disziplin (s. cp. 5, 2), trug dem Abt Bernhard und besonders Quirin große Hochschätzung und P. Bonaventura echte Zuneigung entgegen<sup>33</sup>. Diese war von Oberhueber hart genug verdient. Er ließ es sich gefallen, den Strohmann Scarlattis zu spielen; nie war er sicher, ob nicht der Agent seine Briefe öffnete; freilich war Oberhueber klüger als seine natürliche Einfalt den Abbate vermuten ließ. Bonaventura legte ihm freiwillig die (lateinische) Korrespondenz mit seinen Oberen vor, aber nur um sich das Vertrauen Scarlattis zu erhalten; dieser gab auch seinerseits wiederholt Bonaventura Briefe zu lesen; daraus entnahm dieser mehr als dem Agenten lieb sein konnte<sup>33</sup>. Im Gegensatz zu Staudigl, der sich durch das Verlangen nach „selbständiger Politik“ mit Scarlattit en-

<sup>32</sup> Molitor 2, 472 502; an Qu 10. 10. 92 f 34—36; 14. 7. 91 f 53; 12. 9. 93 f 43; an Be 30. 10. 93 f 27; Sc's despotische Rechthaberei und Habsucht veranlaßte bei seiner jähzornigen Natur allzuleicht Ausbrüche; vgl. an Va u. Qu 1. 8. 93 f 58/9; „und wenn ihm (=Sc) der Zorn übergeht, verstärken alle Worte nur das Feuer seines Zornes und in solchen Lagen muß man unglaublich delikat mit ihm umgehen; der Sturm währt aber nicht gar lang“. Daraus möge Va ersehen, daß es oft nicht leicht sei, nach eigenem Wunsch vorzugehen, (mit Rücksicht auf Sc) und schon gleich nicht, sowohl die eigenen Obern als auch einem so hohen Patron wie Sc zu Willen zu sein.

<sup>33</sup> An Qu 25. 4. 92 f 152/3; — fast in allen Briefen Bo's kehrt formelhaft wieder, Sc lasse sich Be und Qu angelegentlichst empfehlen; auch Sc war seinerseits eifersüchtig darauf bedacht, daß ihm ebenso aufmerksam erwidert wurde z. B.: an Va 20. 6. 93 f 78; an Qu 21. 3. 93 f 112/3; 31. 5. 92 f 122/5; — vgl. Holl S. 267; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; 11. 8. 91 f 48; 6. 10. 91 f 8; — an Qu 11. 10. 92 f 34—36; 14. 6. 92 f 120; 20. 12. 92 f 5—7; 15. 3. 92 f 170/1.

zweit hatte, unterwarf sich Oberhueber, der Weisung seiner Oberen gemäß, dem Abbate bis ins Kleinste, und unter großen persönlichen Opfern. Bonaventura jammerte z. B. schon im August 1691, er müsse in St. Calixt, wo ihn Scarlatti untergebracht hatte, „in ellendt und armueth umbarzeln“, „die tage traurig dahin bringen“, „fast jedes Trostes beraubt, infolge Appetitlosigkeit abgemagert, verzehrt von tötender melancholie“; er erkrankte ernstlich; dennoch zog er von St. Calixt erst weg, als ihm Scarlatti im Dezember dieses Jahres eine neue Wohnung besorgt hatte. Daß der Prokurator sich dem Abbate so gewissenhaft unterordnete und seine Art so willig ertrug, tat diesem sichtlich wohl; mehrmals des Jahres nahm er Bonaventura mit auf seinen Weinberg, wo er diesen nach dessen eigenen Worten „wie seinen Benjamin in seinem väterlichen Schoß hegt(e) und pflegt(e) und den ihm von einem wilden Tier (sc. Staudigl) entrissenen Josef (= P. Qu. Milon) betrauert(e)“, und Oberhueber, als wäre dieser sein eigener Blutsverwandter, „ohne weiteres Compliment stehts derselben Expressiones genoß“<sup>34</sup>. Umgekehrt wurde Oberhuebers Bewunderung für den tüchtigen Agenten zur aufrichtigen, nicht immer angebrachten Verehrung; freilich nicht gar oft übersah Oberhueber dessen südländische Eigenart oder ließ er sich trotz aller Überschwinglichkeiten des Abbate darüber hinwegtäuschen, „daß man den welschen nie glauben kann, wofern nit die augen und der erfolgte effekt zu einem unvergleichlichen zeugen mitkonkurrieren“<sup>35</sup>. — Soviel Oberhueber auch Scarlatti nachgab, so vergab er sich doch nichts und blieb der allzeit gewissenhafte Ordensmann; zu seinem und seiner Kongregation Segen stellte

<sup>34</sup> An Va 20. 6. 93 f 78; an Qu 1. 8. 93 f 58; 6. 9. 92 f 67/8; 21. 3. 93 f 112/3; an Be 30. 10. 93 f 28; 5. 7. 92 f 114/5; an Qu 29. 12. 91 f 23; 5. 1. 92 f 188; vgl. Holl S. 242 265ff.; an Be 17. 11. 91 f 17/8; 29. 8. 93 f 47/8; an Qu 8. 9. 91 f 27; 15. 9. 91 f 26; 15. 12. 91 f 21; der oben zitierte Jammerbrief schließt orginell: „Ad oculum pateret (es wäre augenscheinlich), si mihi accessus ad Suam Clarissimam Paternitatem Vestram pateret (wenn mir der Zutritt zu Ihnen, d. h. zu Milon offen stünde). Patere (erlauben Sie's, sc., daß ich (Bo) nach Tegernsee zurückkehre)! Pater Bonaventura; an Qu 25. 8. 91 f 31; 29. 9. 91 f 63; Bo verlangte unbedingt heim, denn er müsse sterben oder sich des Tisches in St. Calixt enthalten, da er seiner Gesundheit schade, „die Speisen schlecht zubereitet, kaum einmal warm aufgetragen; der Wein, meist sauer, störe die Verdauung, statt sie zu fördern, welches“ ihn „doch durffte zu einem andern entschluf bewegen; dan“ er „auf dieser Welt anderes nicht verlange, als gescheften entfernt zu werden“; vgl. cp. 6; an Be 17. 11. 91 f 16/18; die Wohnung wechselte Bo in der Folge noch mehrmals, und zwar wieder auf Sc's Wunsch im Mai 1692; dem Abbate war es nicht genehm, daß Bo die Wohnung mit einem Salzburger Konsistorialen teilte; an Qu 3. 5. 92 f 151; beim 3. Umzug im Juni 1693 mietete Bo ein eigenes Haus; an Qu 6. 6. 93 f 84; an Qu 14. 6. 92 f 120; 11. 10. 92 f 34—36; 10. 10. 93 f 30.

<sup>35</sup> An Qu u. Be 12. 9. 93 f 43/4; 18. 8. 91 f 42/3; 29. 12. 91 f 23.

er stets peinlich genaue Rechnung über seine Ausgaben in Rom, schickte regelmäßig die Abrechnungen, vermerkte gewissenhaft Nachträge und Irrtümer; seine Lebenshaltung schränkte er ein, um der Kongregation nicht zu sehr zur Last zu fallen, ja er lebte nach damaligen Begriffen arm, um die für die Repräsentation als Generalprokurator aufgewendeten Mittel einzusparen; selbst die „Hofdiener“, d. h. die weltlichen Bedienten („laici“) des Abtes hätten eine bessere Tafel als er<sup>36</sup>.

Nicht nur Gewissenhaftigkeit, sondern auch innige Liebe zu seinem Beruf und zu Seinesgleichen waren die Triebfeder zu Bonaventuras vorbildlicher Treue in seinem Wirken. Bonaventuras Liebe zu seinem Kloster und zu seinen Mitbrüdern bricht in seinen Briefen immer wieder durch. Das schöne Zeugnis, das er am Schluß eines Briefes den Tegernseer Mönchen ausstellt, gilt vor allem Bonaventura selbst: „Sie, meinen Schutzengel (P. Quirin) grüße ich von ganzem Herzen und auch alle anderen Mitbrüder in unserm verehrungswürdigen Konvent; ... ich empfehle mich zugleich ihrer ungeheuchelten und aufrichtigen Liebe, wodurch wir Tegernseer uns fast immer vor andern auszeichneten.“ So war sein eigenes Verhältnis zu P. Quirin; mit diesem fühlte er sich als „eine moralische Person“, auch wenn er unter dem Eindruck von peinlichen Vorkommnissen, und um Scarlattis Jähzorn zu beschwichtigen, „dann einen andern Unschuldigen (P. Quirin) schlug oder wenigstens so tat, wie man es bei Kindern zu machen pflegt“<sup>37</sup>. Oberhueber beherzigte gutwillig einen sich zugezogenen Tadel, sprach sich aber auch freimütig aus, so bei dem Mißverständnis, das folgenden Zeilen zugrunde liegt: „Bleiben Sie (P. Quirin) indessen auf Ihrer ungründlich (grundlos) geschöpften suspicion, welches dan ex necessaria consequentia mich ihrer fernern freundschaft unwürdig zu sein arguiert. Und weillen

<sup>36</sup> Bemerkenswert dürfte sein, was man in den damaligen Klöstern, die unter der ständigen Not klagten, unter armer Lebensweise verstand: Mittag hatte Bo „niemals mehr als 1 minestra; das gesottene Fleisch, eingemachtes Rindfleisch, abends par cotto, Brot in der Fleischbrühe, ein par eyer, etwa 1 birn. So täglich und wöchentlich. Es kommt kein Kalbfleisch auf den Tisch“. An Be 30. 10. 93 f 28; gegen das, was in den damaligen bayerischen Klöstern bei den (allerdings nur zweimaligen) Tischzeiten aufgetragen wurde, war Bo's Tisch sehr bescheiden; vgl. Vogt S. 36; Fink S. 115; vgl. an Qu und Va 6. 3. 94 f 25 und 30; an Qu 2. 8. 92 f 93; 18. 7. 93 f 66; aus der nach modernen Begriffen damals üppigen Lebensweise kann man noch nicht auf schwindelhaften Reichtum der Klöster schließen; vgl. cp. 3 Anm. 53. Man denke nur an den unverhältnismäßig großen Lebensaufwand, den Unbemittelte unserer Tage machen zu müssen glauben.

<sup>37</sup> Einige Zeugnisse für das familiäre Verhältnis innerhalb des Tegernseer Konventes bieten die Briefe an Qu 12. 4. 92 f 160 usw.; 24. 1. 93 f 141; 1. 8. 93 f 58; 26. 7. 92 f 98/9; an Va 18. 10. 92 f 32; an Qu 26. 7. 92 f 98/9.

ich eben diese, so der vornehmste Grundstein meiner consolation, über den hauffen gefahren zu sein ersiche (ersehe), ich mich positiv erkläre, mit keinem Menschen auf erdten mehr in partikularer verthreylichkeit zu leben, damit ich, fahls öffter dergleichen circumstantiae sich ereignen mechten, nicht so than der erworbenen amicitiae halber, und dessen verlust, also hart nit zu bedauern möchte; zu deme es in mir das schädlichste laster der undankbarkeit supponiert, der ich, wie ihnen selbst wohl bewußt, alles von ihnen habe (mehreres kan ich ja nit sagen); ich mues von diser materi vor dissmahl penitus abstrahiren, und mit fernerer exaggerierung mein affliction nit augiren“<sup>38</sup>. Seinen Eifer für das Ansehen und Wohl seines und aller Orden betätigte Oberhueber unter anderm, als Scarlatti und der bayerische Kurfürst die Aufhebung der Klöster verschiedener Orden plant. Das verhinderte seine Hochherzigkeit und Weitsicht, die er in folgenden Worten verrät: „Obwohl man die Aufhebung von den Klöstern unseres Ordens abwandte, so wollte man Waldsassen...; es ging mir zu Herzen, daß ein Kloster, wessen Ordens auch immer, dem gemeinsamen Gut der Ordensleute entrissen werden sollte. Ferner sah ich voraus, daß dann einmal die Reihe auch an uns kommen werde“<sup>39</sup>. Das

<sup>38</sup> Vgl. an Qu 29. 11. 92 f 21; 27. 9. 92 f 40/1.

<sup>39</sup> An Qu 26. 1. 94 f 11; 13. 2. 94 f 18; 5. 11. 93 f 23. Nicht behandelt werden hier die Gnaden und Ablässe, die Bo den Klöstern in und außerhalb der Kongregation und seines Ordens vermittelte. Erwähnt sei, daß Oberhueber nach 3jährigem Bemühen für den Präses der Rosenkranzbruderschaft (= Qu) in Tegernsee das Privileg der Rosenkranzmesse durch Vermittlung von Kardinal Norfolk erwirkte; vgl. Lindner Fam. S. 73 Anm. 1; an Qu 16. 5. 93; 18. 7. 93 f 66; an Be 31. 10. 93 f 27/8; zu seiner Freude erwarb Bo auch den Leib des Katakombenheiligen Pamphilus für Tegernsee, aber erst im August 1693; denn erklärt Bo, „hl. Leiber hat man hier in zimlicher Consideration und man bekommt dieselben nur mit Schwierigkeit; denn beim Ausgraben zerfallen sie fast in Pulver und dann kann man nur schwer einen ausheben, wie denn der meine schon z. Z. Innocenz XI. vor 9 Jahren incassiert worden ist“. „Heilige Reliquien werden jetzt (1693) nicht (mehr) ausgegraben, noch weniger verteilt“: an Qu 8. 8. 93 f 53/4. Weiterhin sorgte Bo zusammen mit anderen Prokuratoren für die Fürst-Abtei Fulda, daß sie von der Einsetzung eines Abtadministrators verschont blieb und übernahm selbst für Fuldas römischen Vertreter die Finanzregelung und bewahrte ihn dadurch vor dem Schuldgefängnis; an Qu 13. 2. 94 f 17/18; 20. 2. 94 f 21; vgl. Richter G., Zur Reform der Abtei Fulda; Quell. u. Abhdgen zur Abtei u. Diözese Fulda IX, Fulda 1916; Molitor 2, 215 Anm. 12 u. 13. Dem Augustinerchorherrenstift Dietramszell wollte Bo das Privileg der Mitra verschaffen; an Qu 15. 1. 95 f 4/5; 8. 8. 93 f 53; er leistete bei den Verhandlungen der nachmaligen Hieronymiten am Wallersee seine diplomatischen und Dolmetschdienste, die in der Folge vom Karmeliterorden in den Orden des hl. Onufrius unter dem Titel *Ordinis Eremitarum Beati Petri de Pisis* übertraten; ihre Gönner waren u. a. auch die bald darauf verstorbene bayer. Kurfürstin Maria Antonia und ihr Kabinettssekretär, der Gönner der Benediktiner, von Schmidt; vgl. Riezler 8, 572; an Be 25. 4. 94 f 48/9; an Qu 8. 5. 94 f 51; 17. 7. 94 f 76.

Wohl der bayerischen Kongregation bestimmten hier wie sonst sein Denken und Streben. Die Aufträge seiner Obern waren ihm maßgebend, selbst auf die Gefahr hin, Scarlattis Gönnerschaft drangeben (vgl. S. 32) zu müssen<sup>40</sup>. Diesem unterwarf er sich nur um des Heiles der Kongregation und des Ordens willen. Er galt Bonaventura als „gratia efficax“, durch welche die Kongregation allein die „gratia finalis, die ewige Ruhe“, d. h. den gesicherten Besitz ihrer Rechte erhalten könne<sup>36</sup>. Oberhueber gehorchte seinen Obern auch, wenn er die Nutzlosigkeit seiner Mühe klar voraussah; er redete aber auch bei Meinungsverschiedenheiten mit seinen Vorgesetzten und Gönnern bestimmt und ungeschminkt, wenn auch mit Bescheidenheit; das tat er besonders dann, wenn er sich allein letztlich verantwortlich wußte (vgl. cp. 5, 2), selbst auf die Gefahr hin, daß er sich selbst dadurch schade. „Ich sehe halt“, stellte er nicht bloß einmal fest, „daß diese meine aufrichtige Meinung und beständige Herzhaftigkeit Schaden anrichtet und nachteilig wird; ich werde aber (trotzdem) nie in meinem Herzen einen Gedanken zulassen, der unserer Kongregation nachteilig wäre“<sup>41</sup>. Als seine Obern Grund zu haben meinten, mit ihm unzufrieden zu sein und Stimmen laut wurden, ihn abzuberufen, rang er sich bei Exerzitien und einer Wallfahrt zur Höhle des hl. Benedikt in Subiaco den Entschluß ab: „Frohgemut werde ich heimkehren zu Euch unter das liebe Joch des Gehorsams“, „Ich bin nicht bange vor der Erniedrigung, da mich der Gehorsam geleitet, dem ich meinen Willen bis auf den letzten Heller geweiht habe.“ Er wollte freiwillig resignieren und damit auf die ihm in Aussicht stehende Abwürde verzichten. Die Äbte sollten bei ihm nicht List gebrauchen müssen wie bei Staudigl's Abberufung<sup>42</sup>. Bonaventura lebte und starb für sein Kloster, für seine Kongregation, für seinen Orden. Seine Liebe zu ihnen war die Überhöhung der zarten Liebe, die er zeitlebens gegen seine leibliche Mutter hegte. Schöner hätte er das kaum aussprechen können, als da er den Vorwurf zurückweist, seine von Gläubigern hart bedrängte Mutter habe ihn lediglich zur Versorgung ins Kloster gegeben. Da machen ihn seine Mutter- und Ordensliebe beredt: „... das dünkt mich eine tyrannei, daß ich Anlaß sein sollte zur Bedrängnis meiner Mutter. Da mich das Kloster aufnahm, kann

<sup>40</sup> An Gr 6. 10. 91 f 7; an Qu 11. 10. 92 f 34—36; 27. 12. 92 f 3; vgl. Anm. 32 und cp. 2, 2.

Anm. 36 s. S. 36.

<sup>41</sup> An Va 1. 8. 93 f 59; an Qu 10. 5. 92 f 142/4; 1. 8. 93 f 58; an Qu 12. 9. 93 f 43; an Be 31. 10. 93 f 27; 20. 6. 93 f 75/6; 21. 2. 93 f 127/8.

<sup>42</sup> An Qu 28. 5. 94 f 57; 19. 6. 94 f 68/9; 26. 6. 94 f 70/1; 23. 10. 94 f 106/7; 14. 11. 93 f 18; an Be 30. 10. 93 f 28; 26. 2. 95 f 15/6.

es zwar mein Vatergut von rechtswegen beanspruchen; das geschieht freilich auf Kosten des guten Rufes meiner verarmten Mutter, die mir das Leben und damit das Blut gab, welches zu vergießen ich bereit bin, allein schon des Nutzens und Frommens meines Klosters und der Kongregation wegen. Sollte ich auf eben erwähnte Weise Ursache sein, daß meine Mutter affligiert würde, so glaube er (P. Quirin) mir, daß selbiger gladius doloris eine solche wunden in mein Herz machen würde, die das Innerste meiner Seele treffen würde; ja ich kann keinerlei Weis davor halten, als wäre der mindeste Gedanke gewesen, mir die Gnade zu tun und mich in das Kloster aufzunehmen wegen des schmutzigen zeitlichen Interesses; sonst hätte ich Ursache, das zu bereuen, was — Gott weis es — noch keinen Augenblick meines geistlichen Lebens geschehen ist. Aber ich weiß ganz gewiß, daß der Grund meiner Aufnahme einzig der war, weil man nicht den Tod des Sünders wollte, sondern damit sich mehr und mehr bekehre P. Bonaventura<sup>43</sup>.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Oberhieber, durch seine Bescheidenheit, „Wachsamkeit, Geschicklichkeit“, durch seinen vorbildlichen Lebenswandel, seinen Diensteifer für andere, das unter Staudigl verlorene Ansehen der Kongregation in Rom wieder gewann. Er wurde mit dem, von Amts wegen den Generalprokuratoren zukommenden Rang eines Abtes geehrt und erfreute sich des Umganges mit vielen „Größen“; so stand er auf freundschaftlichem Fuß mit dem Generalprokurator der spanischen Benediktiner, seinem Vermittler bei Kardinal d'Aguirre, ferner mit dem Generalprokurator der Mauriner, mit Kardinal Albani, mit dem Ordensprotektor und Kardinal d'Aguirre und dem Dominikanerkardinal Howard Norfolk, einem Engländer von Geburt, „zum Vorteile und Wohle seines Ordens und seiner Kongregation, ohne seiner deutschen Aufrichtigkeit etwas zu vergeben“<sup>44</sup>.

Es war eine segensvolle Fügung für die bayerische Kongregation, daß sie in Zeiten schwerer Heimsuchung an P. Bonaventura einen von glühendem Eifer für ihre Erhaltung und Förderung beseelten, geschickten und würdigen Vertreter hatte; dessen Bedeutung läßt sich unter anderem daraus ermessen, daß er einen so gewandten Diplomaten wie den Abbatte Scarlatti für die Zwecke der Kongregation einzuspannen verstand. Wie nötig das in den hier zur Frage stehenden Jahren war, wird aus dem Folgenden hervorgehen.

<sup>43</sup> An Qu 27. 12. 92 f 3.

<sup>44</sup> An Qu 3. 5. 92 f 151; 19. 1. 92 f 186; 10. 5. 92 f 142/4; 4. 10. 92 f 39; an SchW 3. 1. 93 f 150/1; an Be 31. 10. 93 f 28; Bo (Tegernsee) an PrB 6. 7. 95 f 69; Elisaei (Sc's Sekretär) an Qu 24. 5. 92 f 128/9; Baron Joh. B. v. Scarlatti (Rom) an Qu 19. 7. 92 f 101/2.

## II. Stürme gegen die Kongregation.

III. Kapitel. P. B. Oberhueber und der Kampf um die Exemtion der bayer. Kongregation im allgemeinen<sup>1</sup>.

### 1. P. B. Oberhueber und die Gegenpartei.

Schon Staudigls Hauptaufgabe war gewesen, in Rom die bayerische Kongregation vor den Angriffen der Bischöfe zu schützen. Denn „die feindselige Haltung der Kapitel von Freising und Regensburg dauerte fort...; auch der Bischof von Passau, der an sich mit der bayerischen Kongregation nichts zu tun hatte, tat die Äußerung, er werde die Kongregation kassieren lassen“. Im Oktober 1689 sollte bereits ein Vertreter des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs, der zugleich die Bistümer von Freising und Regensburg inne hatte, in Rom gegen die bayerischen Benediktiner vorgehen<sup>2</sup>.

Vom ersten Augenblick an, da Oberhueber in Rom weilte, und sich in Scarlattis Haus dem eben anwesenden Kardinal Albani vorstellte, und später, als er bei Kardinal d'Aguirre eingeführt wurde, ging das Gespräch über die Haltung der Bischöfe zur bayerischen Kongregation; daraus ist zu entnehmen, daß die Ordinarien damals nicht freundlicher als früher gesinnt waren. Die Gerüchte, daß ein Vertreter der bischöflichen Kapitel von Freising, Regensburg und Passau nach Rom käme, wurden immer bedrohlicher<sup>3</sup>. Wirklich traf am 23. 2. 1692 Dr. Johann Friedrich Karg von Bebenburg in Rom ein<sup>4</sup>; der Zweck seines Kommens war, wie allmählich durchsickerte, im Namen der Bischöfe gegen die Exemtion der bayerischen Benediktinerkongregation vorzugehen. Die Exemtion war den Bischöfen deshalb ein Dorn im Auge, weil ihr zufolge die Benediktiner unmittelbar dem Hl. Stuhl unterstellt und weitgehend vom bischöflichen Rechtsverband ausgenommen waren<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Der Prozeß hat bereits mehrere eingehende Darstellungen gefunden, so in Molitors Rechtsgeschichte Bd. 2, 528—56. Diese beruht vor allem auf den Akten Kargs im Augsburger Ordinariatsarchiv; die Korrespondenz Oberhuebers wurde mit einer unbedeutenden Ausnahme (nämlich f 56 f 613—615 des MKA, vgl. cp. 5 Anm. 7) nicht benutzt; auf Kargs Briefen im MKA fußt die Darstellung bei Roth Eduard, Die freiherrliche Familie der Karg von Bebenburg, Manuskr. München 1891 S. 9ff. Beide Darstellungen behandeln den Prozeß von Karg her. Im Rahmen vorliegender Arbeit ist die Aufgabe, Oberhuebers bestimmende Rolle im Prozeß zu entwickeln und die sich hieraus ergebenden Arbeitsziele des Generalprokurators.

<sup>2</sup> Holl S. 237 248 252—262 273/4; Molitor 2, 528.

<sup>3</sup> An Be 16. 11. 90 f 95/6; an Qu 20. 1. 91 f 122/3; an Qu 5. 5. 91 f 42/3; An Sch 11. 8. 91 f 45; es ergibt sich aus Obigem, daß nicht, wie Molitor 2, 528 im Anschluß an die Annales meint, der neue Sturm gegen die Kongregation unerwartet losbrach; vielmehr stellt dieser Prozeß nur einen neuen Abschnitt im Kampf der Bischöfe gegen die bayerische Kongregation dar.

<sup>4</sup> An Be 23. 2. 92 f 179/180; 1. 3. 92 f 177/8; Roth S. 59.

<sup>5</sup> Vgl. Haring J. B., Exemtion, in Lexikon für Theol. u. Kirche Bd. 3, Freiburg 1931, 907.

Da die Persönlichkeit Kargs im Folgenden neben P. Bonaventura die wichtigste Rolle spielt, muß auf sie genauer eingegangen werden<sup>6</sup>. Karg wurde am 19. 2. 1648 in Bamberg geboren, studierte in Bamberg und Rom Theologie, in Prag die Rechte, und nachdem er hier 1672 zum Priester geweiht ward, promovierte er in Padua zum Doktor der Hl. Schrift und beider Rechte. Bald darauf trat er als Geistlicher Rat in die Dienste des Bamberger Fürstbischofs, Peter Philipps von Dernbach (1672—1683), der seit 1675 zugleich Bischof von Würzburg war. Karg bewährte sich bei wichtigen diplomatischen Aufträgen in den Niederlanden, in Frankreich und in Rom; hier wirkte er 1675—1677 für die Konfirmation seines Bischofs; darauf bekleidete er das Generalvikariat abwechselnd in Bamberg und Würzburg. Schriftstellerisch bemühte er sich damals um die Wiedervereinigung beider christlichen Konfessionen, veröffentlichte unter anderem 1680 in Würzburg sein Buch *Pax religiosa*, das die Rechte der Bischöfe gegen die überhandelnden Privilegien der Ordensleute zu wahren suchte. Die darin als gallikanisch verdächtigten Sätze rechtfertigte er in einer weiteren, in Bamberg 1683 erschienenen Schrift, *Fecialis pacis religiosae*<sup>7</sup>. Nach dem Tode Peter Philipps (1683) ließ sich Karg in den kurfürstlich bayerischen Dienst aufnehmen und war seitdem Mitglied des Geistlichen Rates, „dergestalt, daß er auch in Abwesenheit des Präsidenten das Direktorium im Rat führen solle“, zugleich wurde er Dechant im Kollegiatstift zu Unserer Lieben Frau in München; damit begann seine große diplomatische Laufbahn. Seine bisher bewiesene, von führenden Diplomaten wie dem kaiserlichen Staatsmann Kaunitz und dem brandenburgischen Minister Wachtendonk anerkannte diplomatische und staatsmännische Begabung wurde vom bayerischen Kurfürsten und vom Kaiser ausgenutzt; 1684 erzielte Karg eine Verständigung des bayerischen Hofes mit dem brandenburgischen, über das Verhältnis zur Reunionspolitik Ludwigs XIV.; der Kaiser wollte ihn zu seinem römischen Vertreter haben. Dank Kargs vorbereitenden Schritten in

<sup>6</sup> Vgl. Roth S. 9—91; Strich M., Der junge Max (II.) Emmanuel von Bayern und sein Hof (Altbayerische Monatshefte Bd. 13, München 1915/6, 63 Anm. 12); durch beide Autoren ist v. Schulte's Artikel über Karg in der ADB Bd. 15 (Leipzig 1883), 121 überholt; ebenso verdienten Ergänzung und Berichtigung die Angaben über Karg bei Wachter F., Generalpersonenschematismus der Erzdiözese Bamberg 1007—1907 (Bamberg 1908), 243 n 4990; Riezler 7, 332ff. 376 Anm. 1 482 634; 8, 268 272 Anm. 1 307ff.; vgl. Anm. 17.

<sup>7</sup> Vgl. Molitor 2, 530; ein Exemplar der *Pax* bewahrt die Münchner Staatsbibl. unter H mon 277 auf; an Be 23. 8. 92 f 73/5; auch während des Prozesses widmete sich Karg der Schriftstellerei dieser Art, sich mit der Beihilfe zur Anfertigung seiner Prozeßschriften nicht begnügend, an Qu 20. 9. 92 f 46—50.

Rom wurde dem Bruder Max Emmanuaels, Joseph Klemens, das Wahlfähigkeitsbrevé für das Erzbistum Köln erteilt und die bereits erfolgte Wahl des französischen Kandidaten Wilhelm Egon von Fürstenberg für ungültig erklärt (1688). Gerade diese Aufgabe hatte viel Ähnlichkeit mit jener, derzufolge er die längst gewährte Exemption der bayerischen Kongregation in Rom aufheben lassen sollte. Kargs politische Geschicklichkeit hatte reiches Betätigungsfeld, als er darauf in Köln für Joseph Klemens Wegbereiter und Platzhalter war (seit 1688). Dieser würdigte seine Verdienste, indem er ihn 1694 zum Geheimratskanzler oder, wie er auch hieß, zum „Obristkanzler“ und zu seinem Plenipotentiarus erhob. Auch die darauffolgenden kriegerischen Verwicklungen meisterte Karg. 1693/94 lenkte er sodann die Bischofswahl in Hildesheim und Lüttich auf Joseph Klemens. Der Kaiser erhob den allgemein hochgeschätzten Mann am 29. 11. 1698 in den erblichen Reichsherrenstand, der auf die Nachkommen seines Bruders überging. Seinem kurfürstlichen Herrn stand Karg auch in den schlimmen Tagen der Ächtung (29. 4. 1706) zur Seite. Seinem Bemühen bei den Rastatter Verhandlungen (28. 2. 1714) verdankte Max Emmanuel und Joseph Klemens vorzüglich die Aufhebung der Acht über sie und die Wiedereinsetzung in alle Rechte und Länder. Joseph Klemens erhielt auch seine Bistümer zurück. Kargs diesbezügliche Verdienste wurden durch eine Münze verewigt. Am 30. 11. 1719 starb der hochverdiente Mann in Bonn, mitten in den Vorbereitungen, durch die diese Stadt für Joseph Klemens zurückgewonnen werden sollte<sup>6</sup>.

Um den 12. 1. 1692 hatte sich der kölnische Kurfürst auf die Vermittlung des Bischofs von Bamberg und Würzburg, Marquard Sebastian von Stauffenberg hin entschieden, Karg, „wegen seiner angerümbten qualiteten und ander damit einlauffenden guetten Circumstantien“ nach Rom abzuordnen „dergestalt, daß ohne verliherung ainig weitterer zeit von iedem immediate interessierten Herrn ordinario zue seiner Abraihls 100 duggaten eingeschikht würden“<sup>8</sup>. „Man sieht aus der Korrespondenz, die Dr. Johann Friedrich Karg mit seinem Bruder Hieronymus geführt hat, wie er sich auf diese seine neue Mission freute, aber auch, wie er die Schwierigkeiten derselben (die fast verzweifelte Sach wegen der Kongregation) wohl zu würdigen verstand“<sup>9</sup>. Diese Sendung entsprach Kargs Wunsch um so mehr, als er dann in der „Lage war, auch seine eigene Angelegenheit ... in Rom selbst zu betreiben“, nämlich seine Ernennung durch den Bamberger Fürstbischof zu dessen Weih-

Anm. 6 s. S. 42.

<sup>8</sup> Regensburg an Köln 22. 12. 91 fc 9; vgl. an Be 23. 2. 92 f 179/80.

<sup>9</sup> Roth S. 58ff.; Regensburg an Köln 22. 12. 91 fc 9.

bischof in Rom bestätigt zu erhalten; auch hoffte er, „daß Rom die Drucklegung seiner Schrift *Pax religiosa*, die es beständig zurückgewiesen hatte, gestatte“<sup>10</sup>. Außerdem hatte Karg in Vertretung der Bischöfe von Köln und Bamberg die vorgeschriebene Rechenschaft vor dem Papst, die „*visitatio liminum*“ abzustatten, und überdies für Joseph Klemens die Coadjutorien von Hildesheim und Lüttich zu erwirken<sup>11</sup>. Nachdem Karg seit Januar 1691 in München gewelt und sich, „vorwiegend mit kirchenrechtlichen Studien, besonders mit der Exemption der Benediktiner befaßt hatte“, brach er am 4. 2. 1692 von München auf, kam nach 16stündiger Schlittenfahrt nach Innsbruck, erreichte auf dem Weg über Brixen und Mestre in der Lombardei Venedig am 13. 2., nahm von da seinen Weg über Ferrara und Florenz nach Rom und langte hier am 23. 2. an<sup>12</sup>. — — Wenn Karg, „mächtig durch seine Prinzipalen, durch seinen Verstand, durch den er fast ganz Deutschland in Verwunderung versetzte und die halbe Welt umzukehren vermochte“, wie Bonaventura wenige Tage nach Kargs Ankunft hervorhob, in Rom gegen die Benediktiner rüstete, mußte man gefaßt sein, „daß er alle Kräfte spielen lasse“. Literarisch hatte Karg in seiner *Pax religiosa* bereits 1680 allen Religiösen „den Krieg angekündigt“. Entsprechende Taten folgten. Näheres darüber weiß ein Brief des bayerischen Kurfürsten vom 27. 2. 93 an Stoiberer, an seinen Vertreter in Wien zu melden<sup>13</sup>. Max Emmanuel rühmt darin zunächst Kargs Verdienste um das kurfürstliche Haus Bayern, und daß dieser allzeit ehrlich, aufrichtig, gewissenhaft, kurz ein exemplarischer Mann gewesen, „der männiglich angenehm war“. Nachdem er aber aus den bayerischen Diensten in die des Bamberger Bischofs getreten<sup>14</sup>, „kommt Ihm“, so fährt der Kurfürst weiter, „also zu melden, sein voriger Pruritus an (= juckt es ihn wie schon früher), daß er Münch und Pfaffen plagen muehs? Vordem hat er die Bartholomeer oder Communiteten<sup>15</sup> exerziert, und sie aus dem Bistum Würzburg vertreiben helfen ... ietzt die Commission gesucht gegen die bayerischen Benediktiner, und in Rom eine sehr nachdenkliche und dahs durchlauchtigst Churhauhs in thailhs Stöllen selbst angreifende Deduction in Trukh gegeben“.

<sup>10</sup> An SchW 13. 9. 92 f 55—58; Fink S. 48; Molitor 2, 537 Anm. 17.

<sup>11</sup> An Qu 3. 5. 92 f 151; Roth S. 37ff.; Molitor 2, 528; an Be 23. 2. 92; 1. 3. 92 f 177—180.

<sup>12</sup> Roth S. 57ff.; Karg an seinen Bruder am 4. u. 13. 2. 92; Fink (S. 48) setzt Kargs Reise nach Rom fälschlich in den Herbst 1691.

<sup>13</sup> An Be 1. 3. 92 f 177/8; ME an Stoiberer (Wien) 27. 2. 93 fc 56 f 511 (Auszug); Roth S. 58; z. Persönlichkeit Stoiberers vgl. Riezler 7, 76 222 260 382; 8, 458.

<sup>14</sup> i. J. 1691/2; Roth S. 57.

<sup>15</sup> Vgl. Riezler 8, 576ff.

„Das könnte man ihm nicht so hoch anrechnen, wenn er nicht früher dem kurfürstlichen Haus gedient hätte und geistlicher Rathsdirektor gewesen wäre, als welcher er alle Secreta erfahren konnte und jetzt hat er den geheimen Ratstitel; nach Scarlattis Mitteilung will Karg jetzt auch seine (des Kurfürsten) Absichten, in Erding ein Kapuzinerkloster aufzurichten am allermeisten hintertreiben. Auch wenn er Befehl dazu von Kurköln erhalten, hätte er doch, „wie dahs Wort lauttet, seine Finger zwischen thür und angl nit reinlegen sollen“<sup>16</sup>.

Diese wenig anziehende Seite in Kargs Lebensbild möchte man nicht hinter der persönlichen Liebenswürdigkeit vermuten, wie sie aus den durchgeistigten und fast jugendlichen Zügen seines Porträts<sup>17</sup> leuchtet; auch unser P. Oberhueber, sein Gegner durfte diesen Zug Kargs mitten im Prozeß erfahren, als ihn Karg in seiner Kutsche zu gemeinsamer Verhandlung mitnahm; wie ja Kargs Wohnung in Rom eine „Zufluchtsstätte seiner Landsleute“ war, denen er „nicht selten aus Geldverlegenheiten half, meist Schülern des germanistischen Kollegiums ..., über deren Fortschritte er sich wie ein väterlicher Freund freute“<sup>18</sup>.

Karg, der sein Leben lang treu für die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Köln arbeitete, war der „bedeutendste Gegner der Exemtion“; auch ihn erfaßte die Exemtionspsychose; das ist verständlich angesichts dessen, daß die immer mehr um sich greifende Exemtion und die Neugründungen exemter Ordensniederlassungen den innerkirchlichen Machtbereich der Bischöfe durchlöcherte<sup>19</sup>; man denke nur an die

<sup>16</sup> Von der Angelegenheit der Kapuziner in Erding, die Sc im Namen ME's an der Kurie zu befürworten hatte, und von der er zeitweilig stark beansprucht wurde, spricht Bo an Qu 18. 2. 92 f 65/6; 7. 3. 93 f 120/1 usw.; an PrB 13. 10. 92 f 28; der Magistrat in Erding hatte die Kapuziner berufen; ME hatte schon von Alexander VIII. das Dekret erlangt, das die Kapuziner-niederlassung erlaubt, und das Innocenz XII. bestätigt hatte; trotzdem machte der Kölner Kurfürst Schwierigkeiten, „wie wohl bei keiner Niederlassung der Kapuziner“. Schuld daran gibt Bo dem Dr. Karg. ME setzte es bei seinem Bruder Joseph Klemens erst 1694 durch, daß die Grundsteinlegung zum Kloster am 16. 5. 94 beginnen konnte. Die Kirchweihe erfolgte aber erst am 27. 10. 1697 durch den damaligen Fürstbischof von Freising, Johann Ecker von Kapfing-Lichteneck; über diesen ist eine Dissertation eines Schülers von Professor K. A. von Müller zu erwarten; vgl. Eberl Angelikus, Geschichte der bayerischen Kapuzinerordensprovinz 1593—1902, Freiburg i. Br., 1902, 218.

<sup>17</sup> Roth hat es dankenswerterweise seinem Buche beigegeben; ebenso ist hier S. 89/90 die Karg zu Ehren geprägte Denkmünze (vgl. Anm. 6) im Bild wiedergegeben.

<sup>18</sup> An Qu 20. 12. 92 f 9; Roth S. 57 75.

<sup>19</sup> Roth S. 56; Molitor 2, 655ff.; an Qu 12. 12. 93 f 7; als kleiner, aber für Kargs Auffassung bezeichnender Zug sei angeführt, daß er zu den Klosterfrauen in Rom weit freundschaftlicher stand; deren Sonderrechte tun ja dem bischöflichen Regimente nicht den Eintrag, wie jene der in der Seelsorge

vielen seit der Gegenreformation neuentstandenen Seelsorgestationen der Jesuiten und Kapuziner<sup>20</sup>; nun waren 1684 durch die Errichtung der bayerischen Kongregation auch die Benediktinerabteien dreier Diözesen exemt geworden. Sie waren „durch jahrhundertelange Überlieferung, wie in ihrer Observanz, so in ihrem Verhältnis an die Diözese gebunden“; ihr Ortsbischof war, abgesehen von St. Emmeram, zugleich ihr Landesherren gewesen; so mancher bedeutende Bischof hatte sich „um das Wohl der Klöster hohes Verdienst erworben“. Karg wirft darum den bayerischen Benediktinern grobe Undankbarkeit gegen die Bischöfe vor, wobei er freilich ohne maßgebliches Verständnis und Wissen argumentierte<sup>21</sup>. An Stelle der Ordinarien gewann seit der Exemtion in den Klöstern der bayerische Kurfürst, der Rivale der Fürstbischöfe, an Einfluß, Bundesgenossenschaft und Schutzherrschaft, und verstärkte dadurch seine Macht. Denn in seiner Hand mußten die ihm wehrlos ausgelieferten Klöster zu einem nach Bedarf eingesetzten politischen Machtmittel werden (vgl. cp. 3, 2). Die Exemtion bedeutete sodann für die Bischöfe den nicht geringfügigen Verlust an geistlichen Rechten zugunsten der päpstlichen Oberhoheit, nämlich der bisher in den Benediktinerklöstern ausgeübten Jurisdiktion, Visitation, Korrektion und Superiorität; es blieb ihnen nur mehr das Recht der Abtbestätigung und Abtweihe, der Oberleitung und -verwaltung der Klosterpfarreien, und soweit sie als Delegati Apostolici ermächtigt wurden, in klösterliche Angelegenheiten einzugreifen<sup>22</sup>. Karg, die rechte Hand des auf die Regierungsgeschäfte wenig bedachten Joseph Klemens, und so mancher andere bischöfliche Beamte, empfand diesen Verlust tiefer und schmerzlicher als sein Bischof selbst<sup>23</sup>. Oberhieber sprach oft und mit Recht

---

tätigen Männerorden; von Klosterfrauen in Rom ließ er sich sogar bei der ihm von der römischen Zensurbehörde aufgetragenen Verbesserung der Pax (s. cp. 4) helfen; an Qu 9. 8. 92 f 85/7.

<sup>20</sup> Vgl. Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 3, München-Regensburg 1921, 119—142; Eberl a. a. O. 39—270; Koch Ludwig S.J., Exemtion, in seinem „Lexikon der Gesellschaft Jesu einst und jetzt“ (Paderborn 1934) 520; lehrreich für die Exemtionsverhältnisse der Orden und Klöster in der Diözese Freising sind die kurzen historischen Angaben (auch über die hier behandelte Zeit) bei Stöckle H., Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769—1802 (Martin Deutingers Beiträge Bd. 14, München 1929, Heft 2/3, 189—226).

<sup>21</sup> Molitor 2, 655; Karg benutzte dieses Argument in seiner Schrift „Non impugnatur Congregatio“ (n 2) fc 9; vgl. Anm. 30.

<sup>22</sup> An Qu 5. 7. 92 f 16/17; Molitor 2, 489 502; S. 529 sind im einzelnen die Gefälle genannt, die den Bischöfen seit der Exemtion entgingen; S. 656; Fink S. 53.

<sup>23</sup> Vgl. Heigel K. Th. ADB Bd. 14, Leipzig 1881, 562; Roth S. 56; Be an Ag 5. 12. 93 f 626/7; dahingestellt bleiben mag, wie weit die Habsucht der

die Überzeugung aus, die im Laufe des Prozesses auch jene der maßgebenden Kardinäle wurde, daß mehr die bischöflichen Beamten als die Bischöfe selbst die Gegner der Exemtion seien<sup>24</sup>. Unter Kargs Einfluß betrieben die Bischöfe den Kampf gegen die Exemtion. Es waren das der Kölner Kurfürst als Erzbischof von Köln und als Fürstbischof von Freising und Regensburg, und der Bamberger Fürstbischof, zugleich Bischof von Würzburg<sup>25</sup>. Von Anfang an, nachweislich im Januar 1692, findet sich an deren Seite Augsburg<sup>26</sup>; auch hier war Karg sehr tätig, wie seine umfangreiche Korrespondenz im Augsburger Ordinariatsarchiv beweist; daß Dr. Karg auch beim ebenfalls beteiligten Passauer Fürstbischof seine Hand im Spiele hatte, legen manche Anhaltspunkte nahe<sup>27</sup>. Der Salzburger Fürstbischof reihte sich als Metropolitan seit Mai oder Juni 1692 offen in die Front gegen die Exemtion ein<sup>28</sup>. Bei den übrigen „Bischöfen Deutschlands“, in deren Namen Karg selbst und in seinen Prozeßschriften<sup>29</sup>, aber ohne einzelne Namen zu nennen, auftrat, warb Karg erst von Rom aus um Bundesgenossenschaft, besonders durch seine unbetiteltete Schrift, die beginnt: *Non impugnatur Congregatio*. Er vermied jedes Vorgehen (s. cp. 4, 2), bis „das Echo aus Deutschland seiner Sache die *ratihabito* verleihe“; so vermutete auch Bo von Anfang an, Kargs bedächtiges Vorgehen richtig deutend<sup>30</sup>.

bischöflichen Beamten mitspielte; Bo und Sc mögen sie aus Tendenz über-treiben; vgl. z. B. an Sch 25. 4. 92 f 158; Anhaltspunkte, die Karg selbst belasten, bietet ein Brief Sc's an ME vom Aug./Sept. (dies Datum ergibt sich aus dem Inhalt) 1692 fc 6, Übers. aus d. Italien.: Sc erzählt darin, daß er schon im Auftrag Ferdinand Marias Karg „alles sein Anmaßen vernichtend“ daran hinderte, daß dieser als Generalvikar des Bamberger Bischofs von den Seelsorgern der Oberpfalz eine ihm persönlich regelmäßige zu entrichtende Abgabe einforderte; an Schw 13. 9. 93 f 55—58; an Be 16. 5. 93 f 88/9.

<sup>24</sup> An Qu 20. 1. 91 f 122/3; an Be 30. 10. 93 f 28; Kopie der Denkschrift an den Papst: an Be 3. 5. 92 f 149/50; Be an PrB 6. 2. 94 fc 69; an Schw 25. 4. 92 f 158.

<sup>25</sup> Vgl. Regensburg an Köln 22. 12. 91 fc 9.

<sup>26</sup> Molitor 2, 534 Anm. 12.

<sup>27</sup> Regensburg an Freising 15. 6. 92 fc 9; von Passaus Gegnerschaft wußte Bo nur gerüchweise; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; 17. 5. 92 f 137/8; vgl. N i C n 1.

<sup>28</sup> Regensburg an Karg (Rom) 13. 5. 92 fc 9; an Qu 7. 6. 92 f 132; 2. 8. 92 f 93.

<sup>29</sup> Sie sind gesammelt in fc 4 u. 9.

<sup>30</sup> Fink S. 49 schreibt ungenau „ne impugnetur Congregatio“; mehrere Exemplare der Abhandlung liegen in fc 4 u. 9; MHAKL Scheyern n 205; daß Karg ihr Verfasser war, weiß Bo von seinem Spion; an Qu 19. 5. 92 f 142/5; daß es sich um die N i C handelt, ergibt sich aus der Kombination der Briefe an Qu 10. 5. 92 f 142/4; 29. 3. 92 f 164—166; 8. 8. 93 f 83/4 u. fc 9; Sc an ME Aug./Sept. 1692 fc 6; vgl. cp. 4 Anm. 23; Molitor 2, 531 Anm. 8. Schon im März schickte „Karg seine N i C häufig nach Deutsch-

Unsere Briefe verraten aber nicht, wie weit die Ordinarien, die außerdem früher gegen die Einrichtung der Kongregation aufgetreten waren, auch diesmal mittaten, wie z. B. Eichstätt<sup>31</sup>, Kurmainz<sup>32</sup>, Kurtrier, Worms, Konstanz<sup>33</sup>.

Daß die Bischöfe gerade in diesem Zeitpunkt gegen die bayerische Benediktinerkongregation vorgingen, die bereits das 8. Jahr bestand, dazu bot der päpstliche Thronwechsel Anlaß; denn Innocenz XII. war nicht wie Innocenz XI. und dessen Nachfolger, einst seines Vorgängers rechte Hand, der Ottobuonipapst Alexander VIII. an der Einrichtung der Kongregation beteiligt gewesen; so kannte er nicht wie sie die endlosen Erörterungen für und gegen die Kongregation; gerade sie hatten Innocenz XI. seinerzeit überzeugt, daß, vom Standpunkt des Rechtes und der Geschichte aus der Zusammenschluß und die sonderrechtliche Stellung der Klöster unbedingt notwendig geworden war. Zum Anreiz mußte den Bischöfen sein, daß der Prokurator der Benediktiner mit Billigung Scarlattis beim neuen Papst um die Neubestätigung der Kongregation und Exemption eingekommen und der neue Papst willfahren war. Innocenz XII. und die Benediktiner selbst hielten demnach die Errichtungsbulle nicht für unumstößlich<sup>34</sup>.

Karg hatte die Bischöfe für seine Sache zu erwärmen verstanden, und durch jene gewann er des weiteren auch Kaiser Leopold I. (1640—1705). Wie seit den Tagen Ottos des Großen jeder Kaiser, so sah er in den Fürstbischöfen seine Stützen gegen die immer mächtiger und selbständiger herrschenden deutschen Landesfürsten; zu deren Gunsten vornehmlich verlor der Kaiser wie auch die Bischöfe an Macht; darum hatte er für die Ordinarien schon einmal Partei ergriffen, als diese gegen die Kongregationsgründung und den Verlust ihrer Rechte in den Klöstern stritten<sup>35</sup>. Karg ersuchte seine Prinzipalen am 1. 3. 1692, auch in diesem Unternehmen den Kaiser anzugehen; der

land, so ins Württembergische“ und an die bischöflichen Offizialen (Sc an ME fc 6), „um die Ordinarien gegen die Regularen aufzuhetzen“; an Be 9. 12. 93 f 15/6; Roth S. 60.

<sup>31</sup> Molitor 2, 548.

<sup>32</sup> Der Mainzer Agent in Rom hat zum mindesten mit Karg konspiriert; an Sch 5. 7. 92 f 114/5; dies zur Vervollständigung von Molitor 2, 529.

<sup>33</sup> Molitor 2, 511 512; einzeln genannt werden in unsern Briefen nur die vorgenannten bayerischen Bischöfe; vgl. an Sch 5. 7. 92 f 114/5; Regensburg an Bamberg oder Köln 18. 3. 92 u. an Freising 15. 6. 92 fc 9.

<sup>34</sup> An Be 9. 8. 92 f 88; an SchW 13. 9. 92 f 56; die Prozeßschriften fc 9: z. B. Maserii Iuris; vgl. an Be 19. 8. 92 f 80/1; 23. 2. 92 f 179—180; Molitor 2, 656.

<sup>35</sup> Wolf A., Leopold I. in ADB Bd. 18, Leipzig 1883, 316; Fink S. 53/4; Molitor 2, 498; vgl. Summarium (Belege) der N i C n 11/2; Rid Ludger, Compendium Historiae Congregationis (Benedictino-Bavaricae), (Annales OSB, Rom 1910, 118); an SchW 13. 9. 92 f 59/60; Regensburg an Bamberg od. Köln 18. 3. 92 fc 9.

Erfolg war, daß der Kaiser im Juni seine Vertreter in Rom, den Kardinal de Goes (1611—1696), den Protector Germaniae<sup>36</sup> und seinen dortigen Gesandten, Anton Fürst von Liechtenstein<sup>37</sup> anwies, der Sache der Bischöfe „mit aller Vorsicht und Maßhaltung und mit Wahrung der Gerechtigkeit“ beizustehen. Damit war aber Karg nicht zufrieden. Auf sein erneutes Bemühen erwirkten seine Prinzipalen persönlich bei Leopold Schutzbriefe für die Sache der Fürstbischöfe in Rom. Unter dem 13. 9. 92 erhielt nun der Kaiser einen vom bayerischen Generalprokurator veranlaßten Brief des Kardinal d'Aguirre, den die bayerische Kurfürstin, die Tochter des Kaisers, persönlich überreichte; darin hatte der Kardinal „seine Feder zimblich geschöpft und Herrn Karg besonders berietet“. Ferner wurde Leopold im selben Sinn auch von Fürstabt von St. Gallen Sfondrati um den 20. 10. durch des Prokurators Veranlassung angegangen<sup>38</sup>. Der Kaiser kam den Bittstellern scheinbar entgegen; er ließ das Mandat an seine Vertreter in Rom ergehen, „sich jeder weiteren Handlung zu enthalten, welche zum Nachteil des ihm stets besonders teuren Benediktinerordens ausschlagen könnte und so den in dieser Sache bewiesenen Eifer des Papstes Innocenz XI. zu dessen glorreichen Andenken unversehrt zu erhalten“. Aber das war nicht ernst gemeint; denn im entscheidenden Zeitpunkt ließ Liechtenstein wissen, er habe vom Kaiser Befehl erhalten, die Sache der Bischöfe den Kardinälen zu empfehlen; denn der Kaiser habe vermöge seines geleisteten Eides die Pflicht, die Rechte der Bischöfe zu verteidigen. Kardinal Goes trat wie Liechtenstein dann auch tatsächlich für die Bischöfe ein<sup>39</sup>. Dem waren wiederholte Vermittlungsvorschläge des kaiserlichen Sekretärs vorausgegangen. Oberhueber lehnte sie aber jedesmal ab; denn ihnen zufolge hätte den Ordinarien nichts Geringeres als das verpönte Visitationsrecht, wenn auch in abgeschwächter Form, zurückerstattet werden sollen, um diese „nicht ganz aus der Wiege zu werfen“<sup>40</sup>. Weswegen aber

<sup>36</sup> Zeißberg von, ADB Bd. 9, 323.

<sup>37</sup> Pastor 14, 1146ff. dürfte Liechtenstein zu einseitig hart charakterisieren; Bo kennt ihn als liebenswürdigen Diplomaten, der stets bestrebt sei, es allen Parteien recht zu machen; z. B. an Schw 6. 9. 92 f 62.

<sup>38</sup> Regensburg an Freising 15. 6. 92 fc 9; Leop. an Ag. (Kopie) 16. 10. 92 MHAKL Scheyern n 204 f 121; an Schw 6. u. 13. 9. 92 f 55—58 u. 63; an Qu 15. 11. 92 f 23; 26. 9. 92 f 42; 24. 1. 93 f 142/3; 8. 8. 92 f 83/4; 13. 9. 92 f 59/60; 6. 12. 93 f 18; Sf an Qu 20. 10. 92 fc 11; Ag an Leop. 13. 9. 92 fc 11 u. Annales 1692 S. 79; Molitor 2, 535 539 Anm. 25; Ag's Brief enthält keine national-spanische Tendenz, wie Fink S. 50 anzunehmen scheint; Va an Be 6. 9. 92 f 607; an Be 30. 8. 92 f 70.

<sup>39</sup> Leop. an Sf 17. 12. 92 fc 11 (Kopie); Sf an Bo Januar 1693 f 438; an Qu u. Va 2. 5. 93 f 95/6; an Schw 13. 12. 93 f 37.

<sup>40</sup> An Schw u. Qu 25. 4. 92 f 159; an Qu 29. 11. 92 f 19; an Schw 3. 1. 93 f 150/1.

widerstrebten die bayerischen Benediktiner so hartnäckig der bischöflichen Oberherrschaft?

## 2. P. B. Oberhuebers Partei.

Die bayerischen Klöster waren vom bischöflichen Diözesanverband ausgenommen worden, um den klösterlichen Idealen ungehinderter nacheifern zu können. Dieses Ziel wurde zweifellos erreicht. Der Unterschied zwischen den Kongregationsklöstern und den übrigen, welche frei, d. h. unter den Bischöfen lebten, war nach dem Zeugnis des geistlichen Ratsdirektors in München, Constante, handgreiflich; der Gönner der Benediktiner am Münchener Hof, Vacchiery sprach sich nach der Visitation des Jahres 1693 voll des Lobes über die hiebei zutage getretene Blüte der monastischen Disziplin und über die gewissenhafte Statutenbeobachtung aus; dem fügte ein Generalkommissar der Franziskaner, der um dieselbe Zeit in Bayern gewesen, vor den römischen Kardinälen den Ruhm der Religiosität hinzu; der bayerische Kurfürst pries in einem Schreiben an den Papst zu Anfang des Jahres 1692 das klösterliche, bescheidene Auftreten der bayerischen Äbte gegenüber dem prunkenden Aufgebot anderer Ordens- und Reichsprälaten. Der derzeitige Nuntius in Luzern, Msgr. d'Aste, der über die bayerischen Benediktiner gestellte Vertreter des römischen Stuhles, hob außerdem in einem Bericht nach Rom den Studieneifer hervor; auch die früheren Nuntien von Luzern bezeugten übereinstimmend den Segen der Exemtion für die Verwaltung und Leitung der Klöster, und die Vorbildlichkeit der bayerischen Kongregation für die übrigen. Aus Köln, dem Wirkungsfeld Kargs, schrieb der dortige Nuntius an Oberhueber, mit einem Seitenblick auf den dortigen Kurfürsten und dessen Regierungsbevollmächtigten Karg: „Der Nutzen der Exemtion ist so bedeutend, daß sie auf die anderen Klöster ausgedehnt werden sollte, damit auch sie die Früchte zeitigten, die Eure Kongregation bereits aufweist; dann stünde es gut um das Ordenswesen. Wäre die Kongregation erst zu gründen, dann wäre ich unbedingt dafür. Weil sie aber bereits besteht, muß sie unter allen Umständen gehalten werden“. Sogar Karg gestand von der Kongregation zu Prozeßbeginn, sie sei ein gutes Werk und der Religion (d. h. dem Ordensstand) gar ersprißlich, „doch selbige cum subiectione ad episcopos besser florieren würde; daher man nit ursach (habe), ja wider die gemeine kirchen Recht were, selbe zu eximieren“<sup>42</sup>.

Die Oberherrschaft der Bischöfe war damals tatsächlich kein Segen für die Klöster; das erhellt unter anderem

<sup>42</sup> Bo hatte diesen Ausspruch Kargs in Msgr. Altovitis Umgebung erfahren; an Qu 25. 4. 92 f 152/3.

aus einem Brief des Abtes Bernhard an Kardinal d'Aguirre vom 5. 12. 93<sup>43</sup>. Darin klagt der sonst so nüchterne Prälat beweglich über die Zustände im Bistum Freising unter Joseph Klemens; dieser übe wegen Mangel des kanonischen Alters und der Weihe weder die Pontifikalhandlungen aus, noch halte er Residenz; vielmehr weile er in Belgien und konferiere dort mit dem Administrator von Freising, Herrn Propst Zeller. Der Höhepunkt des Briefes sind die Worte: „Wir haben keinen Bischof, keinen Administrator und Weihbischof, um die Weihen zu erteilen, und die hl. Öle zu benedizieren; der Weihbischof ist vor beinahe 2 Jahren gestorben; der Generalvikar Herr v. Pelkhoven ist neulich schier zum Ärgernis öffentlich seines Amtes entsetzt worden und bisher noch kein anderer an dessen Stelle getreten. Das ist der Grund, warum wir von solcher geistlicher Regierung eximiert sein wollen; wie es vor allen ganz offenkundig ist, wie fromm und lobwürdig die exemte Kongregation und die exemten Orden leben.“ Zu diesem Zeitbild passen die weiteren Nachrichten: Der Abt von Formbach, der mit seinem Kloster der bayerischen Kongregation nicht beigetreten war, macht kein Geheimnis daraus, daß er „die Reform“ nicht freiwillig annehmen wolle, und sein Kloster seit Menschengedenken von Bischöfen nicht mehr visitiert worden sei. Wenn die Bischöfe wirklich zur Visitation kamen, erschienen sie nicht selten mit großer Jagdgesellschaft und mit ihren Offizialen in Begleitung von deren Frauen<sup>44</sup>; ernstgemeinte Visitationen führten wiederholt zu schlimmen Unzuträglichkeiten; denn zuweilen wurden die Beamten und Räte des Bischofs, darunter auch Laien, zu den Vernehmungen beigezogen; oft genug wahrten diese zur großen Beschämung der Ordensleute das Amtsgeheimnis nicht oder spielten mitunter die Untertanen gegen die Oberen aus, so daß die letzten Dinge ärger wurden denn die ersten<sup>45</sup>. Das Willkürregiment der Bischöfe wird nicht Ausnahme gewesen sein; das ist daraus zu entnehmen, daß der Kölner Nuntius zu Beginn des Jahres 1693 in einem Brief an den Papst sich unbedingt dafür erklärt, die Exemption sei für die deutschen Klöster bei der Art der deutschen Bischöfe unumgänglich notwendig, die „statt der Mitra das bereton (d. h. den Fürstenhut) tragen und statt Kanoniker Soldaten anwerben“<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Be an Ag 5. 12. 93 f 627.

<sup>44</sup> An Qu 7. 3. 93 f 120/1; 7. 2. 93 f 135; an Be 4. 7. 93 f 69/70.

<sup>45</sup> Be an Ag 5. 12. 93 f 627; vgl. an Qu 25. 4. 92 f 152/3.

<sup>46</sup> An Be 21. 2. 93 f 127/8; in erster Linie mochte der Kölner Nuntius an die Art des bayerischen Prinzen und Kölner Kurfürsten (seit 1688) Joseph Klemens (1671—1723) gedacht haben. Dieser, seit 1684 Bischof von Freising und Regensburg, kümmerte sich wenig um weltliche und geistliche Regierung; seine Bistümer Freising und Regensburg ließ er durch den Dompropst Johann Sigismund Zeller verwalten; statt in Köln zu residieren,

Diese Erfahrungen hatten bei reformeifrigen Äbten den Plan der bayerischen Kongregation unter einheitlicher und verständiger Leitung zur Reife gebracht. Bestand und Dauer aber gab dem Kongregationswerk die Exemtion; sie entthob die Klöster von rechtswegen aller geistlichen Bevormundung oder vielmehr der Vernachlässigung durch die Bischöfe; diese waren allzu selten zufolge ihrer geschichtlich gewordenen fürstlichen Stellung den geistlichen Belangen gewachsen. Die Exemtion war wirklich, wie sie Kardinal d'Aguirre bezeichnete, „die Seele des Kongregationskörpers“<sup>47</sup>.

Von hier aus gesehen ist folgender Vorwurf P. B. Walchers vollends ungerechtfertigt: „Angesichts der erbitterten Kämpfe, welche“ die Kongregation „seit Erlangung der Exemtion heraufbeschwor, wird man unwillkürlich an die Prozeßwut des bayerischen Bauern erinnert, der um ein Stück Ackerrains lieber sein ganzes Vermögen auf das Spiel setzt, als einen Finger breit von seinem Rechte zurückweicht“<sup>48</sup>. Vielmehr war es angesichts der erbitterten Kämpfe, welche die Bischöfe heraufbeschworen, ein Gebot der Notwehr, keinen Präzedenzfall zu schaffen; ein solcher hätte den Bischöfen eine Angriffsfläche geboten und hätte genügt, die Kongregation und damit die Voraussetzung für das klösterliche Leben und Streben zu Fall zu bringen. Unter diesem Gesichtspunkt ist in erster Linie des Abtpräses und des Prokurators ängstliche Bedachtnahme auf die Rechte der Kongregation zu würdigen<sup>49</sup>. Nur darum

blieb er lange in Bayern und erregte dadurch den Unwillen der Stände in Köln; er war ehrgeizig, prunkliebend und selbstbewußt, betrug sich sein Leben lang mehr als Fürst denn als Erzbischof; so entließ er seine Mätresse auch nicht, nachdem er sich 1706 endlich hatte weihen lassen und seine Primiz am 1. 1. 1707 gefeiert hatte. Ähnlich mag es sich bei den übrigen Bischöfen verhalten haben; denn in unserm „Zeitraum sind die Bischofstühle . . . zur ausschließlichen Domäne des Adels und einiger Fürstenthöfe geworden“; Riezler 8, 560. Vgl. Heigel K. Th. ADB Bd. 14 (Leipzig 1881), 562; an Qu 7. 3. 93 f 120; Molitor 2, 487 ff. 496; Be an Ag 5. 12. 93 f 627; an Qu 13. 8. 93 f 60; vgl. an Qu 12. 12. 92 f 7.

<sup>47</sup> An Be 5. 12. 93 f 8/9; Fink S. 53; Molitor 2, 655 ff.; an Qu 20. 9. 92 f 45; vgl. an SchW 13. 9. 91 f 56.

<sup>48</sup> Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtwahlen (SMBO, Erg.-Heft 5, 1930, 58); das angeführte Wort ist im Zusammenhang mit den Abtwahlen gesprochen (S. 56/7), die zu kostspieligen Auseinandersetzungen mit den Bischöfen führten. Hätte P. B. Walcher in der vorgeannten Arbeit das nach seinem Vorwort zu erwartende Problem behandelt: Die Stellung der bayerischen Bischöfe zu den Abtwahlen, so würde er kaum zu seinem obigen schroffen Urteil gekommen sein.

<sup>49</sup> Z. B. im Fall des Fr. Konrad Wischlbürger von Rott, der die Gültigkeit seiner Profeß anfocht; Bo gab sich hier viel Mühe, zu klären, ob der Ortsbischof oder die S. C. Ep. et Reg. zuständig sei; er wollte, daß sich die Kongregation gegenüber den Bischöfen ja keines Rechtes begeben; an Be 19. 7. 92 f 105; an Be und Qu 2. 8. 92 f 96; Annales 1692, S. 75 u. 77; vgl. cp. 5, 2.

nahmen sie, wenn auch schweren Herzens die Unannehmlichkeiten und Kosten des Prozesses auf sich. Leider war die Mehrzahl der Äbte nicht so ideal gesinnt; sie hatte für die Kongregation nie Geld übrig. P. Bonaventura mußte diese leidliche Tatsache bitter fühlen. „Denn wenn auch ein Engel“, schilderte er seine Lage, „vom Himmel käme, er würde in Rom nichts ausrichten ohne Geld; durch nichts anderes als durch flüssiges Gold wird die welsche Art überwältigt“<sup>50</sup>; das bezog sich vor allem auf Scarlatti<sup>51</sup>. Da kann keine Rede davon sein, „daß die reichen Abteien Bayerns fast sämtliche Kardinäle durch Geschenke gewonnen hatten“<sup>52</sup>. Die Summe von 12476 Scudi, welche die Kongregation von 1681 bis zu Beginn des Jahres 1694 aufbringen mußte, war für die Klöster, zur hohen, landesherrlichen Besteuerung während der Türkenkriege hinzu, keine Kleinigkeit; sie war für den Prokurator und den bayerischen Agenten Anlaß

<sup>50</sup> An Be 1. 3. 92; an Qu 1. 3. 92; 8. 3. 92 f 175—178.

<sup>51</sup> An Qu 21. 6. 92 f 118/9; 7. 6. 92 f 132; an Be 26. 7. 92 f 96/7; an Qu 15. 3. 92 f 172.

<sup>52</sup> Roth S. 71 Anm. 1 wirft das der Kongregation vor und verweist dabei ganz allgemein auf die Akten im MKA; er dürfte an fc 69 denken; daraus sind die Geschenke der Kongregation besonders an Sc und Msgr. Pallavicini ersichtlich, die diesen in den Jahren 1684—1689 gemacht wurden, aber auch, wieviel Geld Pr den „reichen“ Benediktinern vorstreckte; Roth schreibt weiter a. a. O.: „Interessant war, daß hiernach alle Kardinäle, vielleicht mit Ausnahme des Kardinals von Goes, welche Karg auf seiner Seite wählte, zu der Benediktinerkongregation standen.“ Aber noch interessanter dürfte sein, daß Bo, der seine Ausgaben jeweils gewissenhaft mitteilt, nur die Geschenke machte, die in Rom zu Beginn der Augustferien und zu Weihnachten üblich waren und welche die Bedienten der Kardinäle erhielten; ebenso wurden dem Herkommen gemäß Kerzen im Werte von 50 Scudi (etwa 100 fl.) dem Papst und den Kardinälen der S. C. Deputata an Lichtmeß überreicht; nur einmal werden Naturalgeschenke an Kardinal Carpegna erwähnt; aber gerade dieser gab seine Stimme gegen die Kongregation ab; an Qu 6. 9. 92 f 67/8; 25. 1. 95 f 6; die Umrechnung der Scudi in fl. ist ersichtlich z. B. an Qu 25. 4. 92 f 152/3; an Qu 25. 8. 91 f 31; 18. 8. 91 f 42/3; 17. 1. 93 f 145/6; das Geld hatten nicht „die reichen Klöster“ für die Kongregation, sondern das hatten die Bischöfe gegen die Kongregation übrig; das erhellt aus Folgendem: von kongregationswegen wurden nach Rom geschickt vom 29. 10. 91 bis 7. 3. 92 (d. i. in etwas mehr als 5 Monaten) 454 fl. 20 kr(euzer), also monatlich 90 fl.; für Geschenke zu Rom in 2 Jahren (vom 27. 6. 90 bis 12. 7. 91) 558 fl. 53 Heller; die Gesamtausgaben in Rom von 1681 bis Mitte des Jahres 1693 betragen 12476 Scudi = 24952 fl.; (die Lesarten schwanken; Sch vermerkt diese Ziffer, Bo liest 12496; eine 3. Hand schreibt 12446); an Qu 12. 9. 93 f 42; Bo verausgabte für Kongregationszwecke Okt. 1691 bis 29. 5. 94: 872 fl. 20 kr., miteingerechnet die Sc „geliehenen“ 200 Scudi; an Qu 25. 8. 91 f 31; 6. 9. 92 f 67/8; 29. 1. 95 f 6; 6. 3. 94 f 25; MHAKL Scheyern 205 f 298 ff.; Karg verlangte für seinen Auftrag in Rom 12000 fl., wie Bo in einem authentischen Brief aus Freising las: an Qu 18. 8. 91 f 42/3; 6. 9. 92 f 67/8; von Karg wurden in Rom aufgenommen vom 31. 3. 92 bis 28. 6. 92, d. i. in 3 Monaten 2310 fl., d. i. monatlich 700 fl., also fast das 9fache Bo's; Extrakt aus Kargs Conti, den er am 17. 8. 92 vor wies: fc 9; vgl. Molitor 2, 541 638.

genug, um immer wieder auf Beschleunigung des kostspieligen Prozesses zu dringen<sup>53</sup>. — Es gab nach wie vor (s. cp. 1, 5) Äbte und Mönche, die der Kongregation Schwierigkeiten bereiteten, auch während die Bischöfe gegen sie anstürmten. Damals erst recht! Der Prozeß machte ihnen Hoffnung, der Reform ledig zu werden; falls die Bischöfe den Prozeß gewannen, konnten sie unter deren Oberbefehl zurückkehren. Solcher Art dürften die Äbte gewesen sein, über die sich der Prokurator zu Beginn des Prozesses beim bayerischen Kurfürsten beschwerte; auch in Rom blieb die Uneinigkeit innerhalb der Kongregation nicht verborgen; St. Emmeram, Prüfening, Rott, ja selbst einzelne Konventualen in Tegernsee, wo doch sonst nach Bonaventuras Zeugnis die Statuten so treu wie wohl in keinem andern Kloster beobachtet wurden, verweigerten während des Prozesses 1682/3 die Beobachtung der Kongregationssatzungen<sup>54</sup>. Bedauerlich vor allem war, daß P. Ulrich Staudigl, der frühere Generalprokurator der Kongregation in Rom, jetzt gemeinsame Sache mit den Gegnern der Kongregation machte. Davon erfuhr Oberhueber am 25. 9. 92 vom Sekretär Kargs in Rom, der aus Kargs Diensten getreten und von einem Freund Bonaventuras, dem Generaldefinitor der Augustinereremiten, zu Oberhueber geschickt worden war. Staudigl bezog seine verräterischen Angaben aus Tegernsee, von wem, wußte man nicht. Lediglich als mildernder Umstand für Staudigl ist Oberhuebers Erinnerung zu werten: „Kann ich wohl glauben, . . . daß selbiger unruhige Kopf, nachdem er von der federbetten (d. h. dem Generalprokuratorium) auf das Stroh gelegt worden, und ihm sein(e) gewiß verhoffte prätentierte Satisfactiones zu Wasser worden, wol nit in Frieden wird leben können, und es wohl nit wird können verkochen, daß ihm das prätl in dem Rauch aufgangen (d. h. Staudigl nicht Abt wurde) und der eingebilddete Fischkopf (Anspielung auf die Form der Mitra) aus dem Netz gewischt“. Prielmayers Wachsamkeit gelang es, einzelne

<sup>53</sup> Qu schreibt einmal, es sei unmöglich, Bo Goldstücke zu senden, weil man kaum eines im Jahr (in Tegernsee) zu sehen bekommt; Qu an Bo 18. 7. 93 f 55; der Grund hiefür war aber nicht nur die Not, sondern auch, daß Abt Be damals den Bau des Gastflügels „ganz allmählich ohne neue Schulden weiterführte“; an Qu 19. 9. 93 f 37; vgl. an Be 3. 5. 92 f 142/5; 3. 1. 93 f 152/3; Riezler 7, 323 ff.; 8, 421 474 479; hier werden weitere finanzielle Belastungen der Klöster und Kirchen genannt. Riezler 8, 421 562 ff., 565 dürfte dazu neigen, die Finanzkraft der Klöster zu überschätzen, und diese übertreiben ähnlich ihre Not, besonders wo es für gemeinsame Zwecke, z. B. für die Kongregation zu zahlen galt; vgl. cp. 5 Anm. 36.

<sup>54</sup> An Qu 15. 3. 92 f 172; Regensburg an Freising 19. 6. 92 fc 9; an Qu 11. 10. 92 f 34—36; 20. 9. 92 f 46—50; Molitor 2, 500 506 508 552; an Qu 18. 4. 93 f 103/4; 18. 7. 93 f 65/6; 25. 4. 92 f 152/3; Bo in einer Denkschrift an die Kardinäle f 585 609; Denkschrift an den Papst: an Be 22. 3. 92 f 167/8.

Briefe Ulrichs an Karg abzufangen<sup>55</sup>. Karg erhielt durch sie wertvolles Material, auf Grund dessen er der Kongregation übel mitspielte (s. cp. 4, 3). Daraufhin wurde Staudigl des Priorates in seinem Kloster Andechs, das er seit seiner Rückkehr aus Rom bekleidet haben dürfte, enthoben und, trotz Bonaventuras Warnung, Pfarrer; dadurch war er als Seelsorger dem Landkapitel und dem Augsburger Bischof unterstellt, erhielt also noch mehr Bewegungsfreiheit und „eine goldene Hand“, womit er sich Freunde anwerben konnte; tatsächlich suchte er beim Augsburger Bischof gegen das Vorgehen seiner Oberrn Schutz; ja er legte in einem Schreiben an die höchste Instanz, den Kardinal Marescotti, den Präfekten der S. Congregatio Episcoporum et Regularium Berufung gegen seine Maßregelung ein. Der Brief wurde von Seiten der Kongregation abgefangen. Scarlatti und Oberhueber rieten, wenn überhaupt, Ulrich im schlimmsten Fall „modo insensibili“ zu bestrafen; die Sache aber solle man, solange der Prozeß nicht geschlichtet sei, ja nicht nach Rom geben, damit nicht „die alte, durch den frommen Eifer des P. Ulrich . . . angehängte Untersuchung über die Ausgaben wieder entfacht werde“ (vgl. cp. 2, 2); Ulrich durfte nicht gereizt werden, damit er nicht, der in Kurialsachen erfahren war, persönlich seine Angelegenheit in Rom verfechte; das mußte noch mehr Ungelegenheiten bereiten als seine schriftliche Beschwerde über die Brevenkosten, besonders wenn aufkam, daß sein Brief an Marescotti abgefangen worden war; wie ja, Bonaventura zufolge, die römischen „Behörden den ultramontani (d. h. den jenseits der Alpen Wohnenden) gerne Milde andeihen“ ließen. Es war auch zu besorgen, daß „Abt und Konvent von Andechs, der die Schmach, die man seinem Prior antue, nicht verkochen könne (u.) der Kongregation durch ein Schisma noch mehr entfremdet werde“<sup>56</sup>. Als darum Ulrich hinter Schloß und Riegel gesetzt wurde, mißbilligte das Oberhueber; er meinte vielmehr: „Es wäre gut, wenn Herr Vetter (sc. P. Quirin den P. Ulrich) mit guten Worten, . . . durch süße correspondenz speisen (sc. wollte) und Ihm (sc. dem P. Ulrich) diesen gaal, wenn nicht völlig aus dem Magen zu räumen, so doch wenigstens dessen vomitum zu impegnieren trachte“; ja Quirin möge Ulrichs Rat in weniger wichtigen Angelegenheiten einholen, damit dieser seine Kurialerfahrung nicht ganz beiseite geschoben sehe. Da der Prozeß nicht vorteilhaft genug ausging, durfte man es nicht wagen, Ulrich zur Rechenschaft zu

<sup>55</sup> An Qu 12. 9. 93 f 43/4; 20. 9. 92 f 46—50; PrB an Sc 19. 2. 93 (Kopie) f 495; an Qu 24. 1. 93 f 143.

<sup>56</sup> An Qu 10. 1. 93 f 144; 17. 1. 93 f 145/6; 7. 2. 93 f 135; 14. 2. 93 f 130; 18. 4. 93 f 102; Molitor 2, 545; an Qu 19. 9. 93 f 38; 11. 4. 93 f 105/6; an Va 25. 4. 93 f 97/8; an Qu 25. 4. 93 f 101; an Schw 20. 9. 92 f 53/4.

ziehen; dieser trieb sein Unwesen weiter; noch nach dem Prozeß läßt Ulrich Schlimmes von sich hören<sup>57</sup>.

Unter diesen Umständen konnte die bayerische Kongregation den heftigen Ansturm der Bischöfe nicht aushalten, wenn sie nicht mächtige Hilfe gegen ihre inneren und äußeren Gegner erfuhr.

Oberhueber, der unverkennbar in Scarlattis Schule gelernt hatte, hatte nämlich schon am ersten Tage der Ankunft Kargs folgende Gesichtspunkte namhaft gemacht, die tatsächlich für seine Partei ausschlaggebend wurden: Weil die Exemtion den bayerischen Benediktinern aus reiner Gnade („*motu proprio*“) des Papstes gegeben worden sei, könne sie auch wieder genommen werden, besonders durch das kräftige Zutun der Bischöfe. In Deutschland halte man eine Bulle oder ein Breve für unumstößlich. In Rom habe man aber vom Gegenteil schon oft erfahren, auch wenn man meinte, Recht und Verdienst sicherten den Ausgang<sup>58</sup>. Damit die Kongregation erhalten bliebe, müsse sich diese durch Regeltreue auszeichnen, und die Abänderung einzelner Satzungen, die auf Grund der bisherigen Erfahrung erheischt werde, vom Hl. Stuhl erbitten und nicht eigenmächtig vornehmen (s. cp. 5); da ferner die bayerische Kongregation die Exemtion auf Bitte des bayerischen Kurfürsten und durch Vermittlung von dessen Agenten erhalten habe, komme alles darauf an, daß der bayerische Kurfürst dieser Gesinnung treu bleibend ihr auch weiterhin seinen Schutz angedeihen lasse; die Äbte sollten sich darum des Herzens der kurfürstlichen Räte Wämpel und Constante und dadurch des Herzens des Kurfürsten bemächtigen; „wozu es nit gar ueben, so man zu Zeiten, neben daß wir Herrn von Prielmayer und dessen Assistentiam mit dahin beständigen (d. h. mit gleichzeitigen) Korrespondenzen unterhalten, auch mit einem Brief deswegen Herrn (Baron) von Mayr begrüßten und ihm die Kongregation bestens empfelchten; denn iene, welche des Fürsten Gunst vor allen andern genießen, muß man besonders ehren und lactieren“. Letzteres fügte Bonaventura erst nach dem Prozeß zu seinem früheren Rat. „Exzellenz (Franz v.) Mayr (war) erster Beamter und Minister . . . (des) Kurfürsten, mächtig in Wort und Tat“, seit 1692 Geheimrat; er begünstigte, ohne von Oberhueber gebeten worden zu sein<sup>59</sup>, im Verein mit Prielmayer die Benediktiner während des Prozesses. Die

<sup>57</sup> An Qu 18. 4. 93 f 102; 18. 7. 93 f 65/6; an Va 2. 5. 93 f 94/5; 25. 4. 93 f 97/8; an Qu 12. 9. 93 f 43/4 38.

<sup>58</sup> An Be 1. 3. 92 f 177/8; an Qu 8. 3. 92 f 175.

<sup>59</sup> An Be und Gr 23. 2. 92; an Be 1. 3. 92 f 177—80; 23. 3. f 167/8; an Gr 19. 4. 92 f 156; an SchW 13. 9. 92 f 56; Molitor 2, 502; Riezler 8, 403 ff.; an Qu 12. 12. 93 f 3/4; an Be 16. 1. 94 f 9/10; vgl. Riezler Bd. 5 bis 8 passim.

Förderung der Benediktiner durch ihn war größer vielleicht als durch Dr. Johann Sebastian Rudolf Wämpel<sup>60</sup>, den einflußreichen Geheimratskanzler Max Emanuels seit 1691. Ein Gönner zweifelhafter Art dürfte Martin Constante von Westenburg († 26. 5. 1719) gewesen sein, Kargs Nachfolger als Domdechant zu U. L. F. in München und geistlicher Ratsdirektor<sup>61</sup>; dieser erfreute sich des besonderen Vertrauens Max Emanuels.

Es war durchaus nicht selbstverständlich, daß Max Emanuel, der Protektor der bayerischen Kongregation, dieser seinen wirksamen Schutz angedeihen ließ; und wenn er es, wie schon bei ihrer Gründung so auch in diesem Augenblick tat, so bestimmten ihn dabei weniger ideale, als vor allem sehr materielle Beweggründe. Dem Kurfürsten mußte unter anderem an der Exemption der Klöster gelegen sein, weil er „dann solche bei der cappen wohl könne hernehmen, was ihm beliebe“; das hob die bischöfliche Partei mit gutem Grund hervor<sup>62</sup>. Nicht zufrieden mit den Verhandlungen wegen Aufhebung verschiedener Klöster, ließ der Kurfürst 1694 in Rom um den Nachlaß der Zinsen für die 425000 fl. nachsuchen; diese hatte er, wenn Oberhueber recht unterrichtet war, 1683 von den bayerischen Klöstern „entliehen“. An die Zurückzahlung der Summe selbst konnte und wollte der Kurfürst nicht denken; vielmehr mußte sich der Abt von Tegernsee anfangs 1694 bei Prielmayer um den Schuldschein für seine dem Kurfürsten „geliehenen“ 10000 fl. bemühen<sup>63</sup>. Und es war nur Ausschau nach neuen Geldquellen, wenn Max Emanuel anfangs 1692 auch für die Niederlassung der Hieronymiten am Wallersee<sup>64</sup> und für die Zisterzienser seines Gebietes vom Papst die Exemption erbat; nicht anders gemeint war es, wenn der geistliche Ratsdirektor Constante in München an Scarlatti 1693 schrieb, der Papst

<sup>60</sup> Vgl. Strich, Bayern i. Z. Ludw. XIV. 2, 482 ff. 606 ff.; Riezler Bd. 5, 7, 8 passim.

<sup>61</sup> Co geriet in Gegnerschaft zu Karg, indem er vor dessen endgültiger Resignation dessen Stellung bezog; Roth S. 65; Mayer Anton, Die Domkirche U. L. F. in München, München 1868, S. 192; Grietzner M., Bayerisches Adelsrepertorium der letzten 3 Jahrhunderte, Görlitz 1880, 60; Riezler 8, 553 ff. 567 ff.; Co war eine ähnlich zweifelhafte Persönlichkeit wie Sc, mit dem er in reger Verbindung stand; vgl. cp. 2, 1; 3, 2; 5, 1.

<sup>62</sup> An Be und Qu 1. 3. 92; an Qu 8. 3. 92 f 176—178; Molitor 2, 502; an Qu 29. 3. 92 f 166; an Gr 8. 3. 92 f 173; an Be 31. 10. 93 f 27.

<sup>63</sup> An Qu 28. 8. 94 f 90 83; Riezler 8, 479 ff. spricht davon, daß ME 1683 eine Dezimation des Klerus von Rom bewilligt bekam, d. h. eine außerordentliche Besteuerung des Klerus in seinem Lande, die 300000 fl. betrug; Bo weiß, daß ME 1683 „von unseren Klöstern und anderen Gotteshäusern 425000 fl. entliehen“ mit der Verpflichtung, den einzelnen Häusern die Zinsen zu zahlen.

<sup>64</sup> Vgl. Riezler 8, 572.

werde ein würdiges Werk tun, so bei Gott von großem Verdienst sein werde, wenn er auch die übrigen Klöster verpflichte, in die Kongregation zu gehen<sup>65</sup>. „Solange es sich um . . . (Max Emanuels) Unterstützung des kostspieligen Türkenkrieges handelte, fand er (der Kurfürst) die Kurie willfährig“<sup>65</sup>. Wenn Max Emanuel die Klöster nicht im größeren Stil ausbeutete und keines aufhob, so war das zum guten Teil dem Einfluß der für die Reformklöster väterlich bekümmerten Patrone am bayerischen Hof, einem Prielmayer, Schmidt und Vacchieri zu verdanken<sup>66</sup>.

Auch jetzt war es, wie Baron Mayr so vor allem Prielmayer, der von Oberhueber gebeten und eifrig unterrichtet, den wankelmütigen Max Emanuel auf dem Standpunkt erhielt, „einen Altar (d. h. die Kongregation) nicht verfallen zu lassen, den er“, der Kurfürst, „aufzurichten mitgeholfen“<sup>67</sup>. Prielmayers Vermittlung zufolge gingen Joseph Klemens und der Kaiser den Bayernfürsten umsonst an, seinen römischen Agenten nichts

<sup>65</sup> Riezler 8, 480 580.

<sup>66</sup> An Qu 30. 1. 94 f 13; Va an Qu 15. 1. 94 f 3; vgl. cp. 2, Anm. 7; cp. 5, 1. Daß ME mehr Pr folgte, als selbst die Initiative zum Schutz der Kongregation ergriff, dafür dürfte ME's, des Kongregationsprotektors merkwürdiges Verhalten zeugen; er forderte von Karg, der doch den Titel eines kurfürstlichen bayerischen Rates führte, wegen des Angriffes gegen die Kongregation erst am 27. 2. 93 ernstlich Rechenschaft. Bo hatte dies schon am 6. 9. 92 in einem Brief an Sch den Sekretär der Kurfürstin und an das kurfürstliche Paar selbst (an SchW f 62/3) angestrebt; veranlaßt wurde ME zur Maßregelung Karg auch dadurch, daß Karg in seiner NiC die Aufhebungspläne ME's der Öffentlichkeit preisgab; vgl. Roth S. 60/1; 68/9; Molitor 2, 532; an Qu 9. 8. 92 f 83/4; an Sch 5. 7. 92 f 115/6; Sc, der den gegen Karg geharnischten Brief ME's veranlaßt hatte, wird deshalb von Roth S. 65 aus Vorliebe für Dr. Karg, den berühmtesten Sprossen der freiherrlichen Familie der Karg von Bebenburg, als Intrigant gebrandmarkt; in diesem Fall aber handelte Sc zweifellos auch im Interesse des kurfürstlichen Ansehens.

<sup>67</sup> An Qu 31. 5. 92 f 122/5; an Sch 5. 7. 92 f 115/6; an Qu 8. 8. 92 f 84; 20. 9. f 45; an Be 13. 9. 92 f 59/60; an SchW 13. 9. 92 f 55—58; Regensburg Juni 1692 (das Datum 1693 erweist der Inhalt des Schreibens als Verschreibung; Entwurf) an Freising fc 9; an PrB 13. 10. 92 f 28; vgl. Anm. 72; Bo erkannte wenigstens unklar, daß es sich auch um einen Austrag zwischen der kaiserlichen und landesfürstlichen Macht handelte, zwischen Leopold und ME; er hoffte und wollte, daß Leopold durch eine Information von Seite der Kongregation, eines besseren belehrt, seine Parteilichkeit ändere; er veranlaßte deshalb Ag zu Briefen an den Kaiser: an Be 6. 9. 92 f 67/8; an SchW 13. 9. 92 f 55—58; hier bot Bo für Sch eine Geschichte der Kongregation und ihrer Anfeindungen; Bo's Absicht war dabei, durch Sch die bayerische Kurfürstin, bei der Sch in Wien weilte (vgl. Fink S. 54), und durch diese den Kaiser wahrheitsgetreu über das Verhältnis der Bischöfe zu den exemten Benediktinern unterrichten zu lassen. Selbst noch nach dem Prozeß erwartete sich Bo von einer wahrheitsgetreuen Aufklärung das Wohlwollen des Kölner Kurfürsten; an Be 27. 9. 92 f 40/1; 6. 9. 92 f 67/8; an Qu 11. 7. 93 f 67; 12. 12. 93 f 7; vgl. cp. 5, 1.

Positives zur Erhaltung der Exemtion tun zu lassen<sup>68</sup>; Max Emanuel entschuldigte sich, er habe dem Papst seinerzeit für das Motu proprio (d. h. für die Errichtungsbulle der bayerischen Kongregation) gedankt und die Exemtion der Benediktiner unter seine besondere Protektion genommen; es sei für ihn Ehrensache, die Kongregation bestmöglich zu schützen; deshalb habe er Scarlatti zugesprochen, das Seine beizutragen. Im Januar 1692 hatten schon Karg und die bischöflichen Beamten den bayerischen Kurfürsten in Regensburg nicht für ihre Sache gewinnen können; vergebens klopfte Joseph Klemens, auch bei der bayerischen Kurfürstin an; deren geheimer Kabinettssekretär war nicht umsonst der für die Kongregation eifernde Schmidt<sup>69</sup>. Wenn auch Karg in Rom immer wieder verbreitete<sup>70</sup>, der bayerische Kurfürst habe Scarlatti angewiesen, sich nicht in die Kongregationsgeschäfte einzumischen, so war Tatsache, daß Max Emanuel mit Rücksicht auf seinen Bruder Joseph Klemens nach außen den Schein der Neutralität wahrte. Das geht auch aus folgenden Zeilen Kargs hervor<sup>71</sup>: „der Abbate Scarlatti bezeigt sich dermahlen insolenter, wie nie zuvor, und gibt vor, wenn auch Ihre Kurfürstlich Durchlaucht zu Bayern sich irgendwo eines anderen vernehmen lassen, daß es bloß geschehen, sich von der Importunität freyzumachen, nicht aber, um der päpstlichen gnad abzusagen, welche er, Scarlatti, aufs äußerst zu behaupten befelcht sei“<sup>72</sup>. Scarlatti mochte dem Willen Max Emanuels um so lieber nachkommen, als zwischen Karg und Scarlatti persönliche Feindschaft bestand<sup>73</sup>. Abbate Scarlatti war „wohl der hervorragendste Gegner Kargs und tat alles, um dessen Negotien zu durchkreuzen“<sup>74</sup>; des Abbates Absicht war, Karg persönlich zu treffen; gegen die Bischöfe ging Scarlatti nur soweit vor, als sie es hinnehmen konnten; und auch hiezu mußte er von Prielmayer und die Geldgeschenke der Kongregation angeeifert werden<sup>75</sup>. Das be-

<sup>68</sup> Roth S. 57; Annales 1692 S. 72; an Be 1. 3. 92 f 177/8; an SchW 6. 9. 92 f 62/3; 13. 9. 92 f 55—58.

<sup>69</sup> An Be 1. 3. 92 f 177/8; vgl. an Qu 10. 1. 93 f 149; an SchW 13. 9. 92 f 55—58.

<sup>70</sup> Molitor 2, 536; an Be 19. 7. 92 f 105; an Qu 28. 3. 93 f 111.

<sup>71</sup> Roth S. 61.

<sup>72</sup> An SchW 6. 9. 92 f 62; an Be 19. 7. 92 f 106/7; Bo las den Brief ME's an Sc; an SchW 13. 9. 92 f 56; an Be 23. 8. 92 f 75.

<sup>73</sup> An Gr 8. 3. 92 f 173; Sc an ME Aug./Sep. 1692 fc 6; die Feindschaft Sc's mit Karg dürfte wie jene mit Pallavicini und Staudigl aus ihrer früheren engen Zusammenarbeit hervorgegangen sein; vgl. die eigentümliche, Bosheit verratende Rolle, die Sc bei der Wahl des Kölner Kurfürsten 1688 einnahm (Roth S. 20, Riezler 7, 335; an Qu 20. 9. 92 f 46—50; 10. 1. 93 f 144; 2. 5. 93 f 96; an Be 10. 5. 92 f 148/9; vgl. Molitor 2, 546.

<sup>74</sup> Roth S. 61; Molitor 2, 536; an Be 1. 3. 92 f 177/8.

<sup>75</sup> An SchW 6. 9. 92 f 62; an Be 22. 3. 92 f 167/8 (Kopie des von Sc verfaßten Memoriale vom 16. 3. 92); an Be 10. 5. 92 f 148/9; soweit

deutete aber schon sehr viel. Denn zusammen mit Scarlatti war Oberhueber seinem Gegner Karg gewachsen. Des bayerischen Agenten Scarlatti Mitwirkung veranlaßte den kaiserlichen Gesandten Liechtenstein, der ihm manchen politischen Aufschluß verdankte, zu behutsamem Vorgehen. Desgleichen hatte Scarlatti als beglaubigter Agent Bayerns beim Papst einen großen Stein im Brett; vor Innocenz XII. konnte er alle 14 Tage in einer Audienz über die Kongregationsangelegenheiten sprechen. „Ein so freier Zugang wurde nicht leicht einer Nation gewährt.“ Wie hoch der Papst den bayerischen Kurfürsten und Türkenbesieger hielt, zeigte sich stets, wenn man in Rom dessen Türkensiege feierte und darin, wie man an dessen Familienereignissen teilnahm; z. B. beging man in Rom die Geburt des kurfürstlichen Erbprinzen Joseph Ferdinand mit tagelangen kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten. Man nahm diesen Anlaß gerne wahr, Bayern zur künftigen Krone von Spanien zu beglückwünschen. Der bayerischen Kongregation nützte tatsächlich die Autorität des Kurfürsten mehr als alle guten Prozeßgründe; die Kurie hielt fest an der Politik, das um die Gegenreformation hochverdiente Haus Bayern nach Möglichkeit zu berücksichtigen<sup>76</sup>. Doch gerade deshalb schadete es der Sache der Benediktiner sehr viel, daß sich der bayerische Kurfürst nicht offen und eindeutig für sie erklärte. Oberhueber wie Karg konnten sich bis nahe zum Prozeßende auf ihn berufen; erst unterm 27. 2. 1693 zog Max Emanuel in einem amtlichen Schreiben Karg wegen dessen, die Sache des kurfürstlichen Hauses und der Kongregation beeinträchtigenden Haltung und seiner *Non impugnatur Congregatio* zur Verantwortung. Für die Kurie war das aber nicht der allein maßgebende Gesichtspunkt. Darüber ist im folgenden weiteres zu sagen.

### 3. Der römische Hof und die Parteien.

Wie Innocenz XII. „an Heiligkeit die meisten seiner Vorgänger überragte“, so galt die persönliche Zuneigung des

Sc für die Kongregation tätig war, war er es mit der ganzen Rührigkeit seines geschäftigen Eifers; an Qu 25. 4. 92 f 152/3; 10. 5. 93 f 142/4; 6. 9. 92 f 61; an 29. 11. 92 f 21 berichtet Bo an Qu, auch Sc's Sekretär müsse bis zur Verzweiflung arbeiten, wohl tausendmal in der Stunde derlei Veränderungen an den Prozeßschriften vornehmen, so oft Sc wieder irgend etwas anderes einfallt; an Qu 17. 5. 92 f 135/6; an Sch 12. 7. 92 f 108; an Qu 21. 6. 92 f 118/9; 15. 11. 92 f 23; 6. 12. 92 f 18.

<sup>76</sup> Riezler 7, 359 375 382 ff. 429 ff.; Kopie des Berichtes (Sc's) an den bayerischen Hof über die Feierlichkeiten in Rom anläßlich der Geburt des Kronprinzen Joseph Ferdinand vom 10. 12. 92 f 11—14; an Be 15. 3. 92 f 130; 26. 7. 92 f 96/7; an Sch 12. 7. 92 f 108; an SchW 13. 9. 92 f 55 bis 58; an Qu 27. 12. 92 f 3; 21. 6. 92 f 118/9; 28. 3. 93 f 111; 13. 2. 94 f 17; an PrB 13. 10. 92 f 28; Roth S. 61; Heigel K. Th. ADB Bd. 14, 562; an Qu 15. 11. 92 f 23; vgl. Molitor 2, 534; Fink S. 38.

darob von Oberhueber als „benediktinerisch“ bezeichneten Papstes der bayerischen Kongregation; von deren heiligem Eifer gab dem Papst der schon erwähnte Brief des bayerischen Kurfürsten einen neuen Beweis<sup>77</sup>. Doch mußte der Papst Rücksicht auf die Fürsprache des Kaisers nehmen, dessen Frömmigkeit und rechtlichen Sinn er während der Zeit seiner Wiener Nuntiatur (1668—1671) kennen und schätzen gelernt hatte<sup>78</sup>; auch auf die öffentliche Meinung unter den in Rom weilenden Deutschen mußte der Papst hören; ihr hatte sich Oberhueber angeschlossen, wenn er schon von Alexander VIII. feststellte, die Anhänglichkeit Roms an den Kaiser sei gleich Null; die Franzosen erreichten beim Papst alles, was sie wollten. Innocenz XII. verfolgte dieselbe Vermittlungspolitik zwischen Kaiser und Frankreich wie sein ebengenannter Vorgänger und wurde darum wie dieser von den Deutschen verkannt. Deren Urteil über Innocenz XII. gibt Oberhueber zweifellos in den Worten wieder: „In summa, die Deutschen allhir haben bey hoff schlechte brieff“<sup>79</sup>. Freilich war des Papstes Gerechtigkeitssinn<sup>80</sup> trotz eines gewissen Mangels an Festigkeit<sup>81</sup> zu ausgeprägt, als daß er nur nach persönlicher Neigung oder bloß der Politik wegen entschieden hätte. Er tat das stets auf Grund der Gutachten, welche die Kardinalskongregationen und -deputationen nach reiflichen Studien, Beratungen und Diskussionen abzugeben hatten<sup>82</sup>. Auch für die bayerische Kongregation bestand seit 1681 eine Kardinalsdeputation, die S. Congregatio Deputata<sup>83</sup>; sie erneuerte der Papst im Mai 1692 auf Bitten beider Prozeßparteien und

<sup>77</sup> An Gr 8. 3. 92 f 173; an Sch 11. 8. 91 f 45; an Qu 1. 9. 91 f 29/30; vgl. Bo's Bericht, unmittelbar nachdem Innocenz XII. Papst geworden (an Qu 14. 7. 91 f 53): „Der römische Hof nimmt ein ganz anderes und durchaus strengeres Gesicht an. Das lese ich bereits in den Mienen der Römer; denn ich sehe sie aus Furcht vor einer Sittenverbesserung einigermaßen niedergeschlagen; diese müssen sie nicht ohne Grund, ihrer denkbar schlechten Sitten und ihres ausschweifenden Lebenswandels wegen, so gut wie sicher fürchten; es wird iure postliminii die ehrwürdige Stadt in den früheren Stand der heiligen Freiheit zurückkehren, die in der Zeit des verwaisten und erledigten Papstthrones zur Räuberhöhle geworden war; über 300 Menschen sind allüberall ermordet worden“; bald schon konnte Bo melden: „Der Papst hält jeden Montag öffentliche Audienz, sehr zur Förderung der Gerechtigkeit, da er keinen Unterschied zwischen Fürsten und Bettlern macht“; an Qu 4. 8. 91 f 41; 11. 8. 91 f 48; 25. 11. 90 f 109; Pastor 14, 1083—1088.

<sup>78</sup> An Qu 20. 9. 92 f 48; 25. 11. 90 f 109; Pastor 14, 1081 1144.

<sup>79</sup> Pastor 14, 1060; Bischoffshausen S. 91 173; an Qu 20. 9. 92 f 46 bis 50; an Va 4. 8. 94 f 85.

<sup>80</sup> An Be 16. 8. 92 f 80/1; an Qu 18. 9. 94 f 96/7; 12. 6. 94 f 67.

<sup>81</sup> Wahrmund S. 174; Molitor 2, 537; vgl. cp. 4, 1.

<sup>82</sup> An Be 16. 8. 92 f 80/1; 23. 8. 92 f 74; an Qu 24. 5. 92 f 133/4.

<sup>83</sup> Rid, Compend. S. 119; Molitor 2, 534 Anm. 13 und S. 535; fc 56 f 613. Der vollständige Titel der Teilkongregation lautete: *Congregatio Car-*

ersetzte ihre inzwischen verstorbenen Mitglieder. Von den früheren Teilnehmern in dieser Teilkongregation lebte noch der jetzige Kardinaldekan Cybo, nunmehr Haupt der S. Congregatio Deputata<sup>84</sup>, ferner Kardinalvikar Carpegna<sup>85</sup>; diesen glaubte Bonaventura der Kongregation geneigt, während der Kardinal der Errichtung der Kongregation nicht vorbehaltlos zugestimmt hatte<sup>86</sup>; auch jetzt hatte bei ihm Msgr. Emerix, der Agent Kölns und Helfer Kargs, welcher als Dekan der Rota von den Kardinälen respektiert wurde, und der bei Carpegna alles galt, „den größten Stein vorgerückt“<sup>87</sup>. Von Anfang an wenig angenehm waren der bischöflichen Partei die bisher zur Teilkongregation gehörigen Ordenskardinäle Nor(t)folk<sup>88</sup> und d'Aguirre. Da Karg diesen, weil Benediktiner, als voreingenommenen Richter verschrie, trat d'Aguirre freiwillig zurück; das war für die Benediktiner nur vorteilhaft; denn der gewissenhafte Kardinal konnte jetzt die Rolle eines gerechten Richters mit der eines Fürsprechers und Beistandes vertauschen<sup>89</sup>. Neu in die S. Congregatio Deput. kamen Kardinal Albani, der Scarlatti und der Kongregation ebenfalls sehr zugetan war<sup>90</sup>, weiters Kardinal Marescotti, Präfekt der Konzilskongregation; dessen strenge Gerechtigkeit und Genauigkeit fürchtete unser Prokurator etwas<sup>91</sup>. Kardinal Pantiatici wurde ebenfalls in

*dinalium super negotiis Congregationis Benedictino-Bavaricae Ss. Angelorum Custodum specialiter deputata*; vgl. Erectio S. 76; an Be 3. 1. 93 f 152/3; 3. 5. 92 f 149/50; an Qu und SchW 25. 4. 92 f 151/2 158.

<sup>84</sup> Vgl. Wahrmund S. 175; Pastor 14, 681 u. passim; an Be 3. 1. 93 f 152/3.

<sup>85</sup> An Qu 17. 5. 92 f 139; an Be 3. 1. 93 f 152/3; an Qu 17. 1. 93 f 145/6; Wahrmund S. 175 ff.; Moroni 10, 101; an Be 9. 12. 92 f 15/6.

<sup>86</sup> Molitor 2, 500 536; an Qu 17. 5. 92 f 135/6; 24. 5. 92 f 133/34.

<sup>87</sup> An Qu 17. 5. 92 f 137—39; Bischoffshausen S. 80; an SchW 6. 9. 92 f 62/3; an Be 9. 12. 92 f 16; an Qu 7. 3. 93 f 120/1.

<sup>88</sup> Molitor 2, 535; an Qu 11. 10. 92 f 38; es findet sich die Schreibweise Norfolk und Nortfolk; an SchW 29. 11. 92 f 19; an Be 10. 5. 92 f 147/8; Pastor 14; 664 u. passim; der greise Kardinal, dessen Herz unlegbar ganz der Kongregationspartei gehörte, erklärte dem ihm vor der Prozeßentscheidung die Sache der Bischöfe empfehlenden Kardinal Goes, so lange er lebe, das sei länger als 60 Jahre, habe er niemals wissentlich aus menschlicher Rücksicht gegen die Gerechtigkeit gehandelt; so werde er es auch diesmal nicht tun aus Rücksicht auf den Kaiser oder auf sonst jemand.

<sup>89</sup> An Qu 31. 5. 92 f 122—127; 20. 9. 92 f 46—50; 11. 10. 92 f 34 bis 38; an SchW 6. 9. 92 f 61—63; Bo erzählt hier, wie Ag in Temperament geriet, als ihn Karg der Parteilichkeit verdächtigte und in Gegenwart des Msgr. Emerix, der „in Karg ganz veraffet“ sei, gegen diesen sich also ausließ: „che questo homo il Karg è un fursante, uno ser, uno serocio, che è venuto quà à spregar li denari de vescovi, e si come voi non volete, che io facio da giudice in questa causa, farò l'avvocato per la mia religione“; vgl. an Be 6. 9. 92 f 61; Molitor 2, 534/5 538.

<sup>90</sup> An Qu 10. 10. 93 f 30; 29. 3. 92 f 166; an Be 30. 8. 92 f 69.

<sup>91</sup> An Qu 20. 9. 92 f 46—50; 26. 7. 92 f 98/9; 2. 8. 92 f 93; Pastor 14, 645.

die S. Congregatio Deputata berufen, als Datar des Papstes, d. h. als Vorsteher jener Kurialbehörde, die die Gnadensachen zu erledigen hatte; auch er war der Kongregation wohlwollend gesinnt. Er war bei Errichtung der Kongregation Sekretär der S. Congregatio Deputata<sup>92</sup>. Diese wichtige Rolle lag jetzt in den Händen des Msgr. Altoviti, zugleich Sekretärs der S. Congr. Ep. et Reg. und Freundes von Scarlatti; dessen bedächtiges Vorgehen legte Oberhueber mit Unrecht als Parteinahme für Karg aus<sup>93</sup>. Altoviti hatte die Verhandlungen vorzubereiten und anzusetzen; durch seine vielleicht übertriebene Vorsicht verursachte er zum guten Teil die oftmalige Prozeßverschleppung; er rechtfertigte sich deshalb also: „man hätte die ganze Kongregationsangelegenheit kurz und sozusagen mit 2 Worten abtun können; doch aus Hochachtung vor so hohen Fürstbischöfen und um nicht den Eindruck zu erwecken, als habe man vor den deutschen Bischöfen zu wenig Achtung, müsse die ganze Angelegenheit weitläufig und pompös verhandelt werden.“ Oberhueber ereiferte sich über diese „über alle Maßen staunenswerte Politik“ der Kurie voll Ingrimms: „dan man allhir (in Rom) der iustiz das bindl von den augen herabgerissen, damit selbe auf alle unterlaufende respekt(-spersonen) den achtung gebe“; „ja, wer die römische Praxis etwas durchschaut hat, weiß, daß die Gerechtigkeit schon manchemal beschämt worden ist“; „... inzwischen aber, fischen uns die römischen Kurialisten und ihren vorderst, welche einen feisten bitl (Büttel?) haben, das Geld ab“<sup>94</sup>; ein andermal würdigt aber der Prokurator das Vorgehen Roms gerechter: „Was die hiesige Politik besagen will“, „das können wir nicht so leicht fassen. Auch wir sollten es so machen, ohne freilich deshalb den Weg der Wahrheit zu verlassen, daß man nämlich eines hohen Fürsten Ansehen als das, worin ein solcher am empfindlichsten ist, so gut wie möglich, zu wahren sucht“; die Macht der Gegner müsse den erschrecken, wer mit Bedacht daran rühre; denn gegen die Benediktiner stünden nicht nur Karg; auch die übrigen konföderierten Bischöfe und Erzbischöfe hätten ihre Agenten und großen Patrone und Freunde in Rom. „Und wenn ein kaiserlicher Ambassador (= Gesandter) ein Negotium höchst persönlich empfiehlt und auch andere dem Kaiser Nahestehende daran interessiert sind, so legt man der Kurie so

<sup>92</sup> Es findet sich Pantiatichi und Panciatichi geschrieben; dessen günstige Stellungnahme zur Kongregation ergibt sich aus der Zusammenstellung mehrerer Briefe z. B.: an Qu 30. 8. 92 f 69; an Be 20. 9. 92 f 43/4; vgl. Holl S. 244; an Be 23. 8. 92 f 74.

<sup>93</sup> An Qu 25. 4. 92 f 152/3; Sc an ME Aug./Sept. 1692 fc 6.

<sup>94</sup> An Qu 9. 8. 92 f 85/7; an Be 19. 8. 92 f 80/1; an Qu 20. 9. 92 f 46—50; an Be 23. 8. 92 f 74; an Qu 19. 9. 93 f 37; 30. 8. 92 f 69; an Be 2. 8. 92 f 93.

etwas nicht so leicht beiseite, sondern man sucht nach einer vermittelnden Formel (*medium terminum*); im Prozeß mit so mächtigen Fürsten gegen die Regularen läßt sich kaum einer der Kardinäle hier finden, der nicht trachtet, die Rolle des Richters möglichst beiseite zu schieben“, und das, obwohl „man hier das Mittel gefunden hat, beiden Parteien irgendwie Genüge zu tun“. Unter diesen Umständen wäre es verstiegener Idealismus gewesen, wenn der bayerische Prokurator, wie er gerne betonte, tatsächlich nur auf die Gerechtigkeit seiner Sache gebaut hätte; daß er sich aber tatsächlich angelegentlich auf seine „Patrone“ stützte, ging aus dem bisher Gesagten hervor.

Die Kurie mußte nicht nur aus den oben angeführten Gründen, sondern auch im Interesse der hierarchischen Ordnung grundsätzlich die Autorität der Bischöfe stützen und dieser das Sonderrecht der Regularen nachstellen. Darum wich sie einer Entscheidung aus, die für die Ordinarien ungünstig hätte ausfallen müssen. Auch unser Prokurator holte nie gegen die Bischöfe, sondern nur gegen die Person Kargs zur Abwehr aus (s. cp. 4, 1), indem er die Auffassung der Kurie grundsätzlich teilte.

Im übrigen zeigten sich die Kardinäle, wie Oberhueber wiederholt zugab, bei jeder möglichen Gelegenheit „der Kongregation bestens geneigt“. Sie dürften fast ausnahmslos von dem klar liegenden Recht der bayerischen Kongregation überzeugt gewesen sein; sonst wäre der Prozeß anders ausgegangen; „denn (wie Oberhueber die römischen Verhältnisse kannte,) muß man kein *negotium* angreifen, wenn man nit den *forti* (Vorteil) schon in der Hand . . .“<sup>95</sup>.

<sup>95</sup> An Qu 20. 9. 92 f 46—50; 18. 7. 93 f 66; Obiges spricht ebenfalls gegen Roths S. 71 Anm. 1 erhobenen Vorwurf, die bayerische Kongregation hätte die Kardinäle in Rom durch Bestechungen auf ihre Seite gezogen; an Qu 1. 9. 94 f 29/30; 12. 6. 94 f 67; an Va 20. 6. 93 f 77/8; an Be 22. 3. 92 f 167/8; 2. 8. 92 f 94/5; 23. 8. 92 f 74; 30. 8. 92 f 70; 23. 2. 92 f 179/80; vgl. die Prozeßschriften; an SchW 25. 4. 92 f 158; 13. 9. 92 f 56; an Qu 9. 8. 92 f 85/7; ein anschauliches Beispiel römischer Diplomatie, welches das Vorgehen der Kurie in unserem Prozeß erst recht verstehen läßt, „zumal wir in unserem Fall andere Partner als nur Äbte“ haben, bietet der Brief Bo's an Be 23. 8. 92 f 74: „In der jüngsten *Dieta* (d. h. in der Sitzung der S. C. *Episc. et Regul.*) wurde in der Sache der Cassinenser ein Reskript erlassen; dies betrifft einen Abt der Cassinenser, dessen Amtszeit beim nächsten *Gen. Kap.* der Cassinenser abgelaufen ist“. (Zum Verständnis sei beigefügt, daß in der Cassin. Kongregation die Äbte nicht lebenslänglich, sondern nur einige Jahre amtieren.) Auf Grund des Reskriptes soll dieser Abt dann in die Abtei S. Severin in Neapel transferiert werden. Das wurde reskribiert, obwohl mit Wissen der *Dieta* ein anderer Abt ein ausdrückliches Apostolisches Breve hatte, daß er, wenn jene Abtei vakant würde, dort (regierender) Abt sein solle. Dieser (2.) Abt, der auf diese Weise durch die S. C. *Episc. et Regul.* beiseite geschoben wurde, ergriff mit

## 4. P. B. Oberhuebers Partei und Frankreich.

Die bisherigen Ausführungen ergaben, daß unser Prozeß in erster Linie ein Austrag zwischen Kongregation, Papst und bayerischem Kurfürsten einerseits und Bischöfen und Kaiser andererseits war. Das mußte aber von vorneherein die in Rom weilenden Franzosen, die geborenen Gegner des Kaisers, und ihre Freunde für die Benediktinerpartei einnehmen. Zudem konnten sie noch nicht vergessen haben, daß das Haupt der bischöflichen Partei, der Kurfürst Joseph Klemens, 1688 als deutscher Kandidat in Köln (vgl. Anm. 6) über den französischen Partner Wilhelm Egon von Fürstenberg den Wahlsieg davongetragen hatte. Unserem Prokurator gehörte denn auch grobenteils das Wohlwollen der Franzosenpartei<sup>96</sup> und deren Freunde, Scarlattis und Franz von Mayrs, des franzosenfreundlichen Politikers am bayerischen Hof (vgl. Anm. 59); ferner verhehlten der Kongregation ihre Zuneigung jene nicht, die als Franzosenfreunde galten, wie die Kardinäle Pantiatici und Albani<sup>97</sup>. Demnach scheint unser Prozeß auch eine Auseinandersetzung zwischen „Imperium“ und Frankreich gewesen zu sein. Sicher war sie das nicht von vorneherein. Wäre die Auseinandersetzung in spätere Zeit gefallen, da Joseph Klemens und sein Gefolgsmann Karg sich in den Fangnetzen der Franzosen befanden, dann hätten sich diese, nicht aber der Kaiser für Joseph Klemens eingesetzt. Unter diesen Umständen wäre es Karg nicht so leicht gelungen, seine Angelegenheit zu jener „der Bischöfe Deutschlands“ zu machen. Daß Karg es war, der dieses bewerkstelligte, ist oben (cp. 3, 1) dargelegt worden. Aber auch die Tatsachen gestatten nicht, die Sache der Benediktiner als jene Frankreichs zu betrachten: Keine Prozeßschrift einer der beiden Parteien deutet irgendwie eine Stellungnahme zu Frankreich an. Der vorausgehende Abschnitt (cp. 3, 3) macht klar, daß im Prozeß der innerkirchliche Gesichtspunkt der Exemption und nicht der politische Gesichtspunkt im Vordergrund des Kampfes stand. Den oben angeführten, dieser Beweisführung scheinbar widersprechenden Tatsachen lassen sich andere gegenüberstellen, durch die sie ihre Bedeutung verlieren. Kardinal d'Aguirre veranlaßte Karg zum Rücktritt von der S. C. Deputata, obwohl er „von der Partei des Hauses Österreich“ war;

Berufung auf sein Breve Rekurs bei der S. C. Episc. et Regul. Er erhielt die Antwort, sein Breve bleibe in Kraft, und die Äbte, die in Kontroverse miteinander stünden, sollten in ihrer Residenz bis zum künftigen Gen. Kap. verbleiben; dieses solle dann Vorsorge treffen; an Schw 3. 1. 93 f 150; an Qu 6. 9. 92 f 67/8; an Schw 6. 9. 92 f 63; an Be 7. 2. 93 f 133/5 21. 2. 93 f 127/8; vgl. Molitor 2, 539.

<sup>96</sup> An Qu 20. 9. 92 f 48.

<sup>97</sup> Vgl. Roth S. 62; Fink S. 50; Molitor 2, 537 544 Anm. 37; Wurmund S. 174; Pastor 15, 7 ff.

dasselbe versuchte er bei Kardinal Norfolk, einem Engländer von Geburt; für Karg war dabei nicht die politische Parteinahme dieser Kardinäle maßgebend, sondern der Umstand, daß sie Ordenskardinäle waren. Marescotti, der beim letzten Konklave von Frankreich mit der Exklusive bedroht worden, also gewiß kein Franzosenfreund, sondern ausgesprochen unparteiisch war, gab seine Stimme der Kongregation<sup>98</sup>. Scarlatti selbst, obwohl ohne Zweifel ein Franzosenfreund, hat sich nie ausschließlich einer Partei verschrieben. Und derselbe Karg, der bei der Kölner Wahl die deutsche Sache für Joseph Klemens so gut geführt hatte, trieb später im Dienste desselben Herrn, nicht weniger als die Vertrauten Max Emmanuels und Gönner der Benediktiner, französische Politik. Man kann darum weder Karg noch Joseph Klemens als Repräsentant der deutschen Sache betrachten. Den Gegensatz, in den die bayerische Kongregation durch den ihr von den Bischöfen aufgebürdeten Prozeß zum Kaiser kam, empfand Oberhueber schmerzlich genug<sup>99</sup>. Dieser ließ sich, obwohl er mit dem franzosenfreundlichen Scarlatti aufs engste zusammenarbeitete, in keiner Weise zu undeutscher Gesinnung oder Handlung verleiten; das ist daraus zu ersehen, daß seine politische Stellungnahme so ausschließlich jene der Kaiserpartei in Rom ist, daß deren Urteil in seinen Briefen schlechthin als die öffentliche Meinung in Rom erscheint (vgl. cp. 1 Anm. 17). Mit anderen Worten, die politische Auffassung

<sup>98</sup> Wahrung S. 175; an Qu 5. 2. 95 f 5.

<sup>99</sup> Die Tatsachen, die obige These erhärten, ließen sich beliebig vermehren; z. B. verklagt Sc gleich zu Beginn des Prozesses Karg beim kaiserlichen Gesandten, weil er Kaiser und Kurfürst durch seine Sache gegen die Benediktiner hintereinander bringe: an Gr 8. 3. 92 f 173; vgl. cp. 4, 1; die angeführten Beispiele, mehr wollen sie nicht sein, genügen. Ausschlaggebend ist auch folgende Feststellung: Der Generalprokurator spricht stets mit großer Hochachtung vom Kaiser und hebt auch nicht in der Hitze des Gefechtes Max Emmanuel auf Kosten Leopolds heraus. Noch unerwarteter im Zeitalter der landesfürstlichen Sondertümelei ist das weitere Moment, daß Oberhueber selten von Bayern und von bayerischen Landsleuten, um so öfter aber vom „Imperium“ und den Deutschen (meist im Zusammenhang oder Gegensatz zu den Franzosen) spricht; daraus läßt sich auf ein lebendiges Bewußtsein vom gemeinsamen Volk der Deutschen, nicht nur als Kultur-, sondern auch als politische Einheit in der damaligen Zeit schließen; an Va 13. 6. 93 f 80; Bo schämt sich fast, „auf die Straße zu gehen nach Heidelberg“ (s. Einnahme durch die Franzosen am 23. 5. 1693); denn die Deutschen nähmen, so meint Bo feststellen zu können, in ihrer ehemaligen kriegerischen Schätzung ziemlich ab; oder Bo verleiht dem Wunsch Ausdruck: „Gott möge den Gallier von unserm Land abwenden“; ein andermal seufzt Bo (an Qu 3. 10. 93 f 33): „Wenn nur der Franzose und das Imperium . . . gut zusammen fänden . . .“; ähnlich an Qu 20. 6. 93 f 69; vgl. Riezler 7, 388 391 408 ff.; vgl. Strich 2, 643: „Der Sinn für das Große, für das Ganze und Einigende war im Bewußtsein der deutschen Libertät jedenfalls fester verankert, als man angenommen hat.“ Diesen Satz Stichs erhärten soweit also auch Bo's Briefe.

von Oberhuebers Landsleuten in Rom war auch seine eigene. Die Kongregationsleitung und ihre Gönner, Schmidt und Vacchiery, deren kerndeutsche, baiuwarische Schreibart, wie auch einzigartige väterliche Gesinnung gegen die Kongregation jener Prielmayers am nächsten kommt, waren alles andere eher als Söldlinge Frankreichs. Sie waren das so wenig, daß Oberhueber vor ihnen wiederholt seine amtliche und freundschaftliche Beziehung zum Generalprokurator der französischen Mauriner des Verdachtes der „felonia“ (= Katzenbucklerei?) entheben zu müssen meint; ein andermal beteuert Oberhueber, mit dem Studium der französischen Sprache wolle er keineswegs die schlechten Sitten dieser Nation annehmen; mit sichtlicher Genugtuung hingegen berichtet Bonaventura von den römischen, fashingsähnlichen Feiern der Erfolge Max Emmanuels gegen die Türken: „Die meisten“ freuten sich nämlich mehr als hierüber wegen eines fälschlich gemeldeten Sieges vor Namur. — Dank der oben dargelegten Haltung Roms, das einer strikten Entscheidung ängstlich aus dem Weg ging, blieb der deutschen Sache eine Niederlage erspart. Diese hätte allerdings unter den obwaltenden Umständen die Folge einer Prozeßentscheidung sein müssen; und zwar gleichviel, ob sie für oder gegen Joseph Klemens ausgefallen wäre. Unschuldigerweise bot Anlaß zu dieser politischen Verwicklung die Sache der Benediktiner; die Schuld daran aber lag an der Person Kargs. Das dürfte sich eindeutig aus dem ergeben, was Bonaventura beim Generalprokurator der Mauriner auskundschaftete und also meldete: „Ich habe dort gehört, wie man (auf Seite der Franzosen) murr; man wartet hier auf die Entscheidung der bayerischen Benediktinersache mit großem Verlangen; man will gleichzeitig damit auch gegen die *Brevia eligibilitatis et confirmationis electionis* des Kölner Kurfürsten movieren (vgl. cp. 3, 1); ich habe sogar ausespioniert, daß wir auch auf französischer Seite heimliche Gegner haben, die unsere Breven über den Haufen werfen wollen, damit ihnen der Zugang zu ihrer Absicht leichter gemacht werde: die *Brevia eligibilitatis et confirmationis* wurden hier nämlich rips raps erlangt (sc. und können darum auch leicht widerrufen werden, wenn sogar) unsere Breven (welche) hingegen nach reiflicher Überlegung und „motu proprio Innocenz XI.“ (gewährt wurden, aufgehoben werden sollten); so hilft also Karg das Fundament graben, um jenes Gebäude (sc. die Kölner Kurfürstwahl) über den Haufen zu werfen, zu dem er selbst das (rechtliche) Material zusammengetragen“<sup>100</sup>.

<sup>100</sup> An Qu 20. 9. 92 f 48.

#### IV. Kapitel. P. B. Oberhueber und der Sturm gegen die Exemtion im einzelnen.

##### 1. Dr. J. F. Kargs Angriff und P. B. Oberhuebers Abwehr.

Kargs „unformliches undt unzeitiges Begehren“, die Exemtion der bayerischen Benediktiner vom Hl. Stuhl aufheben zu lassen, befremdete in Rom allgemein, sogar dessen Patrone. Scarlatti und Oberhueber hatten ihrerseits bei den maßgebenden Persönlichkeiten in Rom zeitig vorgebaut, auch beim Papst. Dieser erklärte vor dem bayerischen Agenten: „Das (Kargs Unternehmen) ist ein unnützes und vergebliches Sinnen. Denn gegen die Exemtion werden Wir nichts Nachteiliges zulassen...; und wie sollten Wir das können, da Wir Selbst die Benediktinerkongregation und deren Exemtion, nicht ohne vorherige gute Information, bereitwillig konfirmiert haben; ja Wir gedenken sie nicht nur zu manutenerien, sondern ad incrementum Ecclesiae gedeihen zu lassen, die Wir den Zustand Deutschlands als gewester Nuntius beim kaiserlichen Hof gut kennen gelernt haben<sup>1</sup>.“ Bald darauf hatte auch Karg Audienz, bei der er die Kredentialien der Bischöfe von Köln und Bamberg überreichte; er wurde aber vom Papst „valde tepide aufgenommen“. Doch gewährte ihm dieser, seine Sache schriftlich nochmals vorzubringen. Karg tat das in seinem Memoriale vom April. Inzwischen hatte er seiner Sache durch das Ansehen hoher Geistlicher und Weltlicher in Deutschland möglichst starkes Gewicht zu verleihen gesucht (vgl. cp. 3,1). Im Memoriale führen die „kurfürstliche Durchlaucht in Köln und andere nicht genannte Ordinarien Bayerns“ Beschwerde, bei Errichtung der Kongregation nicht gehört worden zu sein; sie baten auf Grund dessen, der Papst möge die ganze Angelegenheit aufs neue durch eine Partikularkongregation untersuchen und die Exemtion modifizieren lassen<sup>2</sup>.

Karg konnte sich bei seinem Ansuchen auf eine geltende Bestimmung des 5. Lateranensischen Konzils (1512—1517, sessio 10, cp. 6) berufen. Danach wurden alle Exemtionen für ungültig erklärt, die ohne Anhören der interessierten Ordinarien und ohne hinreichenden Grund gewährt worden waren. Hierauf fußte auch Kargs weiteres Vorgehen.

Der Papst kam den Bischöfen weitgehendst entgegen; er gestattete sogar durch Reskript „che se parli“ an Msgr. Altoviti,

<sup>1</sup> Sc an ME Aug./Sept. 1692 fc 6; Roth S. 60; an Gr 8. 3. 92 f 173; an Qu 22. 3. 92 f 169; an Be 1. 3. 92 f 177/8.

<sup>2</sup> An Gr 8. 3. 92 f 173; die 1. Audienz Kargs war in den ersten Tagen des März (Roth S. 60, nicht erst Anfangs Mai, wie Molitor 2, 534/5 schreibt) und zwar durch Vermittlung der Agenten von Köln und Augsburg; Sc an ME fc 6; an Qu 22. 3. 93 f 169; an Gr u. Qu 25. 4. 92 f 152—155; an Be 9. 8. 92 f 88; Molitor 2, 534.

den Sekretär der S. C. Ep. et Reg. und zugleich Sekretär der S. C. Deputata, daß Kargs Partei vor der, für die bayerischen Benediktiner abgeordneten Kardinalskongregation ihre Beschwerde gegen die bayerische Kongregation vortrage; ausdrücklich aber wollte er die Klausel in der Errichtungsbulle gewahrt wissen; diese verbot nämlich für immer die „aperitio oris“, „so daß die Bischöfe...“, wie sich Oberhueber ausdrückt, „nichts (gegen die Errichtungsbulle selbst) sagen dürfen, ohne daß ihnen der maulkorb abgenommen wurde, und so mit diesen dadurch perpetuum silentium auferlegt wurde“<sup>3</sup>.

Auch die Kongregationspartei hatte die Neuuntersuchung der Exemtion in einem Memoriale vom 16. 3. 1692 gewünscht<sup>4</sup> und wie Karg um die Erneuerung der S. C. Deputata gebeten. Der Prokurator der Benediktiner wollte dabei die Gründe der Gegner als leere Vorurteile dartun, und wie er meinte, so schlagend, daß sogar die Bischöfe anderer Auffassung von der Exemtion würden; ja er hoffte, der Papst werde sich daraufhin dazu bestimmen lassen, jeglicher Anfeindung der Exemtion (nicht bloß der Exemtionsbulle) durch Auferlegung eines perpetuum silentium ein Ende zu bereiten.

Karg war bestrebt, seinem Vorgehen Wirksamkeit zu verleihen, indem er die Autorität seiner Prinzipalen in den Vordergrund stellte, die hinter seiner Angelegenheit stünden; in demselben Grade rückte Oberhueber Karg und die bischöflichen

<sup>3</sup> Hefele K. J., Konziliengeschichte (Freiburg 1888) Bd. 8, 624; vgl. fc 9 B 3; Maserii Iuris; an Qu 24. 10. 93 f 56 f 612; Molitor 2, 534; fc 9 B 4: Responsio facti Jos. de Capuccinis: vgl. Anm. 4 u. den Text zu Anm. 18; Sc an ME fc 6; an Qu 26. 7. 92 f 105; 29. 3. 92 f 166; an SchW 25. 4. 92 f 158.

<sup>4</sup> An SchW u. Qu 25. 4. 92 f 158 f 152/3; Sc an ME fc 6; Bo hatte in, zwischen auf Sc's Rat (an Gr 8. 3. 92 f 173) einen Prokurator angestellt, um den Prozeß fachgemäß leiten zu lassen, nämlich Joseph de Capuccinis, „einen ausgezeichneten Kurialen“, ferner die Advokaten Maseri, Sabathini-Stanchi (die Schreibweise dieser Namen ist bei Bo nicht einheitlich). Die zwei letzteren hatten schon bei Errichtung der Kongregation für diese gearbeitet; an Qu 6. 9. 92 f 61; Molitor 2, 485 ff. 486 487; Sabathinis Feder war schon „valde descriptus“; alle 3 Advokaten waren nach Bo nicht besonders berühmt, aber doch den 8 Advokaten der Gegner gewachsen; an SchW 13. 9. 92 f 56; 12. 7. 92 f 108; an Qu 6. 9. 92 f 61; später erhielt Bo außerdem die Hilfe eines gewissen Msgr. Sevaroli, eines „hochberühmten u. wegen seiner Dienste zum Advokaten der Signatura gratiae (vgl. unten) promovierten Mannes“; (an Qu 13. 12. 92 f 8), „dessen Feder“ in Rom „fast angebetet“ wurde, an Qu 20. 12. 92 f 9; ob auf der Gegenseite wirklich 8 Advokaten arbeiteten, wie Bo wiederholt behauptet, (z. B. an Qu 2. 8. 92 f 93) sei dahingestellt; deren Prozeßschriften tragen nur 4 Namen; Prozeßprokurator Kargs war Silvio de Cavaleri, „solitus hactenus victoriam toties adversarii suis eripere, quoties togatae Palladis arenam fere conscendit“ (an Qu 12. 4. 92 f 160); er diente zugleich den Cassinensern als Prokurator secundarius (an Qu 10. 5. 92 f 140—144); Bo, nicht aber die Cassinenser fanden das befremdlich; an Qu 24. 1. 93 f 142/3; die Advokaten Kargs hießen Gabriel Philipucci, Prosper Maresfuschi, A. Jacometti.

Beamten als Urheber des Prozesses vor; gegen sie richtete er seine Zurückweisung, weil sie die Bischöfe in Vorurteilen gegen die bayerischen Benediktiner gefangenhalten<sup>5</sup> würden. Bei Oberhueber war das nicht nur eine Maßregel der Klugheit, sondern wirklich seine tiefinnerste Überzeugung. Diese entsprang bei ihm aus seiner hohen Auffassung von den „Gesalbten des Herrn“.

Begünstigt wurde der bayerische Generalprokurator durch einen „glücklichen Fund“ verschiedener Prozeßschriften „der Bischöfe Deutschland“; in denen hatten diese vor Errichtung der Kongregation ausführlich ihre Gründe gegen die Kongregation vorgebracht; mit diesen Dokumenten bewaffnet trat Oberhueber am 28. 9. vor Msgr. Altoviti den Gegenbeweis an, daß die Bischöfe vor Gewährung der Exemption gehört worden seien, „welcher nicht wenig stutzte und sagte: Es wird doch Karg nit mit luegen vor den babsten kommen“. Damit mußten die Bischöfe auch nach dem Urteil Altovitits zu streiten aufhören<sup>6</sup>.

Der erfahrene Dr. Karg gab sich aber nicht gefangen; er versteifte sich darauf, die Bischöfe seien nicht genügend gehört worden; die Sache sei 1684 vorzeitig abgebrochen worden; das hatte er bereits in einer zu jenem Zeitpunkt noch nicht aus dem Druck erschienenen Schrift des langen und breiten dargelegt. Tatsächlich hatte Innocenz XI. die Errichtung der bayerischen Kongregation vorgenommen, ohne den Abschluß der Verhandlungen von beiden Seiten abzuwarten; freilich war damals die Angelegenheit längst spruchreif gewesen. Bei der hohen Achtung, die Altoviti vor der Partei der deutschen Fürstbischöfe hegte, war ihm Kargs Einwand Anlaß genug, den Prozeß weiterlaufen zu lassen. Gegen „die Bischöfe Deutschlands“ reichte jetzt auch der Prokurator der Benediktiner seine Verteidigung ein, um mit dem einen Prozeß alle künftigen Verfolgungen von Seite der Bischöfe abzutun<sup>7</sup>.

Verhängnisvoll für Karg wurde, daß Oberhueber auf dessen unbetitelt Abhandlung, die mit den Worten beginnt: „Non impugnatur Congregatio“, den Magister S. Palatii, den Bücherzensor in Rom, aufmerksam machte und dieser sie als „dem Apostolischen Stuhl injurios“ verbot; Karg wurde nahegelegt, sie zu verbessern und neu aufzulegen<sup>8</sup>. In dieser Schrift hatte

<sup>5</sup> Vgl. Stanchii Juris u. Resp. Juris Maserii Juris fc 6; an Be 22. 3. 92 f 167/8; Denkschrift an den Papst: an SchW 25. 4. 92 f 158; an Be 27. 9. 92 f 40/1; Ag an Leopold 13. 9. 93 fc 11.

<sup>6</sup> An Be 3. 5. 92 f 149/50; Sc an ME fc 6; an Qu u. Gr 25. 4. 92 f 152 bis 155; an Qu 3. 5. 92 f 151; Molitor 2, 488; an Be 3. 5. 92 f 149/50; an Gr, Qu u. SchW 25. 4. 92 f 152—155 f 158.

<sup>7</sup> An Be 3. 5. 92 f 149/50.

<sup>8</sup> Darum und weil Karg den bayerischen Kurfürsten in seiner NiC bloßstellte, ließ Karg (vgl. cp. 3 Anm. 66) die NiC ohne Titel und Angabe

Karg alle seine Gründe gegen die Exemtion zusammengefaßt, und darin mit gallikanischen Sätzen argumentiert<sup>9</sup>. Desgleichen übergab Oberhueber, von Karg unklug herausgefordert, dem Kardinal d'Aguirre, der Mitglied der Indexkongregation war, einige Sätze aus der *Pax religiosa*, „damit sie der Kardinal in der Indexkongregation bekannt mache“. Diese Sätze behaupteten, „der Hl. Stuhl hätte keine Gewalt und es wäre gegen das göttliche Recht, die Regularen zu eximieren“<sup>10</sup>. Die Folge war, daß am 5. V. die *Pax religiosa* amtlich verboten und das

seiner Autorschaft und mit dem Datum „Regensburg 29. 2. 92“ erscheinen; tatsächlich aber gab er sie in Rom am 3. 5. 92 in die Presse der Camera Apostolica; an Qu 10. 5. 92 f 142—144; Sc an ME fc 6; Um Rückdeckung zu haben, wollte Karg die Schrift an einigen Universitäten in Deutschland approbieren lassen. Sie wurde mit Mißbilligung Bo's auch in Tegernsee gedruckt: an Qu 8. 8. 92 f 85; ein Exemplar dieser Auflage bewahrt fc 9; ihre 8 Hauptpunkte, welche alle Einwände der Kongregationspartei vorwegnahmen, wurden von Abt Gr von Scheuern zurückgewiesen (an Be 2. 8. 92 f 83/4); Archivalische Inhaltsangabe zu fc 15 II; diese Schrift nennt sich *responso ad librum auctoris anonymi datum Ratisbonae anno 1692 29. 2. et Romae impressum eodem anno, cuius conclusio est, ut in congregatione Benedictino-Bavaricae tollatur superadiecta exemptio*. Bo rühmte mehr als diese die Zurückweisung von Msgr. Sevaroli, zu der auch Bo Beiträge lieferte; an Schw 28. 11. 92 f 19; an Qu 22. 11. 92 f 22; 29. 11. 92 f 20; 13. 12. 92 f 8; 20. 12. 92 f 9; an Be 9. 12. 92 f 15/6; sie beginnt: *Quamvis non novae Episcoporum querelae: fc 9 n 22*; das Exemplar in fc 4 bestätigt die aus Bo's Briefen hervorgehende Autorschaft (an Qu 23. 10. 93 f 614) Sevarolis; dessen Namen ist handschriftlich darauf vermerkt. Damit dürfte die Autorschaft Kargs für die NiC und Sevarolis für die Schrift *Quamvis . . .* soviel wie sicher sein; dies zur Ergänzung der bei Molitor 2, 531 542 Anm. 32 im Inhalt, aber ohne bestimmte Angabe ihrer Verfasser wiedergegebenen Schriften; die neuaufgelegte NiC wurde den Kardinalen der S. C. Deputata, später als Prozeßschrift mit den übrigen von Karg ausgeliefert; an Qu 24. 1. 93 f 143.

<sup>9</sup> Karg arbeitete an seiner NiC in Rom wenigstens seit März; an Qu 15. 3. 92 f 172; 29. 3. 92 f 166; an Be 29. 3. 92 f 164/5; Bo gelangte erst nach vielem Bemühen am 7. 6. durch Kardinal Albani in deren Besitz; 7. 6. 92 f 120; er schickte sie nach Tegernsee; bald darauf bekam er sie auch aus Bayern von Vizekanzler Wämpl; an Qu 11. 10. 92 f 38; Kunde von dieser Schrift hatte Bo schon, seit Karg in Rom an ihr arbeitete (s. Anm. 2), und zwar von seinem Spion („Explorator“); dieser war ein gewisser Herr Prescher, Salzburger Kanonikus u. Konsistorial, Dompropst von Laibach (an Qu 23. 2. 92 f 181/2; 1. 3. 92 f 176), bei dem Bo wohnte; an Qu 3. 5. 92 f 152; 10. 5. 92 f 142—144; 17. 5. 92 f 137/9; Prescher ging bei Karg aus und ein; in vertrauensseliger Plauderei verriet er Bo, was er dabei erfuhr; an Qu 8. 3. 92 f 175; als Prescher im Oktober als Hofmeister für den Nepoten des Salzburger Fürsterzbischofs zu diesem reiste (2. 8. 92 f 93; 18. 10. 92 f 33), sah sich Bo um einen anderen Spion um, den er auch fand (an Qu 17. 1. 93 f 145/6): der „modus agendi per exploratores in . . . (sc. damaliger Zeit . . .) war Bo sehr wohl bekannt“; an Qu 20. 9. 92 f 46—50.

<sup>10</sup> Nicht Sc übergab diese Sätze, sondern Bo; dieser selbst stellte dies ausdrücklich fest, Kargs (von Roth S. 60 übernommene) irrige Meinung korrigierend; an Qu 17. 5. 92 f 137/8; an Be 10. 5. 92 f 147/8; 3. 5. 92 f 149/50; an Qu 10. 5. 92 f 142—144; vgl. Hilpisch St. Lexikon f. Theologie u. Kirche Bd I, 151.

Verbot ein Jahr später veröffentlicht wurde; Karg hatte in- zwischen die Frist verstreichen lassen, die ihm zur Verbesserung und zum Neudruck dieser Schrift gewährt und verlängert worden war<sup>11</sup>. Nun war Karg den Kardinälen als Häretiker verdächtig; den großen Wunsch seines Lebens, Weihbischof von Bamberg zu werden, mußte er damit vorläufig begraben; aber auch seine Hoffnung, als Weihbischof noch mehr Rücksicht an der Kurie zu finden<sup>12</sup>, war gescheitert.

## 2. Die beiden Prozeßgegner und die vorläufige Entscheidung.

Trotz seiner Teilerfolge gab sich Oberhueber keiner vor- schnellen Siegesgewißheit hin: „... glauben Sie (sc. P. Qu. Milon) es mir, der ich ja nit auhs lehren sakh heraus rede, daß, um seine reputation zu erhalten und die erworbene glorie in Deutschland, er (Karg) ganz gulden berg wird movieren, ut parturientes montes effudant ridiculum murem; nit also; son- dern, daß er auf alle weihs wider uns victorisiere“. „Unsere Aktion“, fügt Bonaventura dem später erklärend hinzu, „wird bei allen, welche das Ansehen (impegno) so großer Fürsten und des Kaisers selbst kennen . . ., hier mehr Aufsehen machen, wie die Zuaven, welche hier an der Kurie verkehren . . .; unsere Gegner werden jetzt das Äußerste versuchen; denn jetzt geht es nicht mehr um ihre Jurisdiktion und unsere Exemtion, son- dern mehr noch um deren Ansehen und ihre verlorene Würde, weil diese Sache allgemeines Aufsehen erregt. Bedenket nur, daß ein Fürst lieber ein Land und (sein) Recht verliert, als das Mindeste seiner Reputation<sup>13</sup>.“

Karg ließ es sich nicht verdrießen, wie am Anfang seines Unternehmens, so auch jetzt „Hilfstruppen in Deutschland zu sammeln“; d. h. er suchte dort bei Patronen Rückhalt und Schutz, um über den toten Punkt hinwegzukommen. Der Prokurator der bayerischen Benediktiner hingegen unternahm

<sup>11</sup> In der Indexkongregation vom 10. 2. 93 war das Verbot der Pax erneuert worden: ? (Rom) an ? 14. 2. 92 f 490; Molitor (2, 548) schreibt ungenau 10. 2. 92; an Qu u. Be 9. 5. 93 f 92—94; diese Daten sprechen eindeutig gegen Schultes Angabe in der ADB, der Kargs Pax am 21. 4. 90 indiziert werden läßt; an Be 10. 5. 92 f 147/8; die Vorgeschichte der Pax bei Molitor 2, 537 Anm. 17; Sc hatte schon im Auftrag Ferdinand Marias das Buch des damaligen Münchner Geistlichen Rates Karg vor der Indi- zierung bewahrt; Sc an ME fc 6.

<sup>12</sup> An Sch 5. 7. 92 f 114/5; an Qu 4. 10. 92 f 39; Roth S. 69; an Be 30. 8. 92 f 70; an Be 9. 8. 92 f 92—94; zur Indizierung der Pax und um Kargs Beförderung zum Weihbischof zu verhindern, arbeiteten auch die Prokuratoren einiger anderer deutscher Ordensprovinzen zusammen; Molitor 2, 535 Anm. 16; 536 Anm. 17. Auch in Bamberg stieß Kargs Lieblings- wunsch auf Schwierigkeiten: Roth S. 69/72; an Qu 9. 8. 92 f 85—7; an SchW 13. 9. 92 f 56; vgl. Fink S. 56; an Be 15. 7. 92 f 105.

<sup>13</sup> An Qu 20. 9. 92 f 46—50; an Qu 31. 5. 92 f 122—5.

es, Karg wie in Rom, so auch beim Kaiser, beim bayerischen und auch beim kölnischen Kurfürsten übel anzuschreiben, weil er dem kaiserlichen Kardinal d'Aguirre Parteilichkeit nachsage und dadurch zum Rücktritt aus der S. C. Deput. veranlaßt habe; damit, so folgerte Oberhueber, sei Karg dem Ansehen des Kaisers nahegetreten, dem bayerischen Kurfürsten aber in seiner „Non impugnatur Congregatio“; den kölnischen Kurfürsten ferner halte Karg durch falsche Informationen zum besten (vgl. cp. 3 Anm. 67)<sup>14</sup>.

Um die erlittene Schlappe „durch die Zeit heilen“ zu lassen, hielt Karg die Gegenpartei möglichst lange in Rechtsunsicherheit; ein Nebenzweck dessen war für Karg, damit er, wie Bonaventura richtig ausspürte, inzwischen „auhs dem beiti seiner Prinzipalen spesieren, (und) die Verbesserung seiner Pax religiosa“ vornehmen könne<sup>15</sup>. Den Prozeß vorwärts zu treiben, zeigte Karg wenig Lust, auch, als am 24. 5. die Kardinäle der S. C. Deput. ergänzt worden waren und Kardinal Carpegna, ehemals der „Ponens“ (Referent) dieser Kongregation und darum der bestinformierte Kardinal, nach seinem Urlaub Ende Juni in Rom eingetroffen war. So meinte Oberhueber aus der abwartenden Stellung des Angeklagten herausgehen zu sollen, „um (sc. seinen Obern) zu zeigen, daß (er seinerseits) alles tue“<sup>16</sup>. Er lud Karg immer wieder durch sog. Zitationen feierlich vor; das verursachte dem Prokurator viele, aber bis zum 17. 12. vergebliche Kosten. Jedesmal nämlich wurde Karg Verschiebung zugebilligt; er begründete jeweils seine Bitte damit, er sei mit seinen Prozeßschriften noch nicht fertig und erwarte weiteres Material hiezu aus Deutschland<sup>17</sup>. Und

<sup>14</sup> An Qu 20. 9. 92 f 46—50; 10. 1. 93 f 144; vgl. cp. 3, 1; Molitor 2, 539 540 Anm. 27; Karg wollte selbst in Wien Schutzbriefe betreiben; an Qu 2. 8. 92 f 93; 6. 9. 92 f 67/8; Msgr. Emerix riet ihm ab, damit er die Verbesserung seiner Pax um so eher fertig stelle; an Qu 20. 9. 92 f 46—50; Roth S. 63.

<sup>15</sup> „Denn nach Beendigung unserer Sache (fügt Bo hinzu) hat er (Karg) hier keine Farbe mehr anzustreichen“; an Schw 13. 9. 92 f 55—58; 12. 7. 92 f 107; an Qu 2. 8. 92 f 93; 9. 8. 92 f 85—7; 18. 10. 92 f 41/2; an Be 23. 8. 92 f 75; vgl. cp. 3 Anm. 69.

<sup>16</sup> An Qu 12. 9. 92 f 41/2; an Be 23. 8. 92 f 75; an Qu 24. 5. 92 f 133/4; an Qu 17. 5. 92 f 137—9; an Schw 13. 12. 92 f 37.

<sup>17</sup> An Qu 20. 12. 92 f 9: der Papst selbst mußte eingreifen, damit es am 20. 12. 92 zur Zitation kommen konnte; an Be 9. 12. 92 f 15/6 f 614; verschoben wurde sie am 14. 7. (an Be 19. 7. 92 f 106; Molitor 2, 536), am 28. 7. (an Be 2. 8. 92 f 94/5), am 8. 8. (an Be 9. 8. 92 f 88/9); humorvoll und ingrimmig zugleich will Bo diese Rechnungen am Altare des hl. Benedikt aufhängen und dem Heiligen die Vergeltung überlassen; an Schw 13. 12. 92 f 37. Auch als der Papst gegen seine Gewohnheit auf Bitte Sc's von sich aus (f 614; an Be 16. 8. 92 f 80/1; 30. 8. 92 f 69; 23. 8. 92 f 74; 6. 9. 92 f 61) die Sitzung der Kardinäle für 15. 9. angesetzt hatte, machte Goes seinen Einfluß für Karg erfolgreich geltend und später ebenso am 8. 12.; an Be 9. 12. 92 f 16. Zur Klarstellung von Molitors (2, 538) Angaben

vor Vollendung der Prozeßschriften beider Parteien konnten und wollten die Kardinäle nicht zusammentreten, beraten oder entscheiden. Bei der Zitation tauschten nämlich nach dem in Rom üblichen Prozeßverfahren die Parteien ihre Prozeßschriften, die „positiones iuris“ et „-facti“ gegenseitig aus und vereinbarten einen Termin, bis zu dem beide Seiten ihre „responsiones iuris“ et „-facti“ von ihren Advokaten ausarbeiten ließen und sie den Kardinälen der S. C. Deput. überreicht und diese außerdem mündlich informiert haben mußten. Darauf hatte man sich auf einen weiteren Tag zu einigen, an dem die Sitzung der Kardinäle stattfinden sollte. Diese anzusetzen war besonders schwer, weil die Kardinäle durch andere Sitzungen und durch Konsistorien vielfach verhindert wurden. Hätten zudem die Kardinäle ohne Kargs Prozeßschriften entschieden, „dann hatten die Bischöfe neuen Anlaß zu klagen, sie seien auch diesmal nicht genügend gehört worden“<sup>18</sup>.

Die Gründe für und gegen die Exemtion in der Prozeßschrift interessieren im einzelnen nicht. Die Argumente der bischöflichen Partei waren in Rom längst bekannt und konnten keinerlei Eindruck machen. Sie laufen mehr oder weniger auf den oben erwähnten Rechtsgrundsatz des Lateranense V. sessio 10 cp. 6 hinaus; danach wurden zur Gültigkeit der Exemtion hinreichende Begründung und Berücksichtigung der Rechte der Ortsbischöfe erfordert. Die Errichtungsbulle der Kongregation war zwar von dieser Bestimmung des Lateranense ausdrücklich ausgenommen worden; oder vielmehr es war dadurch nach den vorangegangenen, mehr als reiflichen Erwägungen und Erörterungen für und gegen die Kongregation im Sinne des Laterankonzils, die Berufung darauf unmöglich gemacht und darum den Gegnern der Exemtion verboten worden, um die „aperitio oris“ zu bitten<sup>19</sup>. Dementsprechend betonte die Kon-

sei erwähnt, daß am 10. 9. die Sitzung der Kardinäle vom 15. 9. abgesagt wurde; es handelte sich also nicht wie Molitor meint um 2 Verschiebungen; an Schw 13. 9. 92 f 55—58; die Verschiebung gelang auch deshalb, weil Karg zu jener Zeit einen Schutzbrief des Kaisers vorweisen konnte; an Qu 26. 9. 92 f 42; weitere Zitationen erfolgten am 20. 10. (?) (an Qu 20. 9. 92 f 53/4), am 2. oder 4. 11. (Molitor 2, 540 Anm. 27), am 15. 11. (an Qu 1. 11. 92 f 27; 22. 11. 92 f 22).

<sup>18</sup> Nachdem Karg seine Schriften fertig hatte, begann derselbe Tanz mit den Verschiebungen der Sitzung der Kardinäle, anfangs Dezember fast von Tag zu Tag (an Schw 28. 11. 92 f 19; Molitor 2, 540 Anm. 27; an Be 9. 12. 92 f 15/6;) auch am 7. 12.; zu diesem Termin hatte Bo wie zum 15. 9. die Kardinäle schriftlich und mündlich informieren lassen. fc 9; an Be 19. 7. 92 f 106; 23. 8. 92 f 74; an Sch 12. 7. 92 f 108; an Schw 13. 12. 92 f 37; an Be 27. 6. 93 f 73.

<sup>19</sup> An Be 16. 8. 92 f 80; die Prozeßschriften der Gegner liegen in fc 4 f 533 ff.; jene der Kongregation außerdem in fc 9; Bo erwähnt weitere nicht mehr im Druck erschienene Schriften: an Qu 24. 10. 93 f 614; vgl. Hefele K. J., Konziliengeschichte Bd. 8, Freiburg 1887, 622 624 694;

gregationspartei, die Exemtion sei schon längst gewährt, und die Angelegenheit sei bereits vor 8 Jahren erledigt worden; wenn auch die Exemtion aus reiner Gnade zugestanden worden sei, so sei es nach Erledigung der Angelegenheit Sache der Gerechtigkeit und des Ansehens des Heiligen Stuhles, an die Errichtungsbulle nicht rühren zu lassen. Um dennoch einer „aperitio oris“ näher zu kommen, drängte die bischöfliche Partei, ihre Gründe seien so schwerwiegend, daß der Papst nach Vernehmung der Bischöfe nicht bloß das „os, sondern os et stomachum“ öffnen werde<sup>20</sup>.

Ein wichtiger Vorstoß, um die „aperitio oris“ trotz aller Klauseln der Errichtungsbulle zu erreichen, war Kargs Memoriale vom 27. 12.; dies überreichte er als Geheimrat der Kurfürsten von Bayern und Köln und als Mandatar der Bayerischen Bischöfe; ausnahmsweise hatte er alle seine Titel daruntergesetzt. Das Material zu dieser Denkschrift hatte ihm P. Ulrich Staudigl geliefert. Darin trat Karg in 60 Nummern ausführlicher, als sein Prokurator Cavaleri es in seiner Abhandlung vom August getan hatte, den Tatsachenbeweis dafür an, daß die Exemtion den bayerischen Benediktinerklöstern nicht zur monastischen Festigung, sondern zum Verfall gereiche. Wenn sich das nämlich wirklich so verhielt, dann war das Privileg der Exemtion gegen die lateranensische Bestimmung und auch gegen die Errichtungsbulle. Diese hatte durch die Exemtion eine bessere klösterliche Disziplin gewährleisten wollen. Dieses Memoriale wurde denn auch wichtig für die Prozeßentscheidung der Karzinäle<sup>21</sup>, da diese daran anknüpften.

vgl. NiC fc 9 Rubr. 15 u. fc 6 f 498 ff. 536 ff.; Molitor 465—538; Capuccinis resp. facti: fc 9 B 4; Stanchis responsio facti: fc 9; Maserii iuris: fc 9 B 3; vgl. Molitor 2, 465 ff. 512; an Schw 3. 1. 93 f 150; Marefuschis iuris: fc 9 n 20C; vgl. Stanchis resp. iuris: fc 9 n 22.

<sup>20</sup> Capuc. Resp. facti fc 9 B 4; NiC n 5 fc 9; Maref. iur.: fc 9 n 20C; vgl. Molitor 2, 538.

<sup>21</sup> An Schw 3. 1. 93 f 150; Molitor 2, 537; an Be 13. 6. 93 f 82/3; an Qu 31. 1. 93 f 138; an Qu 10. 1. 93 f 144; an Be 21. 2. 93 f 127/8; an Be 4. 7. 93 f 69/70; f 518/9; unter Ulrichs Angaben spielte Sc's Brevenüberforderung eine große Rolle; vgl. cp. 2, 2; Fink S. 49; Molitor 2, 539—544; einzelne Punkte aus Ulrichs verräterischen Briefen macht Bo namhaft an Qu 24. 1. 93 f 142/3; hier zitiert Bo wörtlich daraus; an Qu 7. 2. 93 f 135; 7. 3. 93 f 120/1; Bo kann sich die bissige Bemerkung nicht versagen: „Es wird Ulrich selbige Inful (sc. von Weltenburg, dessen Abt wegen seines geringen Klosteralters von Ulrich und von Karg beanstandet wurde) im Kopf umgegangen sein.“ Vgl. cp. 1 Anm. 9. Die Punkte in Kargs Memoriale stimmen weitgehend mit dem Inhalt der Anklageschriften überein, die Augsburg am 29. 11. an Kardinal Marescotti abgehen ließ; der Verdacht der Urheberschaft muß auf Ulrich fallen, besonders im Zusammenhang mit den Andeutungen im Briefe Bo's an Va 25. 4. 93 f 97/8 und an Qu 25. 4. 93 f 105/6, die dergleichen voraussetzen; vgl. auch S. 81; Karg hatte den Inhalt seines Memoriale vom 27. 12. am selben Tag dem Papst bei seiner Audienz mündlich referiert. Bei Molitor 2, 544 wird zu wenig her-

Die Prozeßschriften beider Seiten jagten einander bis wenige Stunden vor der Sitzung der S. C. Deputata. Oberhueber lief sich buchstäblich die Füße wund, so daß er danach einige Tage das Bett hüten mußte. Beide Parteien beriefen sich auf Empfehlungen des Kaisers und des bayerischen Kurfürsten<sup>22</sup>.

Endlich, nach weiteren Verschiebungen, traten die Kardinäle, fast ein Jahr nach Prozeßbeginn, zur Sitzung in der Sache der Bischöfe Deutschlands gegen die bayerischen Benediktiner am 2. 1. 93 im Palast des Kardinals Cybo zusammen. Sie sollte auch die letzte sein. Das Ergebnis war: Auf Grund des wohlwogener Beschlusses (sc. der S. C. Deputata) können die Bischöfe nicht gehört werden, außer der Papst gibt vorher Auftrag zur Erlaubnis, daß den Bischöfen „der Mund geöffnet werde“. Über die Erlaubnis zu dieser Kommission kann nicht verhandelt werden, so lange man nicht vorher Information hat, ob die in der Kongregation vereinigten Klöster seit deren Errichtung in geistlicher und materieller Hinsicht Nutzen oder Schaden erfahren. — Den Gegnern der Exemtion war also die „aperitio oris“ nach wie vor versagt, allerdings nicht endgültig. Der Rechtsbesitz der Benediktiner, die Exemtion, blieb unangetastet. Aber ihr Ziel hatten auch die Mönche nicht erreicht; sie hatten von Anfang an darauf hingearbeitet, daß der Papst den Bischöfen ein für allemal ewiges Schweigen, nicht bloß gegen die Bulle selbst, sondern gegen alle Anfechtungen der Exemtion auferlege. Die Bischöfe hatten sogar einen Teilerfolg davongetragen, nämlich die Möglichkeit, zur „aperitio oris“ zu gelangen, und die Kurie schien sie ihnen nahezulegen, freilich auf einem umständlichen Weg, der im Sande verlaufen mußte. Die Kurie war auf diese Weise den Benediktinern und den Bischöfen, der guten Sache und dem Ansehen der Person zugleich gerecht geworden. Darum aber konnte das Dekret keine eigentliche Entscheidung, sondern nur ein Kompromiß sein<sup>23</sup>.

vorgehoben, daß Kargs Memoriale und die Bestimmung des Lateranense V. und erst in deren Gefolge die Exemtionsbulle auf die Prozeßentscheidung v. 2. 1. 93 großen Einfluß hatten.

<sup>22</sup> An SchW 3. 1. 93 f 151; Molitor 2, 543; an Qu 20. 12. 92 f 7/9; an Qu 15. 11. 92 f 23; f 614; an Qu 22. 11. 92 f 22; an SchW 29. 11. 92 f 19; 13. 12. 92 f 37 vgl. S. 60.

<sup>23</sup> An SchW 13. 12. 92 f 37; dem Kardinal Albani war es zu verdanken, daß die Sitzung stattfand, obwohl die Kardinäle vormittags schon einem Konsistorium hatten beiwohnen müssen: an SchW 3. 1. 93 f 150; auch Sc hatte sich darum bemüht. Norfolk erschien trotz seines Podagras: an Be 3. 1. 93 f 152/3; vgl. Molitor 2, 543; an Qu 22. 11. 92 f 22; Norfolk äußerte sich den Zumutungen Kargs gegenüber humorvoll mit einem Wortspiel (os=Mund bzw. Bein: „sive ossa, sive carnem petant, nihil innovetur“ an SchW 23. 12. 93 f 19 an Be 22. 3. 92 f 167/8; 26. 7. 92 f 96/7; 9. 8. 92 f 88/9; an SchW 25. 4. 92 f 158; an Qu 9. 8. 92 f 85—7; wiesen die verlangten und eingeholten Informationen Mängel innerhalb der Kongregation auf, so mußten die Bischöfe an die *Signatura gratiae* rekurrieren, deren Sitzungen aber nach

## 3. P. B. Oberhueber und der 2. Prozeß.

Am selben 2. 1. dekretierten die Kardinäle der S. C. Deputata, der Wiener Nuntius solle durch geheime Information oder durch öffentliche Visitation eine außergerichtliche, aber genaue Untersuchung bei den bayerischen Benediktinern anstellen. Es solle erforscht werden, ob der Zweck der Exemtion in der bayerischen Kongregation für Gottesdienst, für Beobachtung der klösterlichen Disziplin und für die zeitliche Verwaltung erreicht worden sei. Es war das die notwendige Folge von Kargs Memoriale vom 27. 12. 92. Dies hatte um die kanonische Untersuchung gebeten. In der Tat ergab sich das Ersuchen Kargs gemäß den eben erwähnten Bestimmungen des Lateranense V. und gemäß der Absicht der Exemtionsbulle als folgerichtiger Schluß aus dem, was Karg gegen den Nutzen der Exemtion vorgetragen hatte. Die Kurie mußte jetzt pflichtgemäß nach dem Rechten sehen. Karg selbst reiste am Tage, nachdem dieses Dekret durch Msgr. Altoviti nach Wien expediert worden war, am 25. 1. zum Wiener Nuntius, dessen Freund zu sein er sich rühmte<sup>24</sup>.

In Tegernsee liefen nach dem 2. 1. 93 Glückwunschsreiben der Kardinäle der S. C. Deputata ein, von Kardinal d'Aguirre und Kardinal Cantelmi, dem Vorgänger des derzeitigen Nuntius in Luzern, damals Kardinal-Erzbischof von Neapel, ferner von den Fürstbäben von St. Gallen, von Einsiedeln und von Kempten; der Abtpräses ließ sich trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein zweiter, ebenso gefährlicher Prozeß begonnen hatte. Er machte dafür Scarlatti verantwortlich und das mit Recht. Denn dieser selbst schrieb sich, und Bonaventura bestätigte das, das Verdienst zu, diese für den bayerischen Kurfürsten, als Protektor der bayerischen Benediktiner ehrenvolle

Bo „sozusagen alle 100 Jahre stattfanden“; verdienten sie nach Befinden der *Signatura* die „aperitio oris“, so mußte die S. C. Deputata die Sache nochmal überprüfen; war diese gleicher Meinung, so wurde die Sache an den päpstlichen Gerichtshof weitergegeben; die Arbeitsweise der Rota aber war für die Kongregation beruhigend langsam; Bo führt als Beispiel den Prozeß des Passauer Bischofsthules gegen den Salzburger an, der bereits 400 Jahre anhängig sei; Fink S. 50; an Qu 3. 10. 93 f 32; Sf an Bo 26. 1. 93 f 438.

<sup>24</sup> Molitor 2, 543; an Be 21. 2. 93 f 135 f 429 f 609; 31. 1. 93 f 139/40; der Auftrag Altovitis an den NW f 429 ist zwar vom 2. 1. 93 datiert, wurde aber, was zur Klarstellung von Molitor 2, 546 Anm. 45 u. 552 Anm. 69 erwähnt sei, nicht an diesem Tag, sondern am 24. 1. nach Wien geschickt; Memoriale Bo's an d. S. C. Deputata f 609 (Kopie); an Qu 31. 1. 93 f 138; Molitor 2, 545; der NW, Msgr. Sebastiano Antonio Tanara, war schon als Nuntius in Brüssel, Köln und Lissabon gewesen; Pastor 14, 1144; in Köln hatte ihn Karg jedenfalls kennengelernt; dieser wünschte schon im Juni, der NW solle den Kaiser in seinem Sinn bearbeiten: Regensburg an Freising Juni 1692 fc 9; die Einwendungen, die Karg gegen den für die Kongregation zuständigen NL machte, s. bei Molitor 2, 544 Anm. 37.

Formulierung des Dekrets vom 2. 1. 93 bewirkt zu haben. Freilich konnte Oberhueber zu Scarlattis Entlastung daran erinnern, daß für die „neue Aktion“ Staudigl mit verantwortlich zu machen war; dessen Briefe waren letzten Endes der Anlaß. Denn darauf beruhten Kargs Angaben. Diese mußten zum Erweis der gerechten Sache untersucht werden. Trotz dieses zweifelhaften Erfolges der bayerischen Benediktiner, wunderten sich viele in Rom darüber. Zweifellos hatte Bonaventuras Wachsamkeit wesentlich dazu beigetragen; ihm war kein Schritt des Gegners entgangen, keine Mühe, diesem zuvorzukommen, war ihm zu groß gewesen. Daß die Information unter diesen Umständen nicht zu umgehen war, das sah man aber in Tegernsee erst ein, als es zu spät war<sup>25</sup>.

Oberhueber bemühte sich, die Unvermeidlichkeit der Untersuchung seinen Obern darzutun; wenig überzeugen konnten zwar seine Trostgründe, nämlich, die Untersuchung zwingt heilsam zu gewissenhaftigkeit, zu Beobachtung der Ordenszucht; andererseits lasse sie die kongregierten Klöster als helleuchtendes Beispiel für die nicht kongregierten erstrahlen, das diese in die Kongregation ziehen werde; über die große Gefahr möge hinwegtrösten, daß man beweisen könne, wirklich vorhandene Defekte stammten nicht aus der Exemtione; solche würden außerdem durch umfangreiche disziplinäre Verbesserungen reichlich aufgewogen. Der lebenserfahrene Abtpräses hatte aber Grund genug, eine Information zu fürchten<sup>26</sup>.

Als bald nach der am 2. 1. 93 neu geschaffenen Sachlage wies der Prokurator der Benediktiner den für die Kongregation zu begehenden Weg, wobei ihm Scarlatti sekundierte. Die Information solle man nicht dem Gegner allein überlassen; vielmehr solle man selbst und durch Patrone beim Wiener Nuntius und beim Kaiser vorbauen lassen; Bonaventura wies auf den in Wien weilenden kaiserlichen Hofrat und Abt Otto von Banz, den späteren Fürstbischof von Gurk; ferner auf P. Karl Schmolhard aus St. Lambrecht in Steiermark, der beim Wiener Nuntius als Prokurator arbeitete, und auf den immer noch in Wien anwesenden Schmidt; des bayerischen Kurfürsten, Scarlattis und

<sup>25</sup> Holl S. 238; f 434 438/9; fc 9: Thesaurus absconditus (Kopien der Glückwunschschriften); fc 10/1; an Be 21. 2. 93 f 127/8; Molitor 2, 544 Anm. 34; an Be 3. 1. 93 f 152/3; an Qu 7. 2. 93 f 135; an SchW 3. 1. 93 f 152/3; vgl. Elisäei, Sc's Sekretär, an Qu 3. 1. 93 f 154; an Qu 14. 3. 93 f 118/9: Bo erwehrt sich der ständigen Einwendungen gegen die kanonische Visitation: „Lasse man doch in Gottes Namen die Information durch den Nuntius geschehen, damit wir keinen Vorwurf hören müssen, als wollten wir sie verhindern und als fühlten wir uns schuldig.“

<sup>26</sup> An Be 10. 1. 93 f 147/8; 21. 2. 93 f 127/8; 13. 6. 93 f 82/3; 4. 7. 93 f 69/70; an Qu und Va 13. 6. 93 f 80/1; an Qu 10. 10. 93 f 30; an SchW 3. 1. 93 f 150; an Qu 3. 10. 93 f 33; an Be 31. 1. 93 f 139/40.

Prielmayers Fürsprache möge man sich durch Dankschreiben für die bisherigen Gunstbezeugungen für die Zukunft sichern: „Denn wenn wir schon den Schild der Wahrheit haben“, bemerkte der Prokurator, alle Einwendungen vorwegnehmend, „so müssen wir doch auch Beistand haben, weil am Wiener Hof so viele sollicitatores und Fürsprecher der Gegner arbeiten“ (vgl. S. 64). Dann war der Luzerner Nuntius und Oberhueber selbst genau zu unterrichten und durch sie die Kardinäle der S. C. Deputata. Für diesen vielseitigen Zweck riet Bonaventura und Scarlatti, die Kongregation möge von sich aus ein Informationsinstrument anfertigen und verschicken und darin durch Zeugnisse Außenstehender den guten geistlichen und materiellen Stand der Kongregationsklöster dokumentieren. Die heikelste Aufgabe aber war die des Abtpräses, auf gute Statutenbeobachtung zu dringen, Dispensen nur mit Genehmigung Roms zu erteilen und über die genaue Führung der Verwaltungsbücher in den Klöstern zu wachen<sup>27</sup>. Das Maß an Sorge und Arbeit, mit dem der Abtpräses Bernhard von Tegernsee den Anregungen Oberhuebers unverzüglich nachkam, um, wie dieser meinte, „die Meinung . . . von uns . . . Deutschen in Italien . . . zunichte zu machen, wir seien bei allem Handeln langsam“, lassen die Akten im Münchner Kreisarchiv ermessen. P. Quirin bereiste als Kongregationssekretär alle Klöster und ließ von deren Oberen acht Punkte bestätigen; diese beurkundeten, die Disziplin werde in den wesentlichen Punkten beobachtet. Nur P. Ulrich Staudigl als Prior in Andechs glaubte vermerken zu müssen: „Wir bezeugen, daß oben genannte Punkte bei uns verifiziert werden, den einen oder andern ausgenommen“; damit zeugte er aber nur gegen seine eigene Amtsführung; denn er war als Prior nur über die Disziplin in seinem Kloster verantwortlich. Am 12. 2. konnte das vom Kongregationssekretär ausgestellte Attest bereits dem Wiener Nuntius geschickt werden; der Prokurator in Rom erhielt es, nachdem es von P. Quirin in seiner Eigenschaft als Kongregationssekretär und Protonotarius Apostolicus authentifiziert und um weitere, von Bonaventura und Scarlatti erfragte Angaben vermehrt worden war; Quirins Instrument wurde von

<sup>27</sup> An Be 3. 1. 93 f 152/3 vgl. Molitor 2, 548; an Be 10. 1. 93 f 147/8; unter demselben 10. 1. informiert Sc den NW, dem er Informationspunkte unterbreitet; Sc an NW 10. 1. 93: Annales 1693 S. 99; an Va 13. 12. 92 f 10; SchW an Be 14. 2. 93 f 488/91; 8. 2. 93 f 493/4; Va an Be 1. 2. 93 (Kopie) fc 56; Sch wollte als geheimer Kabinettssekretär der Kaisertochter und bayerischen Kurfürstin Maria Antonia wiederholt in Wien; an Qu Mai 92 f 65; an SchW 6. 9. 93 f 55—58; an Qu 8. 8. 93 f 53; an Qu 4. 4. 93 f 110; der NW verdankte nach Bo diese seine Stellung vor allem Sc; an Be 13. 6. 93 f 82/3; an Be 21. 3. 93 f 114/5; an Qu 7. 2. 93 f 135; an Be 7. 3. 93 f 123/4; damals bestand Sc selbst darauf, daß die Kongregationsausgaben von 1680—86 genau zusammengestellt würden; vgl. cp. 2, 2.

den Kardinälen ob seiner Brauchbarkeit allgemein gelobt<sup>28</sup>. — Bonaventura selbst warb erst recht eifrig um Patrone<sup>29</sup>.

Alle Anstrengungen der Kongregation und jene ihres eifrigen Vertreters, des P. Karl Schmolhard beim Wiener Nuntius, sowie die Fürsprache des Kardinals d'Aguirre zeitigten nichts als Entschuldigungen des Nuntius; dieser gab vor, den Schwierigkeiten, die der Einholung der Information entgegenstünden, nicht gewachsen zu sein. Er unterbreitete lediglich der S. C. Deput. Vorschläge, die er von Scarlatti, den Benediktinern und von Karg entgegengenommen hatte<sup>30</sup>. Dem Wiener Nuntius war es darum zu tun, den Informationsauftrag von sich abzuwälzen, um weder beim bayerischen Kurfürsten noch bei den Bischöfen anzustoßen. Einschüchternd auf ihn wirkte, daß der bayerische Kurfürst inzwischen den ihm, dem Nuntius, von Karg eingegebenen Plan verwarf, eine außerordentliche Visitationsreise zur Einholung der Information vorzunehmen<sup>31</sup>. Diesbezüglich hatte nämlich der Abtpräses vom bayerischen

<sup>28</sup> An Be 3. 1. 93 f 152/3; fc 1 u. 4 (Kopien der Instrumente); MHA KL Scheyern n 204; vgl. fc 56 II; Be an Sc und NW: an Qu 7. 2. 93 f 135; Be an Ca: Ca an Be 31. 1. 93 f 440; vgl. Molitor 2, 546 Anm. 45; Be an NW 20. 1. 93 f 436; 2. 4. 93 f 566; Be an No 14. 3. 93 f 538; vgl. an Be 14. 2. 93 f 130; 4. 4. 93 f 108/9; an Be 21. 2. 93 f 126; 7. 3. 93 f 123; die Bevollmächtigung Qu's durch Be ist unterm 4. 2. 93 ausgestellt: f 450; das Instrument lag am 8. 2. fertig vor: f 451—455 f 606; „es wurde darin bestätigt, daß die Visitationen ordnungsgemäß und billig durchgeführt wurden, daß dabei besonders auf Statutenbeobachtung und Disziplin gesehen werde, es werden das Communstudium u. -Noviziat, die geistliche Lesung, Jahresexzertien, Probeerneuerung am Schutzengel fest, allmonatliche Rekollektion, das Regelfasten als neu eingeführt bezeugt, ferner daß alles Taschengeld abgeschafft worden sei, die Mönche zu Beginn jeder Fastenzeit eine genaue Aufstellung der ihnen zum Gebrauch überlassenen Bücher, Kleider usw. abliefern; vgl. Molitor 2, 547/8; an Qu 11. 4. 93 f 105/6; an Be 7. 2. 93 f 133/4; vgl. f 605/6 Kopie; Fink S. 98; Erectio S. 39; Be an NW 12. 2. 93 f 484—487; Sc an Be 7. 2. 93 f 448/9; an Qu 7. 3. 93 f 120/1; einen Protokollauszug der vier gefeierten Generalkap. hatte Bo schon früher erhalten: an Be und Qu 9. 8. 92 f 85—88.

<sup>29</sup> Bo schrieb an Otto von Banz: an Be 10. 1. 93 f 147/8; an Ca u. Ca an Bo 24. 1. 93 f 347; an Co: an Qu 7. 2. 93 f 135.

<sup>30</sup> NW an S. C. Deputata 14. 2. 93; 18. 4. 93 f 472—479; an Qu 7. 3. 93 f 120/1; an Va 2. 5. 93 f 94/5; vgl. Molitors diesbezügliche Darstellung 2, 547—549 ist hier etwas zersplittert; NW an Sc, Kopie ohne Datum f 582; NW an Ag: an Qu 18. 7. 93 f 65/6; NW an Be 15. 4. 93 fc 1 n 7 Kopie; Schm schrieb fast jeden zweiten Tag an Be: f 491—575; Bo bekam diese Korrespondenz zugeschickt, um über die Informationsangelegenheit in Wien auf dem laufenden zu bleiben (an Be 14. 3. 93 f 116/7; 12. 3. 93 f 114/5; 4. 4. 93 f 108/9); sie spricht gegen Fink S. 51, welcher sich mit Unrecht Köllmayrs Meinung zu eigen macht; derzufolge sollte Schm die Information in Wien nicht beschleunigen, sondern im Gegenteil hinauszögern: Ag an NW 6. 6. 93 Kopie Bo's f 578.

<sup>31</sup> Roth S. 64; vgl. Inhaltsangabe von fc 56 II; an Qu 13. 6. 93 f 81; an Va 2. 5. 93 f 94/5; Schm an Be 25. 3. 93 f 547—549; Memoriale Bo's an S. C. Deputata f 518/9.

Kurfürsten und dieser vom Geistlichen Rat ein Gutachten eingeholt; dieses ging dahin, Max Emanuel dürfe seine kirchlichen Hoheitsrechte in seinen Landen durch keinen ausländischen, auch keinen römischen Prälaten beeinträchtigen lassen; auch ein solcher müsse sich mindestens von einem kurfürstlichen Kommissär begleiten lassen<sup>32</sup>.

Der Einfluß Kargs beim Wiener Nuntius darf auch deshalb nicht überschätzt werden, weil er bei diesem in Wien erst an Ostern eintraf; Karg mußte sich vorher erst durch eine Badekur von seiner Erkältung erholen, die er sich auf der Reise von Rom nach Wien zugezogen; inzwischen aber hatte der bayerische Kurfürst endlich Kargs Feindseligkeiten gegen die bayerischen Benediktiner ernstlich mißbilligt. Karg tischte dem Nuntius Scarlattis Brevenüberforderung auf, ließ sich von P. Ulrich 11 Fragepunkte beantworten und ward beim Kaiser im Mai über die großen materiellen Nachteile der Exemtion vorstellig<sup>33</sup>. Dieser ließ sich auf ihn nicht viel ein mit Rücksicht auf die amtliche Erklärung des bayerischen Kurfürsten gegen Karg. Dann fühlte sich der Kaiser einigermaßen gebunden durch sein Versprechen, das er dem St. Galler Fürstabt Sfondrati gegeben hatte, er werde in keiner Weise etwas Nachteiliges gegen die bayerischen Benediktiner zulassen. Karg dürfte bald die Aussichtslosigkeit seiner Sache eingesehen haben. Ende Juni gibt Vacchieri nach Tegernsee über Karg die Meldung: „Euer Herzchen ist von Wien nach München gekommen“; hier und in Freising „auf hoher Warte“ lauere Karg im Hinterhalt auf die Kongregation, um die Benediktiner ständig in Atem zu halten<sup>34</sup>.

Karg trat so unvermutet vom Schauplatz ab; der Prozeß war aber damit nicht beendet. Jetzt bestand die Kongregationspartei auf dessen Weiterführung. Einem Ende aber konnte der Prokurator der Benediktiner zunächst nicht näher kommen;

<sup>32</sup> Vgl. Riezler 4, 559; Stöckle S. 123; Be an ME 12. 2. 93; an Be 21. 2. 93 f 126/7; Molitor 2, 547 549; Sc an ME 3. 1. 93 f 430, Kopie von Sc's Sekretär; an Be 7. 2. 93 f 126; NW an S. C. Deputata 18. 4. 93 f 472 bis 479; der Geistliche Rat an ME 25. 3. 93 f 550/1.

<sup>33</sup> NL an S. C. Deputata 18. 4. 93 f 472—479; vgl. Schm an Be 28. 2. 93 f 517; vgl. Molitor 2, 545—547; an Qu 18. 4. 93 f 103/4; vgl. Banz an Be 12. 5. 93 f 567; ME an Stoiberer (Wien) 27. 2. 93 Auszug f 482 f 509 bis 511; an Qu und Be 21. 3. 93 f 113—115; an Qu 28. 3. 93 f 111; an Va 2. 5. 93 f 94/5; 13. 6. 93 f 80; zu Staudigls Bericht vgl. das Zeugnis von Oberalting unterm 24. 2. 93 und von Augsburg unterm 6. und 16. 3. 93 bei Molitor a. a. O u. S. 75.

<sup>34</sup> An Be 16. 5. 93 f 88/9; Molitor 2, 545 515 Anm. 65 u. S. 525; an Va und Qu 2. 5. 93 f 94—6; vgl. an Qu 30. 1. 94 f 13; an Be 4. 7. 93 f 69/70; Roth S. 64; Karg macht für seine Mißerfolge in Wien Sc's Intrigen, den erlahmenden Eifer der Bischöfe, den Einfluß der Minister und der Jesuitenpatres beim Kaiser verantwortlich: Molitor 2, 552; Qu an Bo 3. 8. 93 f 55; vgl. Kargs Schreiben nach Köln und Rom vom 25. 8. 93; Molitor a. a. O.; an Be 27. 6. 93 f 73.

erst mußte das Dekret vom 2. 1. 93 ausgeführt und die Information des Wiener Nuntius eingelaufen sein. Die S. C. Deputata hatte billigerweise auf den Antrag Oberhuebers hin, den Scarlatti unterstützte, nicht nur dem Wiener Nuntius, sondern gleichzeitig unter dem 24. 1. 93 auch dem Kölner und Luzerner Nuntius, nicht aber in gleicher Weise durch Dekret, sondern nur durch Befehl genauen und geheimen Bericht aufgetragen; über die Erteilung dieser Weisung ließ die Kurie den Benediktinerprokurator im ungewissen. Der Kölner Nuntius richtete bereits am 22. 3. über die bayerischen Benediktiner eine denkbar günstige Auskunft nach Rom, die sich merkwürdigerweise fast nur auf die Angaben P. Oberhuebers und seiner Partei stützte<sup>36</sup>. Das nächste Ziel des Prokurators war jetzt, Kardinal Maressotti und nach ihm um so leichter die übrigen Kardinäle der S. C. Deputata dafür zu gewinnen, den Informationsauftrag durch Dekret vom 2. 1. 93 vom Wiener Nuntius wegnehmen und auf den Luzerner Nuntius, den Protektor der Kongregation, übertragen zu lassen; das wünschte auch der in Wien vergebens um die Erteilung der Information sich bemühende P. Schmolhard und die Kongregationsleitung<sup>37</sup>. Maressotti war aber dagegen, da die vom Wiener Nuntius vorgebrachten Schwierigkeiten zur Einholung der Information ebenso beim Nuntius in Luzern bestünden. Gar nicht gelten ließ der rechtlich denkende Kardinal den unhaltbaren Vorwurf Oberhuebers, der Wiener Nuntius sei parteiisch, weil dieser die Vorschläge Kargs (wie übrigens auch jene Scarlatti und der Kongregationspartei) berücksichtigte<sup>38</sup>. Geneigter zeigte er sich dem anderen Antrag Oberhuebers, die Information statt dem

<sup>35</sup> An Be 16. 5. 93 f 88/9; an Qu 2. 5. 93 f 92; 12. 9. 93 f 43; 27. 2. 94 f 22; an Qu und Va 20. 6. 93 f 79/8; vgl. Molitor 2, 544 548 551; an Be 10. 1. 93 f 147/8; vgl. die Angaben in Bo's Memorialen an S. C. Deputata: f 472—479 585/6 609; an Be 21. 2. 93 f 127/8; an Qu 11. 4. 93 f 105/6; 18. 4. 93 f 103/4.

<sup>36</sup> An Qu 7. 3. 93 f 120; die Berichte an NK stammten von Abt Gr von Scheyern (f 463—465), der sie an P. Viktor OCap., ehemal. Provinzial in München, gab; von diesem wanderten sie zu P. Wolfgang Eder, Augustinereremit, ebenfalls einst Provinzial in München (f 543/4), und weiter zum NK (f 522—531); vgl. Molitor 551 Anm. 68; Bo ließ dem NK den von Qu angefertigten Bericht zukommen; das Vorgehen der Benediktiner ist als Notwehr gegen Karg zu entschuldigen, mit dessen Einfluß beim NK in seiner Domäne Köln sie rechnen mußten, nicht aber das des Nuntius, des Vertreters der überparteiischen und auf einwandfreie Information bedachten römischen Behörde.

<sup>37</sup> An Be 13. 6. 93 f 82/3; 27. 6. 93 f 72/3; an Qu 4. 7. 93 f 68; die Kardinäle waren über das Zögern des NW keineswegs erbaut.

<sup>38</sup> An Be 12. 9. 93 f 43; 13. 6. 93 f 82/3; 27. 6. 93 f 72/3; vgl. Bo's Memoriale f 518/9; zum Glück wurde das diesen Vorwurf erhebende, von Sc verfaßte Schriftstück den Kardinälen nicht übergeben; an Qu 8. 8. 93 f 53; denn später wurde Bo einsichtiger (an Qu 12. 9. 93 f 41—44), von Va aufmerksam gemacht; an Va 1. 8. 93 f 59; vgl. Va an Qu 18. 8. 93 f 594/5.

Wiener Nuntius dem Geistlichen Rat in München oder Oberen anderer Orden anzuvertrauen, z. B. den Dominikanern, den Augustinereremiten, Karmelitern, Theatinern, Birgittinern, Kapuzinern oder sonstigen glaubwürdigen Personen<sup>39</sup>. Später dachte Oberhubers Prozeßprokurator daran, der S. C. Deputata durch den Ordensprotektor und Kardinal d'Aguirre nahelegen zu lassen, die Kardinäle möchten dem Wiener Nuntius einen angemessenen Termin zur Information festlegen und einen weiteren für die Gegner, um gegen sie Stellung nehmen zu können. Nach Ablauf der bestimmten Zeit sei mit oder ohne Information und Gegner der Prozeß zu beenden. Aus Hochachtung vor den deutschen Fürstbischöfen hätten sich die Kardinäle nie dazu herbeigelassen; den Benediktinern wäre auch nicht viel gedient gewesen; denn die Bischöfe konnten dann jederzeit Klage führen, sie seien auch bei diesem Prozesse nicht genügend gehört worden<sup>40</sup>. Doch konnte Oberhueber dem Kardinal Maressotti und verschiedenen anderen Kardinälen<sup>41</sup> den Vorschlag des Wiener Nuntius und Kargs ausreden, von den einzelnen Mönchen vorzulegende Fragepunkte in versiegelten Briefen beantworten zu lassen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit P. Ulrich Staudigl war leicht vorauszusehen, daß nach dessen Beispiel eine, wenn auch geringe Minderheit von Mönchen, die sich in der Kongregation nicht wohl fühlten, dieser Schwierigkeit machten und „ihre Meinung zum Schlimmeren eröffneten.“ Das mußte verwickelte Untersuchungen darüber ergeben, wie weit etwas aus Leidenschaft und wie weit es rechtens vorgebracht wurde<sup>41</sup>.

Die auf den Luzerner Nuntius gesetzten Erwartungen enttäuschte dessen unter dem 11. 6. in Rom eingereichte Information. Darin trat er gar nicht sonderlich warm für die Benediktiner ein. Er entschuldigte sich, er könne wegen mangelnder Beziehungen mit der bayerischen Kongregation keinen genaueren Bericht abstaten. Wie der Wiener Nuntius, so hielt auch er dafür, daß eine genaue Information nur auf einer apostolischen Visitation gewonnen werden könne. Doch schloß sein Schreiben mit dem Hinweis, die Kongregation stehe allgemein wegen ihrer klösterlichen Observanz und ihres Studieneifers in gutem Ruf<sup>42</sup>. Offensichtlich hatte die bayerische Benediktiner-

<sup>39</sup> An Qu 4. 7. 93 f 68; vgl. Va an Be 10. 7. 93 f 584 ff.; Va an Qu 20. 7. 93 f 593.

<sup>40</sup> An Qu 25. 7. 93 f 62/3; das undatierte Projectum Romani Doctoris de Capuccinis muß hier eingereicht werden und nicht unterm 13. 8., wo es sich tatsächlich befindet; an Qu 1. 8. 93 f 58.

<sup>41</sup> Bo fand besonders warmes Verständnis beim Dominikerkardinal No; an Be 13. 6. 93 f 82/3; 27. 6. 93 f 72/3.

<sup>42</sup> An Qu 18. 7. 93 f 65/6; NL an S. C. Deputata 11. 6. 93 f 581/2; fc 1 n 20; Memoriale Bo's an S. C. Deputata vom 3. 10. 93 datiert f 519; an Qu 12. 9. 93 f 40—43; vgl. Fink S. 51.

kongregation versäumt, die welsche Geldgier des Kanzlers in Luzern zu regalieren; dieser hatte sich, wie man aus der Ähnlichkeit des Schreibens der Luzerner mit dem des Wiener Nuntius schließen konnte, den Einflüssen Kargs geöffnet; die Informationen des Prokurators in Luzern, des Einsiedler Subpriors, des P. Meinrad Steinegger hatte der Kanzler gar nicht weitergegeben, auch nicht jene von Oberhueber, von Tegernsee und vom Fürstabt von St. Gallen<sup>43</sup>. Außerdem war die Vermutung begründet, daß der Luzerner Nuntius der Kongregation verüble, daß sie über ihn hinweg unmittelbar durch ihren Generalprokurator mit Rom verkehre<sup>44</sup>. Gegen diesen Bescheid wogen die glänzenden Empfehlungen nicht auf, welche die früheren Nuntien in Luzern, vom Prokurator gebeten, abgaben; es waren das der Kardinalerzbischof von Neapel, Jakob Cantelmi, unter dem die Kongregation einst ins Leben gerufen und dem sie als Protektor von Amts wegen unterstellt worden war, und sein Nachfolger (1689—1692), Msgr. Bartholomeo Menatti, Bischof von Lodi<sup>45</sup>. (Schluß folgt.)

<sup>43</sup> An Qu 10. 1. 93 f 149 Qu's Vermerk; Be an NL 20. 1. 93 fc 6 n 14 Kopie; an Be 10. 1. 93 f 147/8; 7. 2. 93 f 133/4; 14. 3. 93 f 116/7; darnach sollte Be das Ergebnis seiner Visitationsreise in Ober- und Niederbayern dem NL als Unterlage zur Information übermitteln; an Qu und Va 1. 8. 93 f 58/9; vgl. Molitor 2, 551 Anm. 65; zur Persönlichkeit Steineggers s. Henggeler R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U. L. F. zu Einsiedeln (Einsiedeln-Zug 1934), 328 n 163.

<sup>44</sup> An Qu 3. 10. 93 f 32; die Korrespondenz mit NL wurde erst recht eifrig aufgenommen, nachdem man in Tegernsee dessen Klage über seinen geringen Verkehr mit der Kongregation gehört; vgl. Be an Kanzler Rusconi 12. 7. 93 fc 6 n 18; Rusconi an Be 3. 8. 93 fc 6 n 19; Be an Sf 28. 8. 93 f 599/600 f 603/4; Be an NL 28. 8. 93 f 601/2.

<sup>45</sup> Holl S. 238; Molitor 2, 521 ad n 4; an Be 10. 1. 93 f 147/8; außerdem leistete Ca Bo's Ersuchen Folge und informierte die Kardinäle Albani und Pantiatichi am 24. 1. 93 f 437 Kopie Bo's; vgl. Molitor 2, 546 Anm. 45; an Ca 27. 2. 93 f 515; an Qu 14. 3. 93 f 118/9; vgl. Ca an Be 28. 3. 93 f 557/8; an Qu 11. 7. 93 f 64 589/90; Ca gab seine Meinung ganz ähnlich ab wie der NK; an Be 4. 7. 93 f 69/70; Holl S. 258; Menatti an S. C. Deputata 9. 8. 93 f 596/7; an Qu 12. 9. 93 f 41; vgl. Molitor 2, 551.